

Budgetbericht 2005

Bericht der Bundesregierung gemäß § 13 BHG
mit dem Teil des Arbeitsbehelfes zum BFG 2005
gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 bis 3 BHG



Budgetbericht 2005

Bericht der Bundesregierung gemäß § 13 BHG
mit dem Teil des Arbeitsbefehles zum BFG 2005
gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 bis 3 BHG



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Vorwort

Der bisherige Budgetbericht der Bundesregierung und der bisherige Arbeitsbehelf zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz haben sich in den Inhalten überschritten. Dies führte bisher aus der Sicht der Leserinnen und Leser dazu, dass gleichsam zwei Dokumente nebeneinander gelesen werden mussten, um die vollständigen Informationen aufzunehmen.

Mit der nunmehr gewählten Darstellung soll ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass die Budgetunterlagen leserfreundlicher gestaltet sind.

Konkret sieht § 34 Abs. 3 Z 1 bis 3 BHG vor, dass der Arbeitsbehelf einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung, eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Bundesvoranschlagsentwurfes nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten sowie eine Darstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu beinhalten hat. Gleichzeitig ordnet § 13 BHG an, dass der Budgetbericht über Lage, Rahmenbedingungen und Entwicklung des Bundeshaushaltes zu berichten hat.

All diese Informationen sind im vorliegenden Bericht enthalten und geben einen in dieser Vollständigkeit neuen budgetären Überblick in einem einzigen Dokument.

Es wird gehofft, damit einen Beitrag zu erhöhter Benutzerfreundlichkeit der Budgetunterlagen leisten zu können.

Inhalt

1. Eckwerte des Bundesvoranschlagsentwurfs 2005	4
2. Budgetpolitische Ausrichtung	6
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes	11
4.1 Budgetvoranschlagsentwurf 2005	11
4.2 Budget 2004 – Vollzug	21
4.3 Budget 2004 – Erfolg	23
5. Budgetpolitische Schwerpunkte	31
5.1 Personalausgaben	31
5.2 Sozialausgaben	32
5.3 Förderausgaben	36
5.4 Öffentliche Abgaben – Steuerreform 2004/2005	39
5.5 Verwaltungsreform	43
5.6 ÖBB-Reform	45
5.7 Finanzausgleich	47
5.8 Privatisierungen	48
5.9 Gender Budgeting	50
6. Ausgliederungen des Bundes	51
7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten	56
7.1 Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden (ohne Ertragsanteile)	56
7.2 Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherung	58
7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt	60
8. Budgetpolitische Kennzahlen	62
9. Außerbudgetäre Finanzierungen	65
Anhang: Übersichten	67

1. Eckwerte des Bundesvoranschlagsentwurfs 2005

Das Budget für das Jahr 2005 ist durch die Steuerreform 2004/2005 geprägt. Sie bringt eine Entlastung vor allem der niedrigen Einkommensbezieher aber auch bei der Unternehmensbesteuerung und kommt dem Ziel, die Steuer- und Abgabenquote bis 2010 auf 40% zu senken, näher. Aus konjunktureller Perspektive kommen die Steuerentlastungen zum richtigen Zeitpunkt, stärken sie doch die Expansionskraft der österreichischen Wirtschaft. Die Steuerreform führt vorübergehend zu einem Anstieg des Budgetdefizits. Dennoch

wird Österreich im EU-Vergleich weiterhin eine der niedrigsten Defizitquoten aufweisen. 2008 wird auf gesamtstaatlicher Ebene wieder ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2005 weist im Allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 64,0 Mrd. €, Einnahmen von rund 58,9 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 5,1 Mrd. € oder 2,1% des Bruttoinlandsprodukts aus (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Eckwerte des Bundesvoranschlags-Entwurfs 2005

in Mio. €

	2005 BVA-E	2004 BVA	2003 Erfolg
Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	64.001,4	62.667,0	61.387,2
Einnahmen	58.866,1	59.236,9	57.889,5
Abgang	5.135,3	3.430,1	3.497,6
Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	49.104,3	50.992,8	51.622,9
Einnahmen	54.239,6	54.422,9	55.120,5
Überschuss	5.135,3	3.430,1	3.497,6
in % des BIP			
Administrativer Abgang ¹	2,1	1,5	1,5
Maastricht-Defizit des Bundes ¹	2,3	1,4	1,7
Maastricht-Defizit des Staates ²	1,9	1,3	1,1
Öffentliche Verschuldung ²	63,7	64,3	64,5

¹2004: Werte im Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2004 (März 2003)

²2004: Prognosewerte Stand September 2004

Die Ausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2004 um 2,1% zu, dank strikter Ausgabendisziplin bleibt die Zuwachsrate bei den Ausgaben deutlich hinter dem nominellen Bruttoinlandsprodukt (4,2%) zurück. Es wird daher möglich sein, die Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt unter das Vorjahresniveau zu senken.

Die Schwerpunkte auf der Ausgabenseite des Budgets 2005 sind:

- Den Ausgaben für Forschung und Entwicklung wird besondere Priorität beigemessen. Damit wird ein wachstumspolitisch, zukunftsgerichteter Ausgabenschwerpunkt gesetzt.
- Überdurchschnittlich steigen auch die Ausgaben für

innere Sicherheit und außenpolitische Beziehungen.

- Für die Erreichung des Kyotoziels werden die Budgetmittel um weitere 30 Mio. € aufgestockt. Somit stehen 2005 hierfür 60 Mio. € zur Verfügung.
- Im Sozialbereich werden die Pflegegeldbeträge ab 1.1. 2005 um 2% angehoben. Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds steigen gegenüber dem BVA 2004 um 231,1 Mio. €.
- Die Bildungsausgaben werden auf hohem Niveau zunehmen.
- Die seit 2000 durchgeführten Pensionsreformen führen zu deutlichen budgetären Entlastungen.
- Im Bereich der Verwaltungsausgaben ist das Budget sehr restriktiv. Die Verwaltungsreformmaßnahmen werden plangemäß umgesetzt. Die Planstellen (ohne Annex) werden um fast 1.700 Posten reduziert.

Die veranschlagten Einnahmen liegen um rund 0,4 Mrd. € oder rund 0,6% unter dem vergleichbaren Wert des BVA 2004.

- Die Steuerreform 2004/2005 bringt die bisher umfangreichste Veränderung im Steuersystem seit mehr als 50 Jahren. Die Entlastungswirkungen beider Etappen liegen 2005 bei 2,1 Mrd. € oder 0,8% des Bruttoinlandsprodukts. Rund 1,3 Mrd. € oder 2/3 davon entfallen auf den Bundeshaushalt. Insbesondere die Lohn- und Einkommensteuer (1,9 Mrd. €) und die Körperschaftsteuer (0,5 Mrd. €) werden stark entlastet und gehen gegenüber den Voranschlagswerten 2004 stark zurück.
- Die Konjunkturbelebungsmaßnahmen zugunsten von Investitionen, Forschung und Entwicklung wirken sich einnahmenmindernd aus.
- Ferner spielt für den Einnahmenrückgang auch die zögerliche Konjunktur 2004 eine Rolle. Bereits im Vollzug 2004 bleiben die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) brutto um rund 1 1/2 Mrd. € und netto um rund 1 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück.

Das geplante Maastricht-Defizit des Bundes liegt 2005 bei rund 2,3% des Bruttoinlandsprodukts. Unter Berücksichtigung der Überschüsse der Länder und Gemeinden, welche auf Basis der derzeit geltenden FAG-Bestimmungen fortgeschrieben werden, wird für 2005 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von rund 1,9% der Bruttoinlandsprodukts erwartet.²

Im Ausgleichshaushalt sind für das Jahr 2005 Ausgaben von rund 49,1 Mrd. € und Einnahmen von rund 54,2 Mrd. € vorgesehen. Der Überschuss von 5,1 Mrd. € deckt sich

mit dem Abgang im allgemeinen Haushalt. 26,0 Mrd. € sind für Kassenstärker vorgesehen. Tilgungen sind im Ausmaß von 17,6 Mrd. € geplant, für Währungstauschverträge sind 5,5 Mrd. € präliminiert.

Die Finanzschulden des Bundes unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen werden Ende 2004 voraussichtlich 136,6 Mrd. € betragen. Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote, d. h. die Staatsverschuldung gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ist sinkend. 2003 betrug sie 64,5% des Bruttoinlandsprodukts. Bis Ende 2005 sollte sie auf 63,7% zurückgehen.

²Den im Folgenden ausgewiesenen Quoten liegen für die Jahre 1995 - 2003 i.d.R. die neuen BIP-Zeitreihen der Statistik Austria (Stand Ende September 2004) zu Grunde, d. h. inklusive der indirekt gemessenen Bankdienstleistungen (FISIM). Für die Jahre 2004 und 2005 wurde das neue Bruttoinlandsprodukt für 2003 mit den vom WIFO in der Juli-Prognose 2004 angegebenen Wachstumsraten fortgeschrieben.

2. Budgetpolitische Ausrichtung

Nach drei Jahrzehnten teilweise deutlicher Budgetdefizite und damit steigender Schulden wurde schon in der letzten Legislaturperiode der Haushalt erfolgreich konsolidiert. Das „Nulldefizit“ wurde mit einem Überschuss von 0,3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bereits 2001 – somit ein Jahr früher als geplant – erreicht. 2002 betrug das gesamtstaatliche öffentliche Defizit nur 0,2% des Bruttoinlandsprodukts und dies unter sehr schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Auch 2003 war das Defizit mit 1,1% des Bruttoinlandsprodukts niedriger als im Stabilitätsprogramm geplant und im EU-Vergleich war es nicht einmal halb so hoch wie der Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten (2003: 2,7%).

Vor dem Hintergrund eines dynamischen internationalen Umfelds und der Erweiterung der Europäischen Union hat die Bundesregierung in der Budgetpolitik dieser Legislaturperiode folgende Prioritäten gesetzt:

- Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40% bis 2010
- Erhöhung der Mittel für Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur
- Fortsetzung der Reformen in den großen Aufgabengebieten, insbesondere öffentliche Verwaltung, Pensionen und Verkehr (ÖBB) sowie
- ein ausgeglichenes Budget über den Konjunkturzyklus: Kurzfristig nimmt die Bundesregierung bewusst eine Erhöhung des Haushaltsdefizits in Kauf, vor allem auf Grund der Steuerreform 2004/2005. Die Bundesregierung strebt allerdings bis 2008 ein ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget an.

Diese budget- und steuerpolitischen Schwerpunkte orientieren sich dabei am strategischen Dreieck der Finanzpolitik:

- Standortqualität: Durch eine Senkung der Steuerbelastung soll die Lebensqualität der ÖsterreicherInnen und die Standortattraktivität Österreichs erhöht werden. Eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung der österreichischen Unternehmen und Erwerbstätigen stellen einen Standortnachteil dar, gerade vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung. Darum müssen die Steuerzahler entlastet und die Unternehmer als Investoren gestärkt werden.

- Nachhaltige Wachstumspolitik: Forschung und Entwicklung und das Stimulieren von Innovationen ist für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.
- Wahrung der Solidität bei den öffentlichen Finanzen: Der Handlungsspielraum für kommende Generationen darf nicht durch zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Der Staat muss seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können.

Entsprechend der Regierungserklärung vom März 2003 hat die Bundesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode umfassende Strukturreformen vor allem in den Bereichen Verwaltung, Pensionen, Gesundheit, Bahn und Steuern umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. Ziel ist, die gesamtwirtschaftliche Effizienz zu verbessern und gleichzeitig das Bundesbudget zu entlasten:

- Personal: Zur Steigerung der Effizienz der Bundesverwaltung hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis 2006 10.000 Planstellen einzusparen. Im Jahr 2003 wurden über 5.300 Vollbeschäftigtenäquivalente eingespart. 2004 werden (über die Ausgliederung der Universitäten hinaus) fast 2.000 Planstellen abgebaut; 2005 ist eine Rückführung um fast 1.700 Planstellen vorgesehen.
- Verwaltungsreform: Zur Steigerung der Effizienz hat die Bundesregierung bereits 2001/2002 eine Reihe von Reformprojekten begonnen (z. B. Reform der Finanzverwaltung, Buchhaltungsreform, Reform der Zollverwaltung, Reformen in den Zentralstellen etc.). Diese Projekte werden in dieser Legislaturperiode weitergeführt. Neue Maßnahmen (wie z. B. die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie) kommen dazu. Ziel all dieser Maßnahmen ist eine Straffung der Organisationsstruktur, eine Verbesserung der Qualität der Standards und der Aufgabenplanung bei gleichzeitiger Reduzierung des Stellenplanes.
- Pensionssicherungsreform: Zur längerfristigen Sicherung der Altersversorgung und der Vorbereitung auf die Einführung eines einheitlichen Pensionssystems hat der Nationalrat die Pensionssicherungsreform 2003 beschlossen. Sie ist seit 1. Jänner 2004 wirksam, umfasst alle Pensionsgruppen und zielt insbesondere darauf ab, die Frühpensionierungen hintan zuhalten und gleichzeitig Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, ältere Ar-

beitskräfte im verstärkten Maße zu beschäftigen. Durch diese Reformen soll der Dynamik von öffentlichen Ausgaben für die Pensionssysteme gegengesteuert werden.

- Reform der Österreichischen Bundesbahnen: Im Mittelpunkt der ÖBB-Reform, die seit 1. Jänner 2004 in Kraft ist, stehen eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung der ÖBB, die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades und die Senkung des Bundeszuschussbedarfs gegenüber der Prognose.
- Um die Zukunftsausgaben anzuheben, wurden wichtige Strukturreformen eingeleitet und die Prioritäten im Bundeshaushalt verändert. Für besonders wichtige Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Universitäten, Umweltschutz (Kyoto), Familien und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Für Forschung und Entwicklung werden für die Jahre 2004 – 2006 600 Mio. € Sondermittel dotiert; davon entfallen 180 Mio. € auf das Budget 2004, 200 Mio. € auf das Budget 2005 und 220 Mio. € auf das Budget 2006. Das verfügbare Budget der Universitäten ist 2004 gegenüber 2003 um rund 6% gestiegen.
- Im Verkehrsbereich werden die Investitionen intensiviert; diese werden allerdings außerhalb des Bundesbudgets abgewickelt.
- Steuerreform 2004/2005: Auf der Einnahmenseite wurde die größte Steuerreform der II. Republik in zwei Etappen beschlossen. Die 1. Etappe trat bereits mit 1. Jänner 2004 in Kraft und bringt nach Vollausbau eine steuerliche Erleichterung von 0,5 Mrd. €. Die 2. Etappe wurde Mitte 2004 beschlossen, sodass Teile bereits 2004 in Kraft treten können. Sie wird – nach Vollausbau – eine weitere Nettoentlastung von rund 2,5 Mrd. € bringen.

Den negativen Impulsen, mit denen die österreichische Wirtschaftspolitik derzeit konfrontiert ist und welche überwiegend auf den Rückgang der deutschen Industriekonjunktur zurückzuführen sind, wird durch eine strukturorientierte Wachstumsoffensive, kombiniert mit der Steuerreform 2004/2005, entgegengewirkt. Diese Wachstumsoffensive hat zum Ziel:

- Förderung privater Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung
- Exportförderung
- Steigerung der Qualifikationsprofile heimischer Arbeitnehmer zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit

- Förderung der Lehrlingsausbildung
- Stabilisierung der privaten Nachfrage durch weitgehendes Wirkenlassen der „automatischen Stabilisatoren“ auf die öffentlichen Haushalte

Folgende wichtige Reformvorhaben sollen heuer noch vom Parlament beschlossen werden:

- Pensionsharmonisierung: Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf umfasst fast alle Berufsgruppen. Für Schwerarbeiter und Personen mit langen Versicherungszeiten gibt es Sonderregelungen. Frauen sollen besser gestellt werden und Kindererziehungszeiten sollen verstärkt angerechnet werden. Kernpunkt ist die Einführung eines Pensionskontos für jeden Versicherten. Die Reform soll mit 1. Jänner 2005 in Kraft treten.
- Gesundheitsreform: Durch Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems soll die Finanzierbarkeit der gegenwärtig defizitären gesetzlichen Krankenversicherung gesichert werden.
- Finanzausgleich: Der derzeit gültige Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden läuft Ende 2004 aus. Bis Ende des Jahres ist daher eine Nachfolgeregelung für den Finanzausgleich und den innerösterreichischen Stabilitätspakt auszuverhandeln.

Durch beträchtliche strukturelle Einsparungen kombiniert mit umfangreichen Steuersenkungen wird sich das Defizit zwar vorübergehend ausweiten, die Ausgaben- und Steuerquote sowie die Schuldenquote werden jedoch beständig gesenkt.

Der Erfolg dieses Kurses spiegelt sich auch beim Vergleich der wichtigsten Wirtschaftszahlen im EU-Raum wider: Österreich hatte beispielsweise im Jahr 2003 im Vergleich zur Eurozone ein fast doppelt so hohes Wirtschaftswachstum (0,7% zu 0,4%), die Hälfte der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit (4,4% zu 8,8%) und eines der niedrigsten Defizite (1,1% zu 2,7%).

Die Erfolge der österreichischen Budgetpolitik werden auch von internationalen Organisationen bestätigt. So z. B. hat der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem heurigen Österreich-Prüfbericht die österreichische Bundesregierung für ihre Budget- und Steuerreform gelobt. In diesem Bericht bezeichnet der IWF Österreich als Vorzeigebispiel, was die Umsetzung erforderlicher Reformen betrifft. Lobend hervorgehoben wird das nunmehr schon über drei Jahre strukturell ausgeglichene Budget,

die große Pensionsreform, die Privatisierung und Liberalisierung der Märkte sowie die Steuerreform 2004/2005. Laut IWF hat die „gesunde Politik“ Österreich geholfen, relativ gut die weltweite wirtschaftliche Verlangsamung zu verkraften. Der IWF unterstützt die Strategie der Bundesregierung eines über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Budgets, der Senkung der Abgabenquote bis 2010 unter 40% des BIP und der Förderung des langfristigen Wachstumspotenzials der österreichischen Wirtschaft. Insbesondere lobt der IWF die Steuersenkung 2005, da sie die Standortattraktivität erhöht und Wachstum und Investitionen fördert. Der IWF sieht in der temporären Erhöhung des Budgetdefizits 2005 keine Gefährdung der Nachhaltigkeit der Budgetpolitik. In der Strukturpolitik räumt der IWF der Pensionsharmonisierung wie die Bundesregierung besonders hohe Priorität ein. Auch die geplante Reform des Gesundheitssektors, die geplanten Privatisierungen und die geplante Marktliberalisierung werden vom IWF begrüßt.

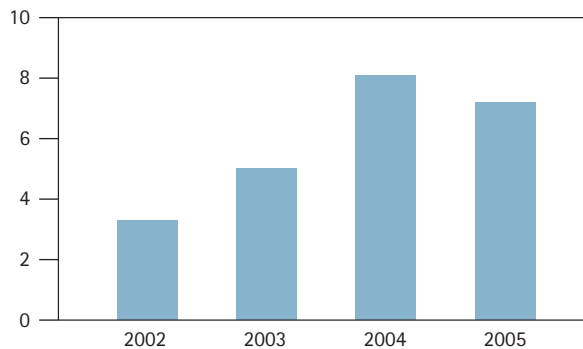
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der global schwachen Entwicklung in den Jahren 2001 und 2002 begann im Jahr 2003 weltweit der wirtschaftliche Aufschwung. Die US Wirtschaft wuchs 2003 mit real 3,1% des BIP, getrieben von der expansiven Geld- und Fiskalpolitik mit einem historisch niedrigen Leitzins von 1% und einem Budgetdefizit von knapp 5% des BIP. Für 2004 wird eine Beschleunigung des realen Wachstums auf 4,3% des BIP erwartet. 2005 soll es zu einer Dämpfung des realen Wachstums auf 3% des BIP kommen. Zentrale Risiken für die US Wirtschaft stellen der Ölpreis und der Konsum auf Grund der niedrigen Sparquote der Haushalte dar. Der geldpolitische Stimulus wird durch moderate Zinserhöhungen langsam verloren gehen. Die hohen Leistungsbilanz- und Budgetdefizite stellen zentrale Probleme der US Wirtschaft dar. Eine daraus folgende abrupte Dollarabwertung könnte die relativen Preise im Welthandel verändern und etwa Europas Exportwirtschaft schwächen.

Auch Asien expandierte 2003 kräftig, insbesondere durch die starke chinesische Nachfrage wuchs die asiatische Wirtschaft (ohne Japan) um real 7,2%. Auch Japan konnte ein relativ hohes Wachstum von 2,5% verzeichnen. Für 2004 wird in Japan eine Beschleunigung des realen Wachstums auf 3,5% prognostiziert, 2005 soll es zu einem leichten Rückgang auf 2,8% kommen. Im restlichen Asien wird eine Fortsetzung der Hochkonjunktur mit realen Wachstumsraten von 7,0% in 2004 und 6,5% in 2005 erwartet. Durch die mehr oder weniger fixe Bindung der asiatischen Währungen an den US-Dollar und die Leistungsbilanzüberschüsse stiegen die Währungsreserven in Asien auf Grund der einströmenden Devisen rasch. Langfristig ist eine Aufwertung gegenüber dem Dollar zum Abbau des US Leistungsbilanzdefizits unumgänglich. Momentan allerdings sind die zentralen Risiken für die Konjunktur in Asien ein abruptes Ende der chinesischen Hochkonjunktur und der Ölpreis.

Der Welthandel erreichte 2003 ein reales Wachstum von 5%, 2004 soll es im Zuge des weltwirtschaftlichen Booms zu einer realen Steigerung in Höhe von 8,1% kommen, die sich auch im Jahr 2005 mit einem realen Zuwachs von 7,2% fortsetzen soll.

Welthandelsvolumen (Güter und Dienstleistungen)
reales Wachstum in %



Quelle: World Economic Outlook, September 2004

Die europäische wirtschaftliche Entwicklung verlief 2003 erneut enttäuschend, der Euroraum wuchs real um nur 0,4%. Zentrales Problem der europäischen Wirtschaft ist der private Konsum, der sich in den letzten Jahren nur sehr schwach entwickelte und damit auch die Investitionstätigkeit dämpfte.

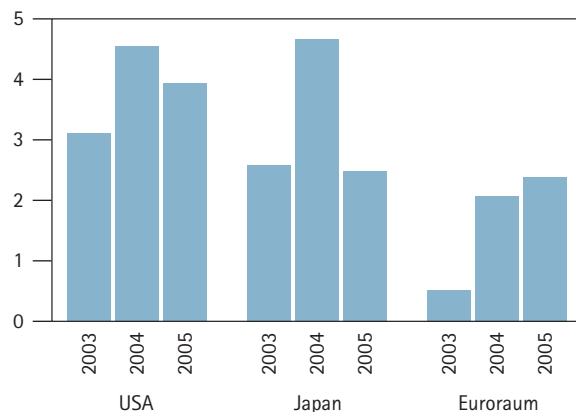
Im Jahr 2004 zeichnet sich nun ein allmählicher Aufschwung ab, getragen von den Exporten auf Grund des Booms in der Weltwirtschaft und im Welthandel. Die Geldpolitik wirkt mit einem Leitzins von 2% weiterhin leicht expansiv.

Öffentliche Defizite von über 3% des BIP verknüpft mit den in größeren EU-Staaten schlecht kommunizierten Strukturreformen werden für den schwachen Konsum verantwortlich gemacht. In einzelnen Ländern beginnt der private Konsum 2004 wieder zu wachsen, das reale Wirtschaftswachstum von 1,7% im Euroraum ist momentan noch nicht stark genug, um die Arbeitslosigkeit zu verringern und durch höhere Einkommen einen sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwung zu erzeugen.

Erst 2005 soll die Wirtschaft im Euroraum mit einem Wachstum von 2,3% des BIP auf vollen Touren zu laufen beginnen und die Arbeitslosigkeit verringern. Risiken bestehen insbesondere in der Entwicklung des privaten Konsums, der Investitionen und im hohen Rohölpreis.

Wirtschaftswachstum

reales Wachstum in %



Quelle: World Economic Outlook, September 2004

Österreichs Haupthandelspartner Deutschland, Italien und die Schweiz befanden sich 2003 in einer Rezession. Anfang 2004 begann die deutsche Exportindustrie von der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu profitieren, weshalb es 2004 zu einem Wachstum von 1,4% des BIP kommen soll. Der private Konsum soll auch 2004 stagnieren. Für 2005 wird für Deutschland ein reales Wachstum von 1,8% prognostiziert.

Österreich meisterte das schwierige europäische Umfeld im Jahr 2003 sehr gut und verzeichnete im europäischen Vergleich ein überdurchschnittliches reales Wachstum von 0,7% des BIP (nominell 2,7% des BIP). Wachstumsmotor waren die Investitionen, unterstützt durch die Investitionszuwachsprämie im Rahmen des Konjunkturpakets, mit einem realen Beitrag von 1,4% zum Wirtschaftswachstum, begleitet vom Konsum, der einen Beitrag von 0,8% des BIP lieferte. Die relativ starke Inlandsnachfrage bei schwachem europäischem Umfeld lies die Leistungsbilanz nach positivem Jahr 2002 wieder ins Negative drehen, der Außenbeitrag aus Import- und Exportwachstum war mit -1,5% des BIP negativ. Der Anstieg der Verbraucherpreise betrug 2003 1,3%.

Für das Jahr 2004 wird – laut Juli-Prognose des WIFO – ein Wirtschaftswachstum von real 1,7% des BIP und nominell 3,1% erwartet, der Boom der Weltwirtschaft strahlt allmählich auch auf Österreich aus. Der Konsum soll einen Beitrag von 0,9% zum realen Wachstum liefern, der Außenbeitrag dreht auf Grund der rasch expandierenden Exporte ins Positive und trägt 0,5% zum realen Wachstum bei. Der Wirtschaftsaufschwung ist allerdings in diesem

Jahr noch zu schwach, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Diese wird 2004 auf 4,2% verharren. Auf Grund der jüngsten konjunkturellen Entwicklung besteht die Möglichkeit, dass der Exportboom zu einem noch höheren Wirtschaftswachstum führen wird. Risiken nach unten für die wirtschaftliche Entwicklung gehen von dem weiterhin schwachen Inlandskonsum und den Auswirkungen des Ölpreisanstiegs aus. Die Verbraucherpreise sollen 2004 um 1,9% steigen.

2005 wird sich der Aufschwung auf ein reales Wachstum von 2,5% des BIP (nominell 4,2%) beschleunigen. Getragen von der Entlastung der Haushalte im Zuge der Steuerreform wird der private Konsum kräftig expandieren und einen Wachstumsbeitrag von 1,4% des BIP liefern. Die Investitionen werden im Zuge des gestiegenen Inlandskonsums und der weiterhin steigenden Exporte ebenfalls anziehen und 0,9% zum BIP Wachstum beitragen. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wird mit 0,9% Zuwachs deutlich steigen. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit auf 4,1% zurückgehen. Der Anstieg der Verbraucherpreise soll 1,8% betragen.

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2005 wurde von folgenden wirtschaftlichen Eckdaten für Österreichs Wirtschaft ausgegangen (Wirtschaftsdaten auf Grund der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung – WIFO vom Juli 2004):

Tabelle 2 Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegenüber 2004 in %

	2005
Nominelles Wirtschaftswachstum	+4,2
Reales Wirtschaftswachstum	+2,5
Unselbständig Beschäftigte	+0,9
Verbraucherpreise	+1,8
Arbeitslosenquote (EU Abgrenzung)	4,1
Bruttoverdienste je Arbeitnehmer	+2,7

Quelle: WIFO - Juli Prognose 2004

4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes

4.1 Budgetvoranschlagsentwurf 2005

Ein Überblick über den Bundesvoranschlagsentwurf 2005 wurde bereits im Abschnitt 1 gegeben. Nun werden die Veränderungen im BVA-E 2005 gegenüber dem BVA 2004 überblicksartig dargestellt (siehe Tabelle 3 und Tabelle 4 sowie Übersicht 1 und Übersicht 2 im Anhang). Detaillierte Darstellungen und Erläuterungen finden sich im Arbeitsbehelf zum Bundesvoranschlagsentwurf 2005.

Die Personalausgaben umfassen den Aktivitätsaufwand für aktive Bundesbedienstete und den Pensionsaufwand für pensionierte Bundesbeamte. Die Aktivitätsausgaben gehen leicht zurück. Die Sachausgaben steigen gegenüber dem BVA 2004 um rund 1,1 Mrd. €.

Für die einzelnen Budgetkapitel (ohne Oberste Organe) ergeben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem BVA 2004:

Kapitel 10 Bundeskanzleramt samt Dienststellen

Im Kapitel 10 gehen die gesamten Ausgaben im Vergleich zum BVA 2004 zurück. Dies ist v. a. auf den Wegfall des Wahlwerbungskostenbeitrages für die Wahl zum EU-Parlament 2004 und weniger EU-Mittel (EFRE) zurückzuführen. Mehr Mittel sind für die Sportförderung vorgesehen.

Kapitel 11 Inneres

Das Budget des Kapitel 11 soll 2005 um 162,7 Mio. € auf 1.892,7 Mio. € aufgestockt werden. Dieser Anstieg ist begründet durch Mehrausgaben für steigende Asylwerber- und Flüchtlingszahlen, steigende Anzahl von Zivildienern, die Umsetzung der erhöhten Anforderungen für die Sicherheitskontrollen an Flughäfen in Folge des internationalen Terrorismus und Sicherstellung der Umsetzung der Reform der Sicherheitsexekutive (Zusammenlegung der Wachkörper).

Kapitel 12 Bildung und Kultur

Im Kapitel 12 steigen die Ausgaben um rund 70 Mio. €. Zusätzliche Ausgaben ergeben sich im Kapitel 12 vor allem durch die Bundeslehrer. Gründe dafür sind das Schülermehr im Bundesschulbereich und der nun höher wer-

dende Struktureffekt. Die Ausgaben senkung im Bereich der Landeslehrer geht auf den Schüllerrückgang und den letzten Umsetzungsschritt der FAG-Maßzahlen im Pflichtschulbereich zurück.

Kapitel 13 Kunst

Die Ausgaben für das Budgetkapitel Kunst werden im Jahre 2005 gegenüber dem BVA 2004 von 220 Mio. € auf 224,5 Mio. € angehoben. Dies bedeutet einen Anstieg des Kunstbudgets um über 2%. Diese Erhöhung dient zur Bedeckung der ersten Rate des Bundesbeitrages zur Sanierung des Bregenzer Festspielhauses.

Kapitel 14 Wissenschaft

Wesentliche zusätzliche Ausgaben im Kapitel 14 ergeben sich durch den Ausbau der Fachhochschulen gemäß Fachhochschulentwicklungsplan (+44,9 Mio. €). Die Ausgaben der Universitäten (gesetzliche Verpflichtungen) steigen gegenüber dem BVA 2004 um 21,9 Mio. €. Bei den Ämtern der Universitäten kommt es auf der Ausgaben- und Einnahmenseite zu einer Reduktion auf Grund von Pensionierungen von beamteten Universitätsbediensteten.

Kapitel 15 Soziale Sicherheit

Die Summe der Ausgaben im Kapitel 15 wird für das Jahr 2005 mit 1.890,4 Mio. € veranschlagt. Wesentlichste Änderung gegenüber dem BVA 2004 ist - neben der Erhöhung der Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Grund der demographischen Entwicklung - die Anhebung der Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz um 2% ab 1.1.2005. Die dadurch verursachten Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2004 belaufen sich auf rd. 40,9 Mio. €.

Diesen Mehrausgaben im Bereich des Pflegegeldes stehen im Wesentlichen Minderausgaben bei den Versorgungsgebühren nach dem Kriegsoffer- und dem Heeresversorgungsgesetz (24 Mio. €), im Bereich des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen infolge des Wegfalles der Unfallrentenbesteuerung (15 Mio. €) sowie bei den Betriebsausgaben (4,5 Mio. €) weiter auf Seite 13

Tabelle 3 Gegenüberstellung BVA 2004 mit dem BVA-E 2005 - Ausgaben

in Mio. €, Rundungsdifferenzen

	2004 BVA	2005 BVA-E	Unterschied
Personalausgaben			
Aktivitätsausgaben	7.621,9	7.547,7	-74,2
Pensionsausgaben	2.811,1	3.133,9	322,8
Summe Personalausgaben (UT 0)	10.433,0	10.681,6	248,6
Sachausgaben			
Kap. 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	375,7	354,4	-21,3
hievon regional- und strukturpolit. Maßnahmen	142,0	128,4	-13,6
Kap. 11 Inneres	524,3	630,0	105,7
hievon Sicherheitsexekutive	244,1	259,4	15,3
Kap. 12 Bildung und Kultur	3.698,8	3.697,1	-1,7
hievon Zahlungen an die BIG	300,9	306,6	5,7
Kap. 13 Kunst	216,3	220,8	4,5
Kap. 14 Wissenschaft	2.411,5	2.460,6	49,1
hievon Universitäten (gesetzliche Verpflichtungen)	1.702,7	1.724,6	21,9
Klinikaufwendungen	58,1	76,7	18,6
Fachhochschulen	107,3	152,2	44,9
Kap. 15 Soziale Sicherheit und Generationen	1.841,6	1.839,0	-2,6
hievon Pflegegeld	1.350,1	1.391,0	40,9
Kap. 16 Sozialversicherung	6.684,5	6.841,6	157,1
hievon Bundesbeitrag an Pensionsversicherungsanstalt	5.874,9	5.964,3	89,4
Ausgleichszulagen an Pensionsversicherungsanstalt	761,5	822,1	60,6
Kap. 17 Gesundheit	578,0	585,3	7,3
hievon Zweckzuschüsse nach Krankenanstaltengesetz	404,2	407,6	3,4
Kap. 19 Jugend und Familie	5.245,8	5.618,4	372,6
hievon Leistungen des Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	4.936,5	5.167,7	231,2
hievon Kinderbetreuungsgeld	1.191,1	1.358,6	167,5
Kap. 20 Äußeres	271,7	309,8	38,1
Kap. 30 Justiz	430,8	500,9	70,1
Kap. 40 Militärische Angelegenheiten	919,5	962,2	42,7
Kap. 50 Finanzverwaltung	713,1	600,8	-112,3
Kap. 51 Kassenverwaltung	1.139,5	746,2	-393,3
hievon Pauschalvorsorge f. Forschungs-Offensivprogramm	180,0	200,0	20,0
Kap. 53 Finanzausgleich	4.091,6	3.986,2	-105,4
hievon Katastrophen-Fonds	268,2	251,2	-17,0
Bedarfszuweisung an Länder	787,3	690,8	-96,5
Kap. 54 Bundesvermögen	1.062,0	1.141,0	79,0
hievon Haftungen	874,5	899,3	24,8

Kap. 55 Pensionen	3.755,3	4.009,1	253,8
hievon Pensionen für Landeslehrer	781,7	909,5	127,8
Pensionen - ÖBB	1.730,0	1.783,9	53,9
Pensionen - Post	1.102,8	1.156,8	54,0
Kap. 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge	8.329,2	8.815,7	486,5
Kap. 60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.872,5	1.921,1	48,6
hievon Marktordnungsmaßnahmen	1.453,8	1.503,9	50,1
Kap. 61 Umwelt neu	510,6	524,9	14,3
hievon Siedlungswasserwirtschaft	293,6	298,2	4,6
Kap. 63 Wirtschaft und Arbeit	4.861,6	5.207,2	345,6
hievon Arbeitsmarktpolitik I + II	4.589,0	4.634,4	45,4
Leistungen nach dem ALVG	3.168,3	3.322,7	154,4
Kap. 65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.589,5	2.235,0	-354,5
hievon Eisenbahninfrastruktur	1.363,7	1.011,5	-352,2
Sonstige Sachausgaben	110,6	112,6	2,0
Summe Sachausgaben	52.234,0	53.319,9	1.085,9
Gesamtausgaben	62.667,0	64.001,4	1.334,4

Tabelle 4 Gegenüberstellung des BVA 2004 mit dem BVA-E 2005 – Einnahmen

in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2004 BVA	2005 BVA-E	Unterschied
Kap. 52 Öffentliche Abgaben			
Bruttoeinnahmen	57.617,8	56.310,2	-1.307,6
Ab-Überweisungen			
Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-16.601,8	-16.440,7	161,1
EU-Beitrag	-2.400,0	-2.386,1	13,9
Öffentliche Abgaben-Netto	38.616,0	37.483,3	-1.132,7
Sonstige Einnahmen			
Arbeitslosenversicherung	4.477,9	4.225,1	-252,8
Sozialversicherung (Kap. 16)	12,0	310,6	298,6
Einnahmen des FLAF (2/193)	4.936,5	5.167,7	231,2
hievon Dienstgeberbeiträge	3.442,3	3.562,5	120,2
Gerichtsgebühren	564,0	614,4	50,4
Ersätze der Ämter der Universitäten	733,8	646,6	-87,2
Ersätze der Post- und Telekom AG			
für Aktive	1.065,0	884,8	-180,2
für Pensionen	193,1	198,6	5,5
Ersätze der ÖBB für Pensionen	491,7	450,2	-41,5
Pensionsbeiträge von Unternehmen mit Bundesbediensteten	125,5	129,7	4,2
Rücklagenentnahmen	305,2	168,4	-136,8
EU-Rückflüsse	1.396,5	1.442,2	45,7
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (Kap. 51)	69,4	70,8	1,4
Siedlungswasserwirtschaft	239,3	213,2	-26,1
Dotierung des Katastrophen-Fonds	268,2	251,2	-17,0
OeNB-Gewinnabfuhr	649,4	255,0	-394,4
ÖIAG (Darlehensrückzahlung und Zinsen)	47,5	0,0	-47,5
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	59,7	42,3	-17,4
Veräußerungserlöse	1,4	377,3	375,9
Einnahmen aus Haftungen (2/547)	842,1	880,6	38,5
Pensionsbeiträge, Pensionsversicherungsbeiträge, Überw. von PV-Trägern	653,5	706,6	53,1
Finanzschulden und Währungstauschverträge	1.446,8	1.753,7	306,9
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖIAG etc.)	100,0	250,0	150,0
Fernmeldebehördliche Gebühren (Kap. 65)	30,7	30,3	-0,4
Übrige Einnahmen	1.911,6	2.313,5	401,9
Summe Sonstige Einnahmen	20.620,8	21.382,8	762,0
Gesamteinnahmen	59.236,9	58.866,1	-370,8

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

gegenüber, sodass im Vergleich zum Bundesvoranschlag 2004 die Gesamtausgaben im Kapitel 15 im Jahr 2005 um rund 2,6 Mio. € reduziert werden.

Die Summe der Einnahmen im Kapitel 15 wird für das Jahr 2005 mit 22,5 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung zum BVA 2004 in der Höhe von 14,7 Mio. € ist auf Abrechnungsreste des Jahres 2004 im Bereich Pflegegeld zurückzuführen.

Kapitel 16 Sozialversicherung

Die Summe der Ausgaben im Kapitel 16 wird für das Jahr 2005 mit 6.841,6 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2004 werden die Gesamtausgaben im Kapitel 16 um rund 157 Mio. € steigen. Diese Ausgabensteigerung ist zum einen auf die mit 1.1.2005 vorgesehene Pensionserhöhung zurückzuführen. Zum anderen steigt der Zuschuss des Bundes an die PV-Träger im Kapitel 16, da 2005 die pauschalen Überweisungen aus der Arbeitsmarktpolitik-Gebahrung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger von 356,1 Mio. € auf 228 Mio. € zurückgehen. Die Auswirkungen der Pensionsharmonisierung konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Die Summe der Einnahmen im Kapitel 16 wird für das Jahr 2005 mit 310,6 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung zum BVA 2004 in der Höhe von 298,6 Mio. € ist auf Abrechnungsreste zurückzuführen.

Kapitel 17 Gesundheit und Frauen

Die Summe der Ausgaben im Kapitel 17 wird für das Jahr 2005 mit 623,0 Mio. € veranschlagt. Wesentlichste Änderungen zum BVA 2004 (610,0 Mio. €) sind die Erhöhung von Personalausgaben (5,7 Mio. €), Zahlungen nach dem Krankenanstaltengesetz infolge eines zu erwartenden höheren Umsatzsteuer-Aufkommens (3,5 Mio. €), Mehrbedarf für Tierschutzmaßnahmen (3,5 Mio. €), für die nach dem Arzneimittelgesetz vorzunehmenden Maßnahmen (1,9 Mio. €) sowie für den Vollzug von sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (3 Mio. €).

Kapitel 19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz

Die Gesamtausgaben des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) waren im Jahr 2004 mit rund 4.937 Mio. € veranschlagt. Im Budget 2005 sind durch Steigerungen beim Kinderbetreuungsgeld um 169 Mio. € auf 1.267 Mio. € und bei den Familienbeihilfen um 50 Mio. € auf

2.920 Mio. € Gesamtausgaben des FLAF in Höhe von rund 5.168 Mio. € vorgesehen (siehe auch die Ausführungen zu den familienpolitischen Maßnahmen im Abschnitt 5.2).

Kapitel 20 Äußeres

Die Gesamtausgaben im Kapitel 20 sollen um rund 39 Mio. € auf 380 Mio. € angehoben werden. Für die Durchführung der EU-Präsidentschaft 2006 ist im Kapitel 20 ein Zentralbudget von 50 Mio. € vorgesehen, wovon 15 Mio. € im Jahr 2005 veranschlagt werden. Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sollen von 35,8 auf 50 Mio. € aufgestockt werden. Die Mittel für die Auslandskultur wurden um 1,1 Mio. € auf 6 Mio. € erhöht. Für die Eröffnung neuer Botschaften sind 3,6 Mio. € vorgesehen. Die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit werden trotz deutlicher Steigerung im Vorjahr nochmals leicht erhöht.

Kapitel 30 Justiz

Die Ausgaben im Kapitel 30 sollen um rund 100 Mio. € auf 975,9 Mio. € und die Einnahmen um rund 65 Mio. € auf 727,3 Mio. € steigen. Der Anstieg der Ausgaben ist begründet mit Vorsorge für stark steigende Häftlingszahlen, Vorsorge für Schaffung von Haftraum in bestehenden Justizanstalten und Vorsorge für die Umsetzung einer Reihe von Gesetzen, z. B. StPO-Reform, Heimaufenthaltsgesetz.

Die Einnahmen steigen insbesondere bei den Gerichtsgebühren auf Grund der Verfahrenszahlen und Streitwertsummen und bei den Justizanstalten infolge der gestiegenen Häftlingszahlen.

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten

In der Landesverteidigung sind im BVA-E 2005 Ausgaben in Höhe von 1.810 Mio. € präliminiert. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2004 einen Anstieg von 70 Mio. € oder rund 4%. Der Mehrbedarf wird für den Aufbau des – auch an die EU gemeldeten – Einsatzrahmens für Auslandseinsätze, für Investitionsausgaben zum Aufbau der Auslandskapazitäten und für die 2005 anfallenden Ausgaben für die „Zwischenlösung“ der Raumüberwachung benötigt. Die Veranschlagung erlaubt die ersten Umsetzungsschritte der Heeresreform.

Kapitel 50 Finanzverwaltung

Das Budget 2005 ist beim Kapitel 50 (Finanzverwaltung) vor allem im Lichte diverser derzeit laufender Reorganisationsmaßnahmen zu betrachten.

weiter auf Seite 16

Tabelle 5 Entwicklung der Aktivitätsausgaben (UT 0)¹

in Mio. €

	2001	2002	2003	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	BVA-E
Kapitel						
01 Präsidentschaftskanzlei	3,0	3,1	3,1	3,2	3,1	3,5
02 Bundesgesetzgebung	15,4	15,6	16,3	16,6	16,6	17,2
03 Verfassungsgerichtshof	2,7	2,8	3,1	3,0	3,2	3,2
04 Verwaltungsgerichtshof	9,7	9,8	10,2	10,1	10,3	10,3
05 Volksanwaltschaft	2,2	2,4	2,5	2,4	2,6	2,7
06 Rechnungshof	17,5	17,5	18,7	17,8	18,0	18,0
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	44,3	44,0	47,0	45,7	49,3	48,3
11 Inneres	1.195,3	1.199,4	1.216,6	1.223,0	1.205,7	1.262,7
12 Bildung und Kultur	2.088,8	2.114,5	2.181,9	2.181,2	2.181,9	2.252,9
13 Kunst	3,8	3,4	3,7	3,4	3,7	3,7
14 Wissenschaft ²	1.043,4	1.056,5	1.049,6	1.058,1	748,6	659,4
15 Soziale Sicherheit und Generationen	63,2	69,4	55,1	59,2	51,4	51,4
17 Gesundheit	28,5	14,8	21,9	26,3	32,0	37,7
20 Äußeres	68,1	67,7	69,5	69,0	69,2	70,2
30 Justiz	442,9	442,6	450,3	448,0	444,1	475,0
40 Militärische Angelegenheiten	802,6	777,9	820,5	816,9	820,5	847,8
50 Finanzverwaltung ³	564,8	553,4	564,6	553,2	565,9	568,5
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	144,1	139,8	135,2	138,4	135,2	130,5
63 Wirtschaft und Arbeit	118,4	118,9	195,5	190,9	195,9	191,2
64 Bauten und Technik	74,0	71,5	--	--	--	--
65 Verkehr, Innovation und Technologie	53,8	53,1	55,3	51,9	55,3	55,3
70 Öffentliche Leistung und Sport	9,1	8,7	3,5	2,7	--	--
Kap. 01-70 (ohne 50830)	6.795,8	6.786,9	6.924,1	6.921,0	6.612,5	6.709,5
50830 Amt der Post- und Telekom AG	1.089,3	1.016,5	1.009,4	908,8	1.009,4	838,2
Summe Aktivitätsausgaben	7.885,1	7.803,4	7.933,5	7.829,9	7.621,9	7.547,7

¹Durch div. BMG-Novellen und Ausgliederungen ist nur ein bedingter Vergleich möglich.

²Ausgliederung der Universitäten mit 1.1.2004

³Kap. 50 ohne Amt der Post- und Telekom Austria (VA-Ansatz 50830)

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 6 Pensionsausgaben (Bundesbeamte)

in Mio. €

	2001	2002	2003	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	BVA-E
Gebierungsgruppe 0						
Kapitel 55 Pensionen	2.562,0	2.648,2	2.731,6	2.774,4	2.811,1	3.133,9
Sachaufwand: VA-Ansätze 1/55507 und 1/55517						
Österr. Bundesbahnen ¹	1.683,0	1.701,0	1.723,0	1.721,8	1.730,0	1.783,9
Post und Telekom Austria AG ¹	897,0	978,4	1.029,0	1.068,5	1.102,8	1.156,8
Summe Sachaufwand	2.580,0	2.679,4	2.751,9	2.790,2	2.832,8	2.940,6

¹Beträge ohne Pflegegeld

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 7 Aktivitäts- und Pensionsausgaben für Landeslehrer

in Mio. €

	2001	2002	2003	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	BVA-E
Aktivitätsausgaben						
Allgemein bildende Pflichtschulen	2.689,1	2.672,0	2.667,5	2.672,0	2.667,5	2.599,4
Berufsbildende Pflichtschulen	101,7	104,5	106,9	105,6	106,9	110,0
Land- und forstwirtsch. Schulen	33,9	33,8	33,4	33,4	33,4	33,4
Summe Aktivitätsausgaben	2.824,7	2.810,3	2.807,8	2.811,0	2.807,8	2.742,8
Pensionen ¹	721,6	744,5	779,9	836,4	781,7	909,5
Gesamtausgaben	3.546,4	3.554,8	3.587,8	3.647,4	3.589,5	3.652,3

¹Beträge ohne Pflegegeld

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

So wurde mit Wirksamkeit 1. Mai 2004 die Organisationsstruktur der gesamten Finanz- und Zollverwaltung grundlegend verändert. Konkret bedeutet dies, dass die Finanz- und Zollämter gestrafft (41 statt 80 Finanzämter, 15 statt 62 Zollämter), die sieben Finanzlandesdirektionen abgeschafft und durch fünf mit geringeren Rechten ausgestatteten Steuer- und Zollkoordinationen (besitzen gegenüber den Finanz- und Zollämtern kein Weisungsrecht) ersetzt wurden. Ziel dieser Finanzreform war die Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten (Personal und Budget) sowie die Stärkung des Außendienstes.

Diese Reform sowie die Auflösung der Verwaltungsakademie des Bundes ermöglichte dem Finanzressort auch die Chance einer umfassenden Neuordnung der Bildungslandschaft. Mit der Errichtung der BundesFinanzAkademie kann den Bediensteten des Finanzressorts erstmalig ein den Bedürfnissen angepasstes Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt werden. Allein diese Maßnahmen führten im Kapitel 50 zu gravierenden Veränderungen in der Budgetstruktur.

Auch eine andere Reorganisation, nämlich die mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2004 gegründete Buchhaltungsagentur des Bundes, findet im Kapitel 50 ihren Niederschlag, da für die der Agentur zugewiesenen Beamten ein dem Bundesministerium für Finanzen unterstelltes Personalamt eingerichtet wurde.

Schließlich wurden 2003 100 und 2004 fast 1.000 Zollwachebedienstete vom Finanzministerium ins Bundesministerium für Inneres überstellt.

Kapitel 51 Kassenverwaltung

Die Ausgaben und Einnahmen im Kapitel 51 sind stets erheblich von Einmaleffekten geprägt. 2005 sind weniger Pauschalvorsorgen, einnammenseitig weniger Rücklagenauflösungen vorgesehen.

Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Die öffentlichen Abgaben sind im BVA-E 2005 brutto mit 56,3 Mrd. € und netto, d. h. nach Abzug der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, der EU-Beiträge und Überweisungen an diverse Fonds, mit 37,5 Mrd. € veranschlagt (siehe Tabelle 15). Gegenüber dem BVA 2004 bedeutet dies ein Minus von rund 1,1 Mrd. €. Die Steuerreform 2004/2005 samt den budgetären Auswirkungen ist in Abschnitt 5.4 dargestellt.

Die Einnahmenprognose für den BVA 2005 fußt auf den Hochrechnungen der einzelnen Ansätze für 2004. Für die Schätzung 2005 werden diese Beträge heran gezogen und auf Basis derjenigen prognostizierten wirtschaftlichen Größen, die als Indikator für die Entwicklung der jeweiligen Bemessungsgrundlagen gesehen werden können, mit Hilfe von Elastizitäten fortgeschrieben, wobei die Auswirkungen der steuerlichen Änderungen der letzten Jahre zu berücksichtigen sind.

Die Einkommensteuer wird 2005 v. a. infolge der Halbsatzbesteuerung für den nicht entnommenen Gewinn abermals zurückgehen, obwohl die Steuerreform 2005 noch kaum wirksam wird. Bei der Lohnsteuer wird diese Reform bereits zum Großteil wirksam, sodass auch hier ein Rückgang zu verzeichnen sein wird. Für die Kapitalertragsteuer auf Zinsen wird eine leichte Zinserhöhung und eine etwa mit dem BIP steigende Veranlagung angenommen. Bei der Körperschaftsteuer wird sich die Satzsenkung und die Gruppenbesteuerung bereits 2005 teilweise – in Form von VZ-Herabsetzungen – auswirken; die stärkste Budgetwirkung ist für 2006 zu erwarten. Die Investitionszuwachsprämie wird auch 2005 noch stark durchschlagen und danach auslaufen.

Die Umsatzsteuer sollte sich annähernd proportional zum privaten Inlandskonsum und zum öffentlichen Konsum ohne öffentliche Lohnsumme entwickeln. Die Tabaksteuer und die Alkoholsteuern dürften in den nächsten Jahren stagnieren, bei der Mineralölsteuer wird als Mengensteuer ein schwacher Zusammenhang zum realen BIP angenommen. Ebenfalls von geringen Steigerungen ist bei den Energiesteuern auszugehen. Die Versicherungssteuer sollte sich etwa parallel zur generellen Wirtschaftsentwicklung entwickeln, die motorbezogene Versicherungssteuer ist zwar eine mengenabhängige Steuer, jedoch ist hier der Trend zu leistungsstärkeren Autos zu berücksichtigen.

Kapitel 53 Finanzausgleich

Die Ausgabenänderungen ergeben sich aus dem für die Bemessung der einzelnen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse zu Grunde liegenden Steueraufkommen. Die Bedarfszuweisungen an Länder sinken infolge der Steuerreform 2004/2005 auf 690,8 Mio. € (BVA 2004: 787,3 Mio. €). Die Finanzzuweisungen für den Personennahverkehr steigen hingegen auf 218,0 Mio. € (BVA 2004: 204,4 Mio. €). Die Ausgaben für den Katastrophenfonds sinken um 17,0 Mio. € auf 251,2 Mio. €, da die Einnahmen für den Katastrophenfonds um diesen Betrag zurückgehen.

Kapitel 54 Bundesvermögen

Im Kapitel 54 findet die Privatisierungs- und Veräußerungspolitik der Bundesregierung durch Veranschlagungen bei den Veräußerungserlösen sowie Dividendenzahlungen ihren Niederschlag. Bedingt durch die Euro-Einführung und den damit verbundenen verringerten Veranlagungsmöglichkeiten in ausländischer Währung sowie die durch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) erfolgte Dotierung des Forschungsförderungsfonds zeichnet sich in den Folgejahren eine deutlich geringere Gewinnabfuhr der OeNB ab.

Kapitel 55 Pensionen

Die Veränderungen der Ausgaben im Kapitel 55 – Pensionen resultieren einerseits aus höheren Pensionszahlungen bei Neupensionierungen im Bereich der Hoheitsverwaltung und andererseits aus einer höheren Anzahl an Neupensionierungen bei den Nachfolgeunternehmungen der Post und den Landeslehrern. Weiters werden im Jahr 2005 Pensionsleistungen für Pensionisten und deren Hinterbliebene der Österreichischen Bundesforste vom Bund übernommen. Im Gegenzug erhält der Bund einmalige Mehreinnahmen in Höhe von 100 Mio. €.

Kapitel 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Die Erhöhung der Nettozinsen gegenüber dem BVA 2004 ergibt sich vorwiegend aus dem Anstieg der Finanzschulden infolge des Forderungsverzichts gegen die ÖBB und SCHIG gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

Kapitel 60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Die Kapitelsumme erhöht sich ausgabenseitig auf 2.051,6 Mio. € (BVA 2004: 2.007,7 Mio. €). Diese Steigerung geht auf die folgenden Faktoren zurück:

- Die Steigerung bei den Aufwendungen auf 83,7 Mio. € ergibt sich hauptsächlich durch die mit der Ausgliederung des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald verbundene Umschichtung von den Personal- zu den Sachausgaben.
- Förderungen in ausschließlicher EU-Finanzierung: Die neue Milchprämie wird 2005 erstmals zahlungswirksam. Die Mutterkuh- und die Schafprämie wurden aufgestockt. Gleichzeitig wird erstmals ein Teil der Prämien (3%) zur Ländlichen Entwicklung umgeschichtet („Modulation“). Dies ergibt insgesamt einen ausgabensteigernden Effekt von +37,4 Mio. €. Da es sich dabei um EU-Mittel handelt, ist diese Steigerung im Bundeshaushalt jedoch saldoneutral (zusätzliche Einnahmen bei Kapitel 51).

- Förderung in Kofinanzierung mit der EU: Die Veranschlagung der EU-Mittel wurde um 17,2 Mio. € angehoben um die Ausführung des Programms der Ländlichen Entwicklung sicherzustellen. Da es sich dabei um EU-Mittel handelt, ist diese Steigerung im Bundeshaushalt saldoneutral (zusätzliche Einnahmen bei Kapitel 51).
- Die Agrarförderungen wurden um 10 Mio. € aufgestockt, womit insbesondere das „3 Mrd. €-Paket“ und die erforderlichen Kofinanzierungsmittel gesichert sind.

Die Einnahmen sinken um 8,2% auf 221,6 Mio. €. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der EU-rechtlich bedingten Senkung der Zuckerabgaben.

Kapitel 61 Umwelt neu

Entsprechend dem Regierungsprogramm werden die Ausgaben für den Klimaschutz im Jahr 2005 zur Erreichung des Kyoto-Zieles gegenüber dem Budget 2004 um weitere 30 Mio. € erhöht. Diese Mittel werden für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Umweltförderung im Inland und dem österreichischen JI/CDM-Programm, entsprechend den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes, eingesetzt. Darüber hinaus werden auch im Bereich des Umweltschutzes verstärkt klimarelevante Projekte gefördert bzw. Maßnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen finanziert.

In der Siedlungswasserwirtschaft wird der jährliche Zusagerahmen für Förderungen in Höhe von 218 Mio. € für den Zeitraum der nächsten Finanzausgleichsperiode verlängert. Da diese Förderungen primär als Annuitätenzuschüsse über einen Zeitraum von 25 Jahren gewährt werden, beträgt die Erhöhung der Ausgaben im Budget 2005 gegenüber dem Vorjahr nur rund 5 Mio. €.

Die Sanierung der Fischer-Deponie ist weitgehend abgeschlossen. Die Ausgaben für Ersatzvornahmen Altlasten werden daher zurückgehen. Das zweckgebundene Aufkommen an Altlastenbeiträgen wird gegenüber dem Budget 2004 um 20 Mio. € geringer geschätzt. Dadurch verringern sich auch im selben Ausmaß die Ausgaben für Altlastensanierungsmaßnahmen im Kapitel 61.

Kapitel 63 Wirtschaft und Arbeit

Die Ausgaben der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik steigen auf Grund von erhöhten Leistungen nach dem AIVG auf 4.545 Mio. € (BVA 2004: 4.504 Mio. €). Weiters wird im Kapitel 63 ein Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (Abgang) in der Höhe von insge-

samt 311,8 Mio. € budgetiert; im BVA 2004 war hierfür in der Pauschalvorsorge vorgesorgt. ESF-Mittel erhöhen sich um 1 Mio. € (BVA 2004: 104 Mio. €). Die Exportoffensive wird im Jahr 2005 fortgesetzt. Hiefür sind 12,5 Mio. € vorgesehen.

Die Einnahmen der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik erhöhen sich analog zu den Ausgaben um rd. 41 Mio. €. Mehreinnahmen ergeben sich auch auf Grund einer Überweisung vom IAF gem. § 6 (5) AMPFG in der Höhe von rd. 5 Mio. € gegenüber dem BVA 2004. Die Förderzinse wurden der Entwicklung auf dem Rohölmarkt angeglichen und mit 60 Mio. € budgetiert (2004: 36,2 Mio. €). Die Erträge aus Kapitalbeteiligungen wurden auf Grund der erfolgten Wohnungsverkäufe der Bundesimmobiliengesellschaft auf 60 Mio. € reduziert.

Kapitel 65 Verkehr, Innovation und Technologie

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben mit 2.290,4 Mio. € budgetiert. Im BVA 2004 sind es 2.644,9 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang von 354,5 Mio. €. Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf Umschichtungen von Mitteln für die ÖBB zurückzuführen. Die Reform der ÖBB beinhaltet unter anderem die Übernahme von Verbindlichkeiten durch den Bund in Höhe von rd. 6,1 Mrd. € sowie eine Senkung der Dienstgeberbeiträge zu den ÖBB-Pensionen. Die anteiligen Zinszahlungen für die vom Bund übernommenen Verbindlichkeiten (rd. 260 Mio. €) sowie die Verschiebung der Kostentragung bei den Pensionsbeiträgen (rd. 65 Mio. €) wurden saldoneutral in das Kapitel 58 bzw. 55 umgeschichtet.

Für Forschung und Entwicklung werden im Kapitel 65 die Mittel um 12 Mio. € erhöht. Die Mittel für die F&E-Offensive II sind wie 2004 im Kapitel 51 budgetiert (2005: 200 Mio. €, 2004: 180 Mio. €).

Für wichtige Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur wird das Budget des BMVIT aufgestockt. Davon sind sowohl regionale Maßnahmen wie der Nahverkehr (zusätzliche 3 Mio. €) als auch Projekte mit überregionaler Bedeutung wie der Brenner Basis-Tunnel (zusätzliche 5 Mio. €) oder der Donauausbau östlich von Wien (zusätzliche 3 Mio. €) berührt. Für diese überregionalen Projekte stehen überdies auch KO-Finanzierungen der EU zur Verfügung (TEN-Verkehrsachsen).

4.2 Budget 2004 – Vollzug

Das Budget des Bundes für 2004 wurde bereits im Juni 2003 vom Nationalrat beschlossen. Es sieht im Allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 62,6 Mrd. €, Einnahmen von 59,2 Mrd. € und ein Defizit in Höhe von 3,4 Mrd. € oder rund 1,5% des BIP vor.

Im Bundesbudget 2004 werden die Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend dem Regierungsprogramm fortgeführt: Der Personalstand sinkt weiter. Im Unterrichtsbereich werden durch Reduktion der Unterrichtsstunden Einsparungen erreicht. Sinkende Schülerzahlen im Pflichtschulbereich bedingen Verringerungen der Landeslehrstellenpläne. Die Pensionsreform 2003 führt bereits 2004 zu budgetären Entlastungen. Insgesamt wurden die Ausgaben sehr restriktiv budgetiert.

Für einzelne Schwerpunktbereiche stehen 2004 zusätzliche Mittel zur Verfügung:

- Die Universitäten, die mit 1. Jänner 2004 in die Autonomie entlassen wurden, haben gegenüber dem BVA 2003 – über die "Bilanzverlängerung" hinaus – deutlich mehr Mittel zur Verfügung.
- Im BVA 2004 sind bei Kapitel 20 "Äußeres" gegenüber dem Vorjahr zusätzlich 30 Mio. € budgetiert, die zur Gänze für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden.
- Die Transferleistungen für familienpolitische Maßnahmen steigen gegenüber 2003 um 116 Mio. €. Für diese hohe Steigerung ist hauptsächlich das mit 1. Jänner 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld verantwortlich.
- Für umweltpolitische Maßnahmen für die Erreichung des Klimaschutzziels von Kyoto stehen 30 Mio. € mehr zur Verfügung.
- Im Rahmen des „Offensivprogramms F&E II“ stehen Sondermittel in Höhe von 180 Mio. € für 2004 zur Verfügung.
- Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit, d. h. Arbeitslosengelder und Notstandshilfe steigen deutlich.
- Die Beiträge des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung gehen 2004 gegenüber dem Vorjahr um fast 300 Mio. € zurück. Dieser Rückgang ist Folge der Pensionsreformmaßnahmen, die 2004 zu greifen beginnen.
- Die Mittel für die ÖBB wurden um 383 Mio. € erhöht.

- Im Budget 2004 wurde keine Vorsorge für die Gehaltsanpassung getroffen. Die nach der Budgeterstellung erfolgte Gehaltsanpassung in Höhe von 1,85% muss durch Einsparungen bei anderen Ausgaben kompensiert werden.

Mit 1. Jänner 2004 trat die erste Etappe der Steuerreform in Kraft. Zusammen mit den Effekten der beiden Konjunkturbelebungsprogramme 2002, die in den Jahren 2003 – 2006 jährlich beträchtliche Mindereinnahmen nach sich ziehen, führt die Steuerreform im Jahr 2004 zu Mindereinnahmen von rund 0,7 Mrd. €. Für den Bund beträgt der Ausfall fast 0,5 Mrd. €. Verglichen mit dem Steueraufkommen 2003 steigen die budgetierten Einnahmen aus öffentlichen Abgaben im Jahr 2004 um 3,2 Mrd. €. Dieser Anstieg ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2004 die Umsatzsteuer wieder zwölf Mal eingehoben wird, während die Umsatzsteuer im Jahr 2003 nur elf Mal zu entrichten ist (Entfall der 13. Umsatzsteuer-Vorauszahlung). Einnahmenseitig wirkt sich auch aus, dass keine BIG-Tranche fällig ist (Einnahmen aus der BIG-Tranche 2003: 341 Mio. €). Schließlich werden 2004 im Vergleich zu 2003 geringere Einnahmen aus Dividenden erwartet.

Der Vollzug des Budgets 2004 ist auf der Ausgabenseite sehr restriktiv. Die Sparmaßnahmen werden plangemäß umgesetzt. Die Bindungen bei den gestaltbaren Ermessensausgaben betragen einheitlich 3%. Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag werden vor allem bei den Zinsen (Kapitel 58) erwartet. Ebenso müssen an den EU-Haushalt voraussichtlich um gut 200 Mio. € weniger überwiesen werden als budgetiert. Für Arbeitslose werden auf Grund des Anstiegs der Arbeitslosigkeit mehr Mittel erforderlich sein als präliminiert. Ebenso steigen die Ausgaben für die Beamtenpensionen deutlich stärker als budgetiert als Folge der überdurchschnittlich hohen Pensionsübertritte gegen Ende des letzten Jahres.

Durch die zögerliche Wirtschaftsentwicklung nehmen die Steuereinnahmen (Kapitel 52) deutlich schwächer zu als budgetiert. Dies gilt insbesondere für die Mehrwertsteuer und die Körperschaftsteuer. Beide bleiben deutlich hinter den Planwerten zurück. Der Rückgang der Körperschaftsteuer ist auf eine erhöhte Investitionsprämie und die schwache Gewinnentwicklung der vergangenen Jah-

re in Verbindung mit den erhöhten vergangenen Vorauszahlungen zurückzuführen. Bei der Mehrwertsteuer (bereinigt um den Effekt vom Monat Jänner infolge der 2003 abgeschafften Sondervorauszahlung) wirken sich die zurückhaltenden Konsumausgaben der privaten Haushalte merklich aus. Die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer sind Folge des starken Anstiegs der Investitionszuwachsprämie. Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen bleiben auf Grund der gesunkenen Zinssätze deutlich hinter dem BVA zurück. Bei der Mineralölsteuer gibt es deutliche Mehreinnahmen. Insgesamt ist nach derzeitigem Informationsstand im Kapitel 52 mit Mindereinnahmen von rund 1,5 Mrd. € brutto bzw. 1 Mrd. € netto zu rechnen.

Einnahmenseitig werden auch die Dividenden der OeNB um gut 200 Mio. € niedriger ausfallen als budgetiert. Mehreinnahmen gibt es hingegen im Kapitel 16 (Sozialversicherung) durch die Abrechnungsreste (rund 0,2 Mrd. €) und im Kapitel 54 aus Erlösen des Verkaufs von bundeseigenen Wohnbaugesellschaften.

Daneben gibt es eine Reihe von Bilanzverlängerungen wie Mehrausgaben, die durch höhere Rücklagenentnahmen oder Mehreinnahmen bedeckt werden oder die einfach buchungstechnischer Natur sind wie die Finanzierung der Abgänge in der Arbeitsmarktgebarung oder im Familienlastenausgleichsfonds.

Derzeit wird erwartet, dass sich das administrative Defizit gegenüber dem Voranschlag um etwa 1 Mrd. € verschlechtern dürfte.

Diese Verschlechterung hat auch Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit. Dieses wird beim Bund etwa 1,7% des BIP betragen. Unter der Annahme entsprechender Überschüsse der Länder (inkl. Wien) wurde in der budgetären Notifikation Ende August 2004 ein gesamtstaatlicher Wert von 1,3% des BIP gemeldet. Das Defizit ist damit zwar deutlich höher als ursprünglich geplant (0,7%), Österreich liegt damit allerdings deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 2,6% (Frühjahrsprognose der EK).

4.3 Budget 2003 – Erfolg

Die Budgeterstellung 2003 erfolgte unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als in den vergangenen Jahren. Das Wirtschaftswachstum hat sich 2003 weiter verlangsamt und die Arbeitslosigkeit war deutlich angestiegen.

Im Budget 2003 mussten daher zwei kontroversielle Ziele verfolgt werden. Einerseits musste der budgetpolitische Spielraum erweitert werden. Andererseits mussten aber, um die gespannte Situation der österreichischen Wirtschaft nicht weiter zu verschärfen, Budgetmittel für wirtschaftsfördernde Maßnahmen bereitgestellt werden. Diesem Dilemma versuchte das Budget 2003 durch einen generell sparsamen, selektiv aber unterstützenden Kurs zu begegnen.

Entsprechend hat die Bundesregierung im Budget 2003 die zusätzlichen Belastungen, die dem Bundeshaushalt aus den abgeschwächten Konjunkturperspektiven erwachsen sind (automatische Stabilisatoren), voll auf den Budgetsaldo durchschlagen lassen und nicht durch diskretionäres Gegensteuern abgefangen. Zusätzlich wurde die inländische Kaufkraft gestärkt, indem die familienpolitischen Leistungen forciert wurden und die Pensionsanpassung stärker angehoben wurde als sie der Inflationsrate entsprochen hätte. Zur Förderung der Wirtschaft wurden zwei Konjunkturbelebungsprogramme beschlossen mit dem Ziel, den Arbeitsmarkt für Jugendliche zu beleben sowie steuerliche Erleichterungen für Unternehmen zu erreichen. Entsprechend hat die Bundesregierung kurzfristig ein Ansteigen der staatlichen Defizitquote in Kauf genommen.

Der Bundesvoranschlag 2003 sah in administrativer Rechnung (im Allgemeinen Haushalt) Ausgaben in Höhe von 61,4 Mrd. €, Einnahmen von 57,5 Mrd. € und ein Nettodefizit von 3,9 Mrd. € oder 1,8% des BIP vor. In der Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde für den Bundessektor ein Maastricht-Defizit von 3,93 Mrd. € oder 1,8% des BIP erwartet.

Tatsächlich ist das Ergebnis günstiger ausgefallen als budgetiert. Der Gebarungserfolg für 2003 ergibt in administrativer Rechnung im Allgemeinen Haushalt Gesamtausgaben von 61,4 Mrd. €, Einnahmen von 57,9 Mrd. € und ein Nettodefizit von 3,5 Mrd. € oder 1,5% des Bruttoin-

landsprodukts (siehe Tabelle 8 und Tabelle 9). Im Vergleich zum Voranschlag gab es somit bei den Ausgaben Überschreitungen von nur 32 Mio. €. Die Einnahmen wurden um 475 Mio. € verbessert. Das administrative Defizit verbesserte sich um 0,4 Mrd. €. Das Maastricht-Defizit des Bundessektors bewegt sich im Rahmen des österreichischen Stabilitätsprogramms, welches 1,8% des BIP vorsieht.

Der Budgetvollzug war strikt. Auf der Ausgabenseite gab es konjunkturell bedingte Mehrausgaben vor allem im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Diese Mehrausgaben konnten durch geringere Zinszahlungen für die Finanzschulden ausgeglichen werden. Beim Aktivitätsaufwand ergaben sich gegenüber dem Voranschlag ebenfalls Einsparungen in Höhe von 104 Mio. €. Dagegen stiegen die Ausgaben für die Pensionen der Landeslehrer, der Post und der Bundesbeamten. Die Auswirkungen der familienpolitischen Maßnahmen führten zu einem höheren Aufwand für Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld. Der dadurch entstandene höhere Abgang im Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von rund 48 Mio. € musste durch zusätzliche Budgetmittel finanziert werden.

Die Einnahmen verbesserten sich insbesondere wegen der Rücklagenentnahmen, die um 595 Mio. € höher als geplant waren. Die Abgabeneinnahmen (Kapitel 52) blieben brutto geringfügig (260 Mio. €) hinter dem Voranschlag zurück (BVA 2003: 53,8 Mrd. €; Erfolg 2003: 53,5 Mrd. €). Die Netto-Abgabeneinnahmen entsprachen mit 35,47 Mrd. € dem Voranschlag (Bundesvoranschlag 2003: 35,44 Mrd. €).

Einen Überblick über die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag geben Tabelle 8 und Tabelle 9.

Tabelle 8 Gebarungserfolg 2003 – Ausgaben

in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2003 BVA	2003 Erfolg	Abw. vom BVA 2003
Personalausgaben			
Aktivitätsausgaben	7.933,5	7.829,9	-103,6
Pensionsausgaben	2.731,6	2.774,4	42,7
Summe Personalausgaben (UT 0)	10.665,1	10.604,2	-60,8
Sachausgaben			
Kap. 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	338,0	350,5	12,5
Kap. 11 Inneres	508,4	505,4	-3,0
Kap. 12 Bildung und Kultur	3.668,8	3.688,9	20,1
hievon Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	2.774,4	2.777,6	3,2
Zahlungen an die BIG	284,8	284,3	-0,5
Kap. 13 Kunst	216,3	213,8	-2,5
Kap. 14 Wissenschaft	1.340,5	1.448,1	107,6
hievon Zahlungen für Universitäten u. wiss. Einrichtungen	725,1	791,1	66,1
Universitäten, Fachhochschulen	107,3	109,3	2,0
Zahlungen an die BIG	186,1	200,5	14,5
Kap. 15 Soziale Sicherheit	1.835,1	1.812,6	-22,6
hievon Pflegegeld	1.333,1	1.333,1	0,0
Kap. 16 Sozialversicherung	6.978,2	6.978,1	0,0
hievon Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten	5.822,2	5.822,2	0,0
Ausgleichszulagen	1.106,7	1.106,7	0,0
Kap. 17 Gesundheit und Frauen	558,1	545,5	-12,6
hievon Zuschuss für Krankenanstalten	399,4	399,1	-0,3
Kap. 19 Familie, Generationen und Konsumentenschutz	4.865,1	4.959,5	94,4
hievon Leistungen des Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	4.821,1	4.869,2	48,1
hievon Familienbeihilfen	2.867,5	2.887,1	19,6
Kinderbetreuungsgeld	1.083,6	1.118,5	34,8
Kap. 20 Äußeres	237,5	239,1	1,6
Kap. 30 Justiz	437,3	460,6	23,3
Kap. 40 Militärische Angelegenheiten	919,5	943,6	24,1
Kap. 50 Finanzverwaltung	802,7	758,6	-44,1
Kap. 51 Kassenverwaltung	782,4	921,4	138,9
hievon Rücklagenzuführung	19,8	621,0	601,2
Kap. 53 Finanzausgleich	4.278,7	4.251,5	-27,2
hievon Katastrophen-Fonds inkl. Zahlungen gemäß HWG	586,3	570,7	-15,6
Hochwasserentschädigung, Wohnbauförderung	1.780,5	1.780,5	0,0
Überweisungen an Länder für Straßenbau	545,0	542,3	-2,7

Kap. 54 Bundesvermögen	1.096,5	639,2	-457,3
hievon für Haftungsübernahmen (AFG, AFFG u. a.)	888,6	443,2	-445,4
Kap. 55 Pensionen	3.673,1	3.760,3	87,1
hievon Pensionen für Landeslehrer	794,8	850,0	55,2
Pensionen - ÖBB	1.769,3	1.767,1	-2,2
Pensionen - Post	1.055,8	1.093,0	37,1
Kap. 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.715,8	8.343,9	-372,0
Kap. 60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.840,8	1.885,2	44,4
hievon Marktordnungsmaßnahmen	1.419,8	1.441,0	21,2
Kap. 61 Umwelt neu	479,3	508,4	29,1
Kap. 63 Wirtschaft und Arbeit	4.758,0	5.157,2	399,2
hievon Leistungen nach dem AIVG und KGG	3.011,6	3.099,9	88,2
sonstige Leistungen im Rahmen der AMP I+II	1.473,6	1.470,3	-3,4
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	0,0	326,9	326,9
Kap. 65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.219,7	2.277,9	58,2
hievon Eisenbahninfrastruktur	1.000,7	1.000,7	0,0
gemeinwirtschaftliche Leistungen (ÖBB, Privatbahnen)	624,4	634,5	10,1
Kap. 70 Öffentliche Leistung und Sport	25,7	18,5	-7,2
Sonstige Ausgaben	114,8	115,2	0,4
Summe Sachausgaben	50.690,2	50.782,9	92,7
Gesamtausgaben	61.355,3	61.387,2	31,8

Tabelle 9 Gebarungserfolg 2003 – Einnahmen

in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2003 BVA	2003 Erfolg	Abw. vom BVA 2003
Kap. 52 Öffentliche Abgaben			
Lohnsteuer	16.800,0	16.943,8	143,8
Umsatzsteuer	16.300,0	16.472,3	172,3
Einkommensteuer	2.950,0	2.677,2	-272,8
Körperschaftsteuer	4.100,0	4.331,9	231,9
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.680,0	1.410,3	-269,7
Mineralölsteuer	3.230,0	3.310,0	80,0
Verkehrssteuern	4.462,5	4.579,2	116,6
Abgabenguthaben	150,9	-298,6	-449,4
Sonstige Abgaben	4.084,2	4.071,9	-12,3
Öffentliche Abgaben-brutto	53.757,6	53.497,9	-259,7
Ab-Überweisungen: Anteile für Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-16.213,5	-16.077,3	136,2
EU-Beitrag	-2.100,0	-1.952,2	147,8
Öffentliche Abgaben-netto	35.444,0	35.468,4	24,4
Sonstige Einnahmen			
Arbeitsmarktpolitik	4.390,7	4.474,0	83,3
hievon Arbeitslosenversicherungsbeiträge	4.305,8	4.059,5	-246,3
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	0,0	326,9	326,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	4.821,1	4.869,2	48,1
hievon Dienstgeberbeiträge	3.393,1	3.386,3	-6,8
Anteile an öffentlichen Abgaben	1.103,7	1.106,0	2,2
Ersatz vom Reservefonds	229,7	294,5	64,9
Gerichtsgebühren	564,5	547,6	-16,9
Studienbeiträge	145,3	125,4	-19,9
Lehrlingsausbildungsprämie; Ersatz vom IAF	0,0	75,6	75,6
Ersätze der Post-Nachfolgeunternehmungen			
für Aktive	1.065,0	939,3	-125,7
für Pensionen	215,7	228,2	12,5
Ersätze der ÖBB für Pensionen	496,5	509,2	12,7
Rücklagenentnahmen und -auflösungen	1.241,8	1.836,7	594,9
EU-Rückflüsse (ESF, EFRE, EAGFL)	1.402,3	1.459,0	56,7
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung	58,6	131,7	73,1
Katastrophen-Fonds; Dotierung (Steueranteile, Zinserträge)	259,8	244,5	-15,4
Abfahren gemäß Katastrophen-Fondsgesetz	3,5	114,7	111,2
OeNB-Gewinnabfuhr	905,8	900,4	-5,4
Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen	409,6	497,3	87,7
Einnahmen aus Haftungen (AFG, AFFG u. a.)	842,1	461,5	-380,6

Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge und Überweisung von Pensionsträgern	653,3	666,1	12,7
Finanzschulden und Währungstauschverträge	2.177,4	2.052,7	-124,8
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖIAG, BIG, ÖBB, Wohnbaugesellschaften u. a.)	537,5	467,6	-70,0
Umwelt; Siedlungswasserwirtschaft	275,7	258,5	-17,2
Übrige Einnahmen	1.503,9	1.562,0	58,1
Summe Sonstige Einnahmen	21.970,4	22.421,1	450,8
Gesamteinnahmen	57.414,4	57.889,5	475,1

Der Stand der Finanzschulden des Bundes unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge und der im Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere beläuft sich mit Ende 2003 auf rund 126,9 Mrd. €.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit für das Jahr 2003 beträgt 1,1% des BIP und liegt damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 2,7%. Der Anstieg gegenüber 2002 ist v. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Durch die mit 1. Jänner 2002 in Kraft getretene Reform der Familienförderung (Einführung des Kinderbetreuungsgeldes) und die Anhebung der Familienbeihilfen per 1. Jänner 2003 stiegen die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um 350 Mio. € (von 4.519 Mio. € auf 4.869 Mio. €).
- Die Pensionen wurden 2003 mit durchschnittlich 2,0% (0,5% Pensionserhöhung plus 1,5% Wertausgleich) stärker angehoben als der Inflationsrate entspricht. Der Wertausgleich kostete rund 0,4 Mrd. €.
- Die beiden Konjunkturbelebungsprogramme, die im Herbst 2002 beschlossen wurden, führten 2003 zu budgetären Belastungen von rund 0,6 Mrd. €.
- Ausgaben auf Grund der Hochwasserhilfe wurden zum Teil erst 2003 wirksam (rund 0,3 Mrd. €).
- Schließlich wurde die Einhebung der Einfuhrumsatzsteuer reformiert, was 2003 zu einmaligen Steuermindereinnahmen in Höhe von 0,25 Mrd. € führte.

Personalausgaben

Die Personalausgaben (UT 0) umfassen den Aktivitätsaufwand und den Pensionsaufwand des Bundes. Diese wurden per Saldo um 61,3 Mio. € unterschritten. Diese Voranschlagsabweichung resultiert aus einer Unterschreitung des Aktivitätsaufwandes um 104 Mio. € und einer Überschreitung des Pensionsaufwandes um rund 43 Mio. € (1,6%). Die Unterschreitung des Aktivitätsaufwandes um 104 Mio. € ist nahezu zur Gänze auf Einsparungen im Bereich der Ämter der PTV zurückzuführen (100,6 Mio. €). Allerdings bewirkt diese Einsparung auch Mindereinnahmen bei den Dienstgeberbeiträgen und Kostenersätzen. Aufwandserhöhend sind die Valorisierung der Gehälter für 2003 und der Struktureffekt zu berücksichtigen.

Durch den gezielten Personalarückbau und die rechtzeitige Gegensteuerung bei der Personalausgabenentwicklung konnte von den Ressorts der BVA eingehalten bzw. unterschritten werden. Überschreitungen bei den einzelnen

Kapiteln haben ihren Grund zum Teil in Ressortverschiebungen auf Grund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2003.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2003 die Einsparung von 10.000 Dienstposten bis 2006 zum Ziel gesetzt. 2003 beträgt die Gesamteinsparung 5.312 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ). Die Vorruhestandskarenzfälle finden bis zur Ruhestandsversetzung im Personalstand Berücksichtigung und werden nicht auf die Einsparung angerechnet. Die Abgänge der Nachfolgeunternehmen der PTV sind ebenfalls nicht mitgerechnet.

Die Zahl der Pensionen im öffentlichen Dienst (für Ruhegenussempfänger, Witwen und Witwer, Waisen und Sonstige) ist von 2002 auf 2003 um 4.362 auf 92.980 gestiegen. Während die Anzahl der Hinterbliebenen um 203 gesunken ist, hat sich die Zahl der Ruhegenussempfänger um 4.565 Pensionisten (Vorjahr 1.785) erhöht. Die Anzahl der Pensionierungen des Jahres 2003 in Höhe von 6.987 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Sachausgaben

Wie Tabelle 8 zeigt, sind die Sachausgaben in Summe nur um rund 93 Mio. € gegenüber dem Voranschlag überschritten worden. Die Mehrausgaben im Kapitel 10 (Bundeskanzleramt samt Dienststellen) sind zum Großteil auf die Kompetenzverschiebungen durch das neue Bundesministeriengesetz und damit einhergehend durch Ressourcenverschiebungen zurückzuführen (Verschmelzung mit Kapitel 70, welches entsprechende Minderausgaben ausweist). Für die Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (Kapitel 14) wurden rund 108 Mio. € mehr ausgegeben als veranschlagt. Hauptgründe für diese Differenz sind Rücklagenentnahmen für die Forschungs- und Entwicklungsinitiative in Höhe von rund 66 Mio. €, Rücklagenentnahmen für diverse Ansätze (BIG, Universitäten, Studienförderung), Rücklagenentnahme und Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung für den klinischen Mehraufwand auf Grund der Basiserhöhung für die Abrechnung des laufenden klinischen Mehraufwandes Innsbruck und Graz und Implementierungskosten der Universitäten (Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung). Im Kapitel 19 (Familie, Generationen und Konsumentenschutz) betragen die Überschreitungen 94 Mio. €. Für

die Familienbeihilfen wurden 20 Mio. € mehr ausgegeben als ursprünglich erwartet; für das Kinderbetreuungsgeld waren es 35 Mio. €. Finanziert wurde der zusätzliche Mittelbedarf im Wege des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (48 Mio. €), was brutto darzustellen ist und somit eine Bilanzverlängerung darstellt. Im Kapitel 30 (Justiz) ist der Mehrbedarf (rund 23 Mio. €) insbesondere auf zusätzliche Mittel infolge des Anstiegs der Zahl der Gefangenen zurückzuführen. Bei den Überschreitungen in der Landesverteidigung (Kapitel 40) entfällt der Großteil auf den Mehrbedarf für Instandhaltungsarbeiten. In der Finanzverwaltung (Kapitel 50) gab es Minderausgaben in Höhe von 44 Mio. €. Insbesondere der Verwaltungssachaufwand und die Förderausgaben blieben hinter dem Voranschlag zurück. Der Anstieg im Kapitel 51 (Kassenverwaltung) betrifft vor allem die Rücklagengebarung. Im Kapitel 53 (Finanzausgleich) ist die Unterschreitung vor allem darauf zurückzuführen, dass für die Hochwasserschäden vom Sommer 2002 15,6 Mio. € weniger Mittel benötigt wurden als ursprünglich erwartet. Ebenso waren für Haftungsübernahmen (Kapitel 54) weniger Mittel erforderlich als erwartet. In ähnlicher Höhe blieben allerdings auch die korrespondierenden Einnahmen hinter dem Voranschlag zurück.

Im Kapitel 55 (Pensionen) sind die Pensionsausgaben für die Landeslehrer um rund 55 Mio. € höher ausgefallen als budgetiert, die Pensionsausgaben für die Post fielen gegenüber dem Voranschlag um 37 Mio. € höher aus als präliminiert. Die Pensionsausgaben für Landeslehrer sind von 2002 auf 2003 um 12,3% gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die gestiegene Anzahl der Pensionsübertritte, insbesondere der starken Inanspruchnahme der Frühpensionierungsregelung, zurückzuführen. Die Ausgaben für die Pensionen der PTA erhöhten sich um 9,2%. Auch hier ist die Entwicklung in der gestiegenen Anzahl der Pensionsübertritte begründet.

Minderausgaben gab es auch im Kapitel 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) in Höhe von 372 Mio. €. Für die Landwirtschaft (Kapitel 60) wurden rund 44 Mio. € mehr ausgegeben als vorgesehen. Ebenso wurden für umweltpolitische Aufgaben im Kapitel 61 rund 29 Mio. € mehr benötigt. Im Kapitel 63 (Arbeit und Wirtschaft) schlägt sich die ungünstige Arbeitsmarktsituation nieder: Die Mehrausgaben betreffen vorwiegend die Ausgaben für die Arbeitsmarktverwaltung. Bei den Mehrausgaben im Kapitel 65 (Verkehr, Innovation und Technologie) handelt es sich vorwiegend um Mittel für F&E.

Öffentliche Abgaben (Kapitel 52)

Insgesamt lag das Ergebnis der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben brutto nur minimal unter dem BVA 2003. Die größten Abweichungen bei den Steuern sind:

Einkommensteuer	-273 Mio. €
Lohnsteuer	+144 Mio. €
Zinsertragsteuer	-270 Mio. €
Körperschaftsteuer	+232 Mio. €
Umsatzsteuer	+172 Mio. €
Mineralölsteuer	+80 Mio. €
Energieabgabe	+59 Mio. €
Abgabenguthaben	-449 Mio. €
Weniger Ertragsanteile an Länder und Gemeinden	136 Mio. €
Weniger Beiträge an EU-Haushalt	148 Mio. €

Die größte Abweichung gab es bei den Abgabenguthaben (Ansatz 2/52704), die – im Gegensatz zu den Vorjahren – zurück gingen, wodurch sich beim Ansatz 2/52704 eine Saldendrehung ergab (negative Einnahmen von 211 Mio. € gegenüber positiven Einnahmen von 297 Mio. € im Jahr 2002). Mindereinnahmen in Höhe von 273 Mio. € ergaben sich auch bei der Einkommensteuer. Dies war in den höheren Rückerstattungen im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung und der schwächeren Gewinnentwicklung 2002 in Verbindung mit den erhöhten Vorauszahlungen der Jahre 2001 und 2002 begründet. Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen ging infolge des Zinsrückgangs stark zurück und blieb etwa 270 Mio. € unter dem BVA. Dagegen brachte die Körperschaftsteuer Mehreinnahmen, die vor allem auf weiterhin hohe Zinsabschlagszahlungen zurück zu führen waren. Die Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer (172 Mio. €) waren im Wesentlichen darin begründet, dass der einmalige Ausfall durch die Umstellung bei der Einfuhrumsatzsteuer (Option für analoge Administration wie Erwerbsteuer) geringer ausfiel als erwartet wurde. Das Mehrergebnis bei der Lohnsteuer (144 Mio. €) war relativ gering (unter 1%). Sehr gut entwickelte sich wieder die Mineralölsteuer (+80 Mio. € gegenüber dem BVA). Auch bei der Energiesteuer gab es Mehreinnahmen (59 Mio. €); diese waren hauptsächlich Folge der vorübergehenden Aussetzung der Vergütungen.

Bei den anderen Abgaben waren die Abweichungen bezogen auf den Gesamterfolg relativ gering und glichen sich weitgehend aus. Da die Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie v. a. an die EU geringer ausfielen als geschätzt, ergaben sich bei den Steuereinnahmen netto sogar geringfügige Mehreinnahmen (35.468 Mio. € gegenüber veranschlagten 35.444 Mio. €).

Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen sind recht heterogen und beinhalten auch die steuerähnlichen Einnahmen. Sie brachten 2003 122,4 Mrd. €, um 0,45 Mrd. € mehr als veranschlagt. Zu den steuerähnlichen Einnahmen zählen die Arbeitslosenversicherungsbeiträge (Erfolge 2003: rund 4,1 Mrd. €) und die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (Erfolg 2003: rund 3,9 Mrd. €). Die Mindereinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (-246 Mio. €) mussten durch Zuschüsse des Bundes ausgeglichen werden. Die Personalkostensätze der Post fielen geringer aus (126 Mio. €) als budgetiert; diese Einnahmen sind saldenneutral, weil ihnen entsprechende Ausgaben im Personal- und Sachaufwand gegenüberstehen. Die Rücklagenentnahmen und -auflösungen waren um 595 Mio. € höher als veranschlagt. In ähnlicher Höhe (601 Mio. €) wurden mehr Mittel der Rücklagengebarung zugeführt, sodass per Saldo die Rücklagengebarung der geplanten Höhe entsprochen hat. Die EU-Rückflüsse fielen um rund 57 Mio. € günstiger aus. Die Dividenden der OeNB entsprachen dem erwarteten Betrag. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen waren um rund 88 Mio. € höher als veranschlagt. Die Einnahmen aus Haftungen blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück (-381 Mio. €); diesen Mindereinnahmen standen Minderausgaben bei den Haftungen in ähnlicher Größenordnung (-445 Mio. €) gegenüber. Ebenso waren die Einnahmen aus Währungstauschverträgen und im Zusammenhang mit den sonstigen Finanzierungen geringer als budgetiert. Der Verkauf von Beteiligungen blieb um 70 Mio. € hinter dem Voranschlag zurück.

5. Budgetpolitische Schwerpunkte

5.1 Personalausgaben

Für die Jahre 2003 bis 2006 ist im Bundesdienst ein Personalrückbau von 10.000 Dienstposten vorgesehen. Dies soll dadurch erreicht werden, indem der natürliche Abgang nur sehr beschränkt nach besetzt wird. 2003 ist es bereits gelungen 5.312 VBÄ einzusparen. 2004 wurden die Planstellen um 1.957 reduziert. 2005 sollen die Planstellen um weitere 1.680 (ohne Annex) zurückgehen. Der bisher sehr erfolgreiche Weg, je Ressort und Jahr einen konkreten Zielwert festzulegen und die Zielerreichung halbjährlich im Ministerrat zu prüfen, wird fortgesetzt.

Im Bildungsbereich wurde die Studentafel gekürzt. Dadurch soll eine Entlastung der Schüler erreicht werden. Die Personalausgaben für die Landeslehrer sollen durch ein verbessertes Controlling und durch die im FAG vereinbarte Erhöhung der Schüler/Lehrer-Relation stabilisiert werden.

Seit Beginn des Jahres 2004 sind die Universitäten selbständige Träger. Damit sanken die Planstellen des Bundes weiter um 8.522, da seit diesem Zeitpunkt die Universitäten und nicht mehr der Bund Dienstgeber des vertraglichen Universitätspersonals sind.

Die Mehrleistungsvergütungen werden zurückgenommen.

Mit der Pensionsreform 2003 wurde das Pensionssystem der Bundesbeamten einschließlich der Postbeamten, ÖBB-Bediensteten, der Bediensteten der Bundesforste, der Bundestheaterbediensteten und der LandeslehrerInnen weitgehend an das Pensionssystem der ASVG-Versicherten angeglichen. Das Pensionsantrittsalter wird auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Der Durchrechnungszeitraum wird progressiv ausgedehnt, sodass 2028 die vollen 40 Jahre erreicht sind. Durch die Reduzierung des Steigerungsbetrages wird ein voller Pensionsanspruch erst nach 45 Dienstjahren erworben. Für vorzeitige Pensionseintritte wurde der jährliche Abschlagsprozentsatz auf 4,2% p.a. erhöht. Der Pensionsversicherungsbeitrag der Pensionisten wurde um einen Prozentpunkt angehoben. Mit der Umsetzung der Pensionsharmonisierung für Beamtenpensionen wird die Vereinheitlichung der Pensionsrechte endgültig erreicht sein.

Im Dienstrecht sind ein einheitliches Bundesmitarbeitergesetz, Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie eine Offensive für Österreicher in EU-Jobs geplant.

5.2 Sozialausgaben

Pensionssicherungsreform 2003/2004

Angesichts der auf Österreich zukommenden demographischen Entwicklung besteht die Notwendigkeit, das österreichische System der Alterssicherung langfristig unter Beachtung der Veränderung im Bevölkerungsaufbau und der stetigen Verlängerung der Lebenserwartung zu stabilisieren.

Die Pensionssicherungsreform zielt daher insbesondere darauf ab, das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsalter heranzuführen und gleichzeitig Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, ältere Arbeitskräfte im verstärkten Maß zu beschäftigen (Steigerung der Erwerbsquote der Älteren auf das Stockholm-Ziel). Zudem liefert sie einen Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Finanzierbarkeit des österreichischen Systems der Alterssicherung.

Diese Reformbestrebungen mündeten in die Pensionsreform 2003, die seit 1.1.2004 wirksam ist.

Ein weiteres Ziel auf dem Gebiet der Alterssicherung besteht in der Harmonisierung der Systeme. Es soll daher ein auf den Rahmenbedingungen des ASVG beruhendes einheitliches Pensionssystem mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Leistungen geschaffen werden, das mit beitragsorientierten persönlichen Pensionskonten mit leistungsorientierter Komponente arbeitet. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Kernpunkt der Pensionsreform 2003 ist die Abschaffung der Frühpension. Pro Jahr wird seit Beginn Juli 2004 das Antrittsalter von derzeit 56,5 bzw. 61,5 Jahren um vier Monate erhöht. Endgültig ausgelaufen ist die Frühpension 2017. Danach besteht ein Regelpensionsalter von 60/65 Jahren. Die Frühpension wegen Langzeitarbeitslosigkeit wurde durch ein Altersübergangsgeld ersetzt.

Auch bei der Durchrechnung wurden Änderungen vorgenommen. Bisher war es so, dass zur Berechnung des Ruhebezuges nur die besten 15 Jahre herangezogen wurden. Bereits 2004 wird dieser Zeitraum um zwölf Monate erhöht. Am Schluss der Reform (2028) werden die besten 40 Jahre und damit praktisch das ganze Berufsleben durchgerechnet.

Für Frauen, Schwerarbeiter und Langzeitversicherte („Hackler“) gibt es begünstigende Regelungen. So wurde die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten erhöht und Personen, die mehr als die Hälfte der Beitragsjahre unter besonders belastenden Bedingungen gearbeitet haben, können weiterhin im Alter von 55/60 Jahren in Pension gehen.

Die Abschläge wurden erhöht. Die erste Pensionserhöhung für Neuzugänge erfolgt erst im übernächsten Jahr nach dem Pensionsantritt. Die volle Inflation wird nur bis zur so genannten Medianpension abgegolten. Darüber hinaus gibt es einen Fixbetrag. Dadurch werden vor allem kleinere Pensionen begünstigt. Der Ausgleichszulagensatz für Ehepaare wurde erhöht. Zur Abfederung der Pensionsverluste wurden auch Sonderregelungen geschaffen.

Fast alle der vorgesehenen Maßnahmen betreffen die zukünftigen Pensionsneuzugänge. Die bereits in Pension befindlichen Personen sind im Sinne des Vertrauensschutzes von keinerlei negativen Maßnahmen im Bereich der Pensionsversicherung betroffen.

Mit der Anhebung des Antrittsalters soll auch eine deutliche Anhebung der Erwerbsbeteiligung in den höheren Altersgruppen erreicht werden.

Die Harmonisierung der Pensionssysteme dient zur Stärkung des Vertrauens vor allem junger Menschen in die zukünftige Leistungsfähigkeit der österreichischen Alterssicherung. Ein für die meisten Bevölkerungsgruppen geltendes einheitliches Pensionssystem, welches auf den Rahmenbedingungen des ASVG beruht, mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Leistungen soll mit 1. Jänner 2005 in Kraft treten.

Ziel ist, dass die Versicherten im Alter von 65 Jahren und nach 45 Beitragsjahren eine Ersatzrate von 80% des Lebensbauseinkommens erreichen.

Einen wichtigen Baustein für ein zukunftsweisendes und modernes Pensionsrecht in Österreich stellt ein beitragsorientiertes, persönliches Pensionskonto mit einer leistungsorientierten Komponente dar. Zeiten der Kindererziehung, des Präsenz- und Zivildienstes sowie der Hos-

pizkarenz sollen einheitlich bewertet und verbessert aufgewertet werden.

Das neue einheitliche Pensionsrecht soll für Versicherte unter 50 gelten. Für Schwerarbeiter und Personen mit langer Versicherungszeit sind Sonderregelungen vorgesehen. Die Beamten des Bundes unter 50 werden in das einheitliche System übergeführt, wobei sie die bisher erworbe-

nen Ansprüche behalten werden. Für neu aufgenommene Beamte gilt das neue einheitliche Pensionsrecht.

Die für die Bundesbeamten geplanten Neuregelungen gelten auch für Landeslehrer, Bundestheaterbedienstete, ÖBB-Beamte sowie für weitere Gruppen von Bediensteten, deren Pensionsansprüche im Pensionsgesetz 1965 geregelt sind.

Tabelle 10 Berechnungsgrundlagen gesamte Pensionsversicherung

		2001	2002	2003	2004	2005
Durchschnittlicher Stand an Pensionen		1.985.431	1.997.719	2.007.857	2.019.632	2.031.445
		+1,23%	+0,62%	+0,51%	+0,59%	+0,58%
Durchschnittlicher Stand an Pflichtversicherten		3.181.234	3.185.914	3.205.508	3.221.500	3.242.800
		+0,88%	+0,15%	+0,62%	+0,50%	+0,66%
Durchschnittspension	€	725,10	742,06	755,03	773,48	788,15
		+2,44%	+2,34%	+1,75%	+2,44%	+1,90%
Durchschnittliche Beitragsgrundlage	€	1.903,70	1.935,20	1.989,70	2.035,50	2.091,50
		+3,03%	+1,65%	+2,82%	+2,30%	+2,75%
Pensionsaufwand	Mio. €	20.376,3	20.986,6	21.498,5	22.202,3	22.702,7
		+3,47%	+3,00%	+2,44%	+3,27%	+2,25%
Sonstiger Aufwand	Mio. €	2.000,2	2.036,5	2.084,9	2.210,3	2.258,3
		+5,82%	+1,81%	+2,38%	+6,01%	+2,17%
Summe	Mio. €	22.376,5	23.023,1	23.583,4	24.412,6	24.961,0
		+3,68%	+2,89%	+2,43%	+3,52%	+2,25%
Pflichtbeiträge	Mio. €	13.191,6	13.430,4	13.880,8	14.273,2	14.768,1
		+4,22%	+1,81%	+3,35%	+2,83%	+3,47%
Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds	Mio. €	4.584,9	4.581,0	3.883,4	4.035,3	4.040,0
		+0,39%	-0,09%	-15,23%	+3,91%	+0,12%
Sonstige Erträge	Mio. €	482,9	249,5	221,0	232,7	231,1
		+146,25%	-48,33%	-11,42%	+5,29%	-0,69%
Summe	Mio. €	18.259,4	18.260,9	17.985,1	18.541,3	19.039,2
		+4,82%	+0,01%	-1,51%	+3,09%	+2,69%
Bundesbeitrag	Mio. €	4.104,9	4.761,5	5.597,5	5.870,7	5.921,1
		-1,26%	+16,00%	+17,56%	+4,88%	+0,86%
Ausgleichszulagen und Wertausgleich	Mio. €	884,3	921,2	1.080,4	806,6	821,5
		+19,79%	+4,17%	+17,28%	-25,34%	+1,85%

Die Beträge verstehen sich ohne Abrechnungsreste aus Vorjahren.
Quelle: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Arbeitsmarktverwaltung

Die österreichische Bundesregierung hat auf die Auswirkungen der weltweiten Konjunkturabschwächung und des daraus resultierenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit mit einer Erhöhung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reagiert. So wurde im Jahr 2003 ein bisheriges Rekordbudget für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von rd. 1.400 Mio. € erreicht, das nunmehr bis 2005 auf über 1.500 Mio. € weiter gesteigert wird. Dies konnte insbesondere durch die Bezugsdauererlängerung des Arbeitslosengeldbezuges bei Teilnahme an Schulungsmaßnahmen erreicht werden.

Für Jugendliche wurden mit der Verlängerung des Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes (JASG VI rd. 57 Mio. €; JASG VII lt. Planungen AMS rd. 71 Mio. €) und des Programmes „JOBS FOR YOU(TH) 04“ (rd. 47 Mio. € für 2004 und 2005) zusätzliche Maßnahmen und Mittel vorgesehen.

Das Rekordmittelniveau an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen iHv 785 Mio. € (2004) wird auch 2005 zur Verfügung stehen.

Tabelle 11 Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik

in Mio. €

	2002			2003			2004 (Prognose)			2005 (Plan)		
	Aktiv	Aktivierend	Gesamt	Aktiv	Aktivierend	Gesamt	Aktiv	Aktivierend	Gesamt	Aktiv	Aktivierend	Gesamt
AMS	619	400	1.019	700	629	1.329	711	706	1.417	711	710	1.421
BMWA	46	--	46	67	--	67	74	--	74	75	--	75
Summe	666	400	1.065	767	629	1.396	784	706	1.491	786	710	1.496

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Tabelle 12 Leistungen nach dem ALVG, Einnahmen aus ALV-Beiträgen und Abgang

in Mio. €

	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Prognose	BVA-E
Leistungen nach dem ALVG	2.779	3.100	3.356	3.323
Einnahmen aus ALV-Beiträgen	3.978	4.059	4.079	4.225
Abgang	821	327	489	312

Familienpolitische Maßnahmen

Mit 1. Jänner 2002 wurde das Kinderbetreuungsgeld eingeführt. Diese neue familienpolitische Leistung trat an Stelle des Karenzgeldes. Als allgemeine Familienleistung kommt sie allen Eltern zugute, unabhängig von einer vor Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit. Das Kinderbetreuungsgeld wird somit auch Hausfrauen und Studentinnen gewährt und stärkt dadurch insbesondere die Kaufkraft von Familien mit kleineren und mittleren Einkommen.

Seit 1. Jänner 2004 wird auch bei Mehrlingsgeburten für das zweite und jedes weitere Kind Kinderbetreuungsgeld im Ausmaß von 50% der Grundleistung gewährt. 2005 wird der Vollausbau der neuen Leistung erreicht.

Im Budget 2003 waren für das Kinderbetreuungsgeld Ausgaben in Höhe von rund 1.092 Mio. € und im Budget 2004 Ausgaben in Höhe von rund 1.198 Mio. € vorgesehen. Für das Jahr 2005 werden Ausgaben von rund 1.367 Mio. € erwartet. Die Steigerung gegenüber 2004 begründet sich in einer höheren Inanspruchnahme und in einer geänderten Bemessung des Pensionsbeitrages welcher für die BezieherInnen zu leisten ist. In den Jahren 2002 bis 2004 war die Höhe des Pensionsbeitrages im Gesetz gedeckelt, ab 1. Jänner 2005 sind als Pensionsbeitrag 22,8% vom Ausgleichszulagenrichtsatz zu zahlen. Dadurch wird der PV-Beitrag von 196 Mio. € im Jahr 2004 auf 320 Mio. € im Jahr 2005 ansteigen.

Mit 1. Jänner 2003 wurde die Familienbeihilfe für Kinder ab dem vierten Lebensjahr um 7,3 € angehoben. Gleichzeitig wurde auch der Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 7,3 € erhöht.

Durch einen verstärkten Zugang zu den Universitäten und den Fachhochschulen ist weiters ein deutlicher Anstieg der Zahl der Kinder über 19 Jahre zu verzeichnen, für welche Familienbeihilfe gewährt wird.

Die Gesamtausgaben des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) waren im Jahr 2003 mit 4.821 Mio. € und im Jahr 2004 mit 4.937 Mio. € veranschlagt. Im Budget 2005 sind durch Steigerungen beim Kinderbetreuungsgeld und bei den Familienbeihilfen Gesamtausgaben des FLAF in Höhe von 5.168 Mio. € vorgesehen.

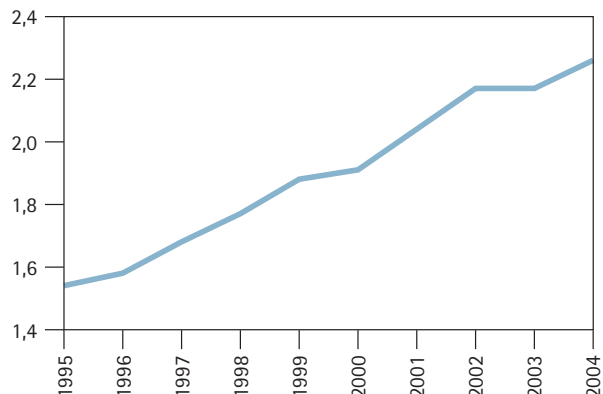
5.3 Förderausgaben

Förderung von F&E

Der Schwerpunkt der Förderpolitik des Bundes liegt derzeit in der Förderung von Forschung und Entwicklung. Investitionen in Forschung und Technologie bestimmen heute in hohem Maße Wachstum, Produktivitätsentwicklung und Pro-Kopf-Einkommen eines Landes. Österreich hat daher bereits in jüngster Vergangenheit massiv und im europäischen Vergleich überdurchschnittlich in Forschung und Technologie investiert.

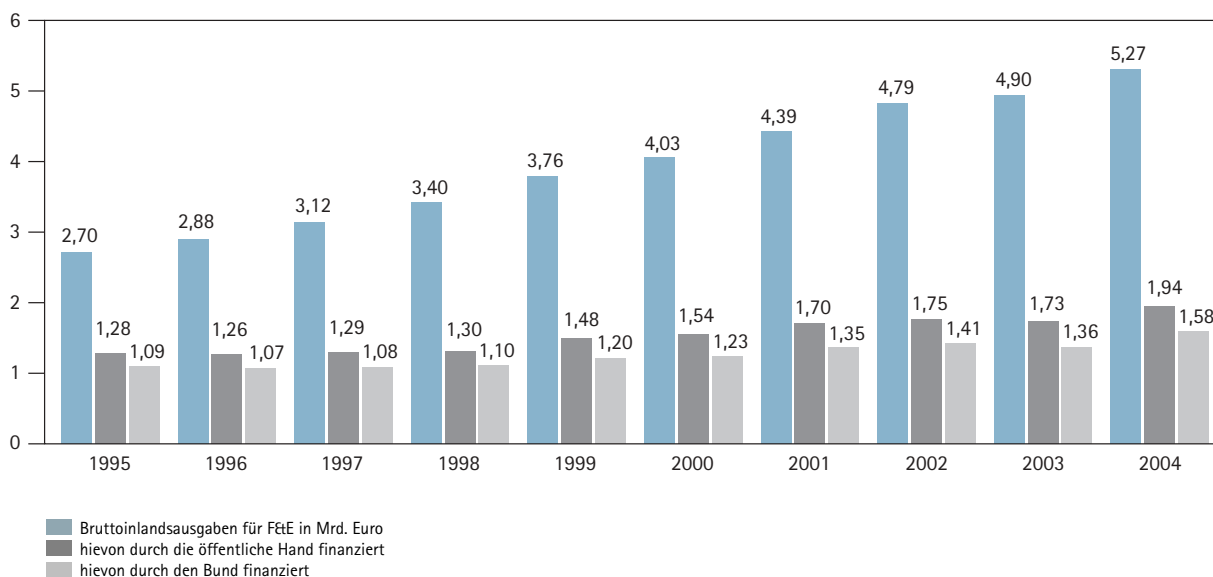
Die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) wuchsen von 1,54% des BIP im Jahre 1995 auf 2,17% im Jahre 2003 und werden nach der letzten Hochrechnung der Statistik Austria im Jahre 2004 2,26% betragen. Bereits im Jahr 2001 lag Österreich mit 2,04% über dem Durchschnittswert der Europäischen Union in Höhe von 1,98%. Deutlich höhere F&E Quoten findet man nach wie vor in Skandinavien, wobei der öffentliche Sektor im Verhältnis zum Unternehmenssektor einen deutlich geringeren Anteil aufweist.

Ausgaben für F&E in % des BIP



2004 werden in Österreich voraussichtlich insgesamt 5,27 Mrd. € für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) ausgegeben werden, davon wird die öffentliche Hand (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) 36,7% finanzieren; von der Wirtschaft werden 41,5% der für F&E bereitgestellten Mittel stammen, 21,5% werden vom Ausland finanziert werden und 0,3% kommen vom privaten gemeinnützigen Sektor.

Entwicklung der Bruttoinlandsausgaben für F&E in Mrd. Euro



Quelle: Statistik Austria

In absoluten Zahlen werden somit von den gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Jahres 2004 vom Bund rund 1,58 Mrd. €, von den Bundesländern 302 Mio. €, von anderen öffentlichen Finanzierungsquellen (Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträgern) 56 Mio. € - somit zusammen rund 1,94 Mrd. € von der öffentlichen Hand getragen werden, dagegen werden rund 2,13 Mrd. € von der heimischen Wirtschaft, rund 1,13 Mrd. € vom Ausland und 15 Mio. € vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert werden.

Zwischen 2000 und 2006 werden Forschung und Entwicklung vom Bund zusätzlich zu den Ressortansätzen mit rund 1,8 Mrd. € gefördert.

2000 - 2003	Mio. €
Offensivprogramm F&E I	509
Forschungsfreibetrag 10-15% &	
Forschungsprämie 3-5%	110
2004 - 2006	
Offensivprogramm F&E II	600
Nationalstiftung für FTE (125 Mio. € p.a.)	300
Forschungsfreibetrag 25% &	
Forschungsprämie 8%	300
Summe	1.819

Nach einem Offensivprogramm I in Höhe von insgesamt 508,7 Mio. € für 2001 - 2003 stellt der Bund aus dem „Offensivprogramm F&E II“ im Jahr 2004 zusätzliche 180 Mio. € und in den Jahren 2005 und 2006 zusätzliche 200 Mio. € bzw. 220 Mio. € für F&E-Ausgaben bereit. Diese Ausgaben schlagen sich im Bundesbudget ausgabenerhöhend nieder (siehe Tabelle 13), während die Erhöhung des Forschungsfreibetrages und der Forschungsprämie zu niedrigeren Steuereinnahmen im Kapitel 52 führen. Die Mittel aus der Nationalstiftung werden außerhalb des Bundesbudgets abgewickelt.

Neben zusätzlichen Förderungsmitteln für Forschung und Entwicklung aus der im Jahr 2004 errichteten Nationalstiftung ist es durch Reformen im Bereich der indirekten Forschungsförderung (Freibetrag nach Frascati, Forschungsprämie) sowie im Bereich der Unternehmensbesteuerung gelungen, die Attraktivität des Standortes Österreich für Forschung und Technologieentwicklung zu verbessern.

Kernstück der Forschungsreform ist die Schaffung der Forschungsförderungs-Gesellschaft (FFG). Mit Wirksamkeit vom 1. September 2004 werden in die FFG der bisherige Forschungsförderungs fonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF), die Technologieimpulse-Gesellschaft (TIG) und das Büro für Internationale Technologiekooperationen (BIT) fusioniert sowie die Anteile des Bundes an der Austrian Space Agency (ASA) eingebracht. Die neue Gesellschaft wird ca. 130 qualifizierte MitarbeiterInnen beschäftigen und ein anfängliches Förderungsvolumen von rund 300 Mio. € verwalten.

Ebenfalls mit Wirksamkeit vom 1. September 2004 wird der Rat für Forschung und Technologieentwicklung in eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit übergeführt.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) als wesentlicher Förderer der (universitären) Grundlagenforschung bleibt als unabhängiger Fonds bestehen, im Rahmen der Forschungsreform werden die Organe des Fonds reformiert.

Im Rahmen der Forschungsreform wurde als weiterer wesentlicher Meilenstein bereits im Jahr 2003 die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung eingerichtet, mit der eine dauerhafte Finanzierungsstruktur zur außerbudgetären Förderung von langfristigen Maßnahmen und Programmen für Forschung und Entwicklung zur Verfügung steht. Die Nationalstiftung wird aus Zinserträgen der OeNB und des ERP-Fonds gespeist und jährlich 125 Mio. € ausschütten.

Insgesamt wird sich mit den Maßnahmen im Rahmen der Forschungsreform die österreichische Position im internationalen Standortwettbewerb weiter verbessern.

Förderungen im Bereich der Landwirtschaft

Neben der Forschung und Entwicklung ist der Landwirtschaftssektor förderintensiv. Gemeinsam mit den EU-Förderungen betragen die jährlichen Förderungen des Bundes im Bereich der Landwirtschaft rund 1,6 Mrd. € (siehe Tabelle 13).

Das „3 Mrd. €-Paket“ wird entsprechend dem Regierungsprogramm umgesetzt. Die nationalen Agrarförderungen werden dadurch auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Tabelle 13 Ausgaben für Förderungen

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Fördermaßnahmen für Industrie und Gewerbe	395,3	357,8	498,8	647,8	634,0
davon					
kleine und mittlere Unternehmen	69,2	48,7	50,3	91,8	75,5
Regionalförderung	100,5	77,5	146,7	144,5	130,4
Forschungs- und Technologieförderung	164,4	169,3	232,9	336,3	352,8
Maßnahmen für den Umweltschutz	42,7	46,4	59,9	66,4	65,7
Umstrukturierungsmaßnahmen	7,7	3,9	0,0	0,0	0,0
Infrastrukturförderung	2,0	2,3	3,7	2,6	4,4
Sonstige Förderungen	8,8	9,7	5,3	6,2	5,2
Aktive Arbeitsmarktpolitik	667,0	666,0	767,0	784,0	786,0
Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft	1.523,8	1.566,3	1.605,5	1.631,6	1.665,9
Agrarische Strukturförderungen					
ohne EU-Kofinanzierung	128,3	118,4	104,6	108,7	95,6
Agrarische Strukturförderungen					
mit EU Kofinanzierung	796,5	775,2	803,4	841,7	855,9
Marktordnungsmaßnahmen von EU refinanziert	596,0	667,5	692,4	676,0	707,9
Nationale Marktordnungsmaßnahmen	3,0	5,2	5,1	5,2	6,5
Insgesamt	2.586,1	2.590,2	2.871,3	3.063,4	3.085,9

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die EU hat 2003 eine neuerliche große Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen. Die Direktzahlungen an die Landwirte werden teilweise von der produzierten Menge entkoppelt. Damit entfällt der Anreiz zur Überproduktion, der von den mengenorientierten Förderungsmaßnahmen ausgegangen ist. Gleichzeitig werden die in Zukunft auszahlenden Direktzahlungen an den Durchschnitt der Jahre 2000 – 2002 gebunden.

Die Modulierung (das ist die Kürzung der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Umverteilung dieser Mittel zur Ländlichen Entwicklung) wird mit dem Jahr 2005 erstmals durchgeführt. Zusätzliche Mittel aus der Modulierung für die Ländliche Entwicklung werden erstmals 2006 fließen. Durch die Modulierung werden der österreichischen Landwirtschaft per Saldo zusätzliche Mittel zufließen.

Die Milchprämie wurde neu geschaffen und wird schrittweise eingeführt (budgetär wirksam 2005 mit 32 Mio. €, 2006 mit 65 Mio. €, ab 2007 pro Jahr mit 98 Mio. €). Zudem wurde die Anzahl der Prämienansprüche bei der Mutterkuh- und der Schafprämie leicht erhöht, was der österreichischen Landwirtschaft 12,6 Mio. € ab dem Jahr 2005 zusätzlich einbringen wird.

Schließlich werden die landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Steuerreform 2005 steuerlich entlastet. Ab 2005 ist Diesel, der in der Landwirtschaft verbraucht wird, steuerlich begünstigt. Diese Maßnahme wirkt sich auf das Budget mit rund 50 Mio. € pro Jahr aus.

5.4 Öffentliche Abgaben – Steuerreform 2004/2005

Die größte Steuerreform der 2. Republik – mit einem Gesamtvolumen von über 3 Mrd. Euro – wird in zwei Steuerreformetappen umgesetzt. Die erste Etappe der Steuerreform wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2003 beschlossen und mit 1. Jänner 2004 in Kraft gesetzt. Sie umfasst ab 2006 ein Entlastungsvolumen von rund 0,5 Mrd. €. Die zweite Etappe der Steuerreform wurde im Frühjahr 2004 beschlossen. Deren Maßnahmen gelten zum größten Teil ab 2005. Diese zweite Etappe beinhaltet ein jährliches Entlastungsvolumen von rund 2,6 Mrd. € ab dem Jahr 2007. Im Jahr 2006 wird das Entlastungsvolumen beider Etappen zusammen rund 3,6 Mrd. € betragen. Zusätzlich wurden für ältere Arbeitnehmer die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur Unfallversicherung, zum Familienlastenausgleichsfonds und zum Insolvenzrentgeltfonds gesenkt. Die Senkung dieser Beiträ-

ge ist per 1. Jänner 2004 in Kraft getreten und bedeutet eine Entlastung von rund 153 Mio. € pro Jahr.

Ziele der Steuerreform 2004/2005 sind:

- 3 Mrd. € nachhaltige Entlastung
- Wachstumsförderung
- Wirtschafts- und Arbeitsstandort verbessern
- Positive Beschäftigungseffekte
- Stärkung des Eigenkapitals
- Vereinfachung des Steuersystems
- Verteilungsgerechtigkeit
- Stärkung der Familie

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Maßnahmen und die budgetären Wirkungen der Steuerreform 2004/2005.

Tabelle 14 Budgetäre Wirkungen der Steuerreform 2004/2005¹

in Mio. €

	2004	2005	2006	2007
Lohn- und Einkommensteuer				
erste Etappe				
Tarifreform 2004	320	380	380	380
Eigenkapitalbegünstigung	--	200	400	400
Studienbeiträge	--	3	3	3
Gleichbehandlung ausländischer Kapitaleinkünfte	5	10	10	10
Breitbandtechnik	4	8	--	--
Summe erste Etappe	329	601	793	793
zweite Etappe				
Tarifreform	--	950	1.150	1.100
Kinderzuschläge AVAB ²	160	240	200	200
Zuverdienstgrenze Alleinverdienerabsetzbetrag	25	35	30	30
Kirchenbeiträge	--	--	30	30
Pendlerpauschale	15	25	20	20
Summe zweite Etappe	200	1.250	1.430	1.380
Lohn- und Einkommensteuer – Gesamtentlastung	529	1.851	2.223	2.173

¹(+) = Steuersenkung (-) = Steuererhöhung

²AVAB = Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag

	2004	2005	2006	2007
Körperschaftsteuer				
Körperschaftsteuersatzsenkung	--	500	1.450	975
Gruppenbesteuerung	--	--	100	100
Versicherungstechnische Rückstellungen	--	--	25	25
Körperschaftsteuer - Gesamtentlastung	--	500	1.575	1.100
Verbrauchssteuern				
erste Etappe				
Umsatzsteuer (auf Mineralölsteuer/Energieabgaben)	-40	-43	-43	-43
Mineralölsteuer	-200	-240	-240	-240
Energieabgaben	-135	-117	-117	-117
Straßenbenützungsabgabe	75	90	90	90
Summe erste Etappe	-300	-310	-310	-310
zweite Etappe				
Schaumweinsteuer	--	10	20	20
Biersteuer	--	5	8	8
Agrardiesel (Mineralölsteuer)	--	--	50	50
Summe zweite Etappe	--	15	78	78
Verbrauchssteuern - Gesamt	-300	-295	-232	-232
Entlastung durch Steuerreform, erste Etappe (2004)	29	291	483	483
Entlastung durch Steuerreform, zweite Etappe (2005)	200	1.765	3.083	2.558
Entlastung durch Steuerreform gesamt (2004/05)	229	2.056	3.566	3.041
in % des BIP	0,1	0,8	1,4	1,2
zusätzlich: Entlastung bei ALV-, UV-, FLAF- und IESG-Beiträgen	153	153	153	153

Bereits mit der ersten Etappe der Steuerreform wurden wichtige Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials, der Verbesserung der Standortattraktivität, der Entlastung des Faktors Arbeit und der Erhöhung der Kaufkraft gesetzt. Die Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Entlastung unterer und mittlerer Einkommen durch Erhöhung der Steuerfreigrenze im Bereich der Einkommensteuer und Lohnsteuer. Das Bruttojahreseinkommen bei Arbeitnehmern ist bis zu 14.500 €, bei Pensionisten bis zu 12.500 € und bei Selbständigen bis zu 8.888 € steuerfrei.
- Förderung der Eigenkapitalbildung im Unternehmen durch Einführung einer begünstigten Besteuerung von nicht entnommenen Gewinnen bis 100.000 € für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, welche Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb erzielen.

- Verstärkung der ökologischen Komponenten im österreichischen Steuersystem im europäischen Gleichklang

Weiters wurde im Jahr 2003 die 13. Umsatzsteuer-Sondervorszahlung abgeschafft.

Die wichtigsten Maßnahmen der zweiten Etappe sind die Senkung und wesentliche Vereinfachung des Einkommensteuertarifs sowie eine starke Reduktion der Körperschaftsteuer:

- Bei der Einkommensteuer tritt an die Stelle des bisherigen Grenzsteuersatztarifs mit Einschleifungen des allgemeinen Absetzbetrages ein Durchschnittssteuertarif mit insgesamt vier Stufen (inkl. einer Nullstufe bis 10.000 €). Durch diesen neuen Tarif werden Bruttojahreseinkommen bei Arbeitnehmern von 15.770 €, bei Pensionisten von 13.500 € und bei Selbständigen Jah-

reseinkommen von 10.000 € freigestellt. Damit sind von ca. 5,9 Mio. Steuerpflichtigen insgesamt 2,55 Mio. steuerfrei gestellt.

- Weiters trägt die Einführung von Kinderzuschlägen für Alleinerzieher und Alleinverdiener zur Einkommensstärkung von Familien bei. Die jeweiligen Absatzbeträge erhöhen sich um 130 € für das erste Kind, 175 € für das zweite und 220 € für jedes weitere Kind. Zusätzlich wird die Zuverdienstgrenze für den Partner eines Alleinverdieners von 4.400 € auf 6.000 € angehoben. Diese Maßnahmen beim Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsatzbetrag werden rückwirkend per 1. Jänner 2004 in Kraft gesetzt. Ebenfalls rückwirkend werden die Pendlerpauschalen um ca. 15% angehoben.
- Mit dem Jahr 2005 wird die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages von 75 € auf 100 € erhöht.
- Der Körperschaftsteuersatz wird von 34% auf 25% gesenkt und es wird – anstelle der bisherigen Organschaft – eine sehr attraktive Gruppenbesteuerung eingeführt. Die begünstigte Besteuerung der fiktiven Zinsen auf den Eigenkapitalzuwachs und die Übertragung stiller Reserven bei Körperschaften entfallen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter versicherungstechnischer Rückstellungen wird verbessert.
- Weiters wird eine Mineralölsteuererstattung für die Landwirtschaft eingeführt, der Steuersatz für Schaumwein auf Null gesetzt und der Biersteuersatz von 2,08 € auf 2 € gesenkt.
- Darüber hinaus werden Schwerpunkte in der Bekämpfung des Steuerbetrugs gesetzt.

Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25% ist eine Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Standortattraktivität Österreichs; denn insbesondere die neuen EU-Mitgliedstaaten weisen niedrige Körperschaftsteuersätze auf.

Mit der neuen Gruppenbesteuerung wird die Bildung einer Unternehmensgruppe und damit die Ergebnisvereinbarung von Körperschaften im Vergleich zur bisherigen Organschaft erheblich erleichtert. Die Bildung einer Unternehmensgruppe erfordert weder eine wirtschaftliche noch organisatorische Eingliederung noch einen Ergebnisabführungsvertrag. Einzige materielle Voraussetzung zur Bildung einer Unternehmensgruppe ist eine finanzielle Verbindung von mehr als 50% am Nennkapital und an den Stimmrechten (auch mittelbar oder im Wege einer Beteiligungsgemeinschaft mit einem „Kernaktionär“, der zumindest 40% hält).

Als Gruppenmitglieder kommen nunmehr auch ausländische Körperschaften in Betracht. Gruppenträger können nunmehr auch beschränkt steuerpflichtige EU- und EWR-Körperschaften (bei Eintragung der Zweigniederlassung im Firmenbuch) und Mehrmuttergruppen in Form einer „Beteiligungsgemeinschaft“ sein.

Durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes, die Einführung einer modernen Gruppenbesteuerung und die attraktive steuerliche Forschungsförderung wird der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt, Betriebsansiedelungen gefördert und österreichische Arbeitsplätze gesichert. Gemeinsam mit der bereits in der ersten Steuerreform- etappe eingeführten Steuersatzbegünstigung für nicht entnommene Gewinne (Steuerentlastung von 400 Mio. €) wird durch die Senkung der Körperschaftsteuer die breite Masse der Klein- und Mittelbetriebe entlastet.

Tabelle 15 Öffentliche Abgaben des Bundes

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Veranlagte Einkommensteuer	3.986,5	3.126,0	2.677,2	3.000,0	2.400,0
Lohnsteuer	15.672,1	16.218,6	16.943,8	17.300,0	17.000,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.615,9	1.662,8	1.410,3	1.730,0	1.550,0
Körperschaftsteuer	6.235,4	4.559,2	4.331,9	4.300,0	3.600,0
Umsatzsteuer	17.353,6	17.638,6	16.472,3	19.000,0	19.100,0
Zölle	225,5	218,5	207,7	200,0	180,0
Tabaksteuer	1.234,1	1.296,9	1.328,7	1.350,0	1.350,0
Mineralölsteuer	2.880,5	3.108,7	3.310,0	3.450,0	3.700,0
Stempel und Rechtsgebühren	797,9	765,8	781,0	800,0	815,0
Energieabgabe	754,5	692,3	699,3	790,0	750,0
Normverbrauchsabgabe	422,5	414,5	449,7	440,0	490,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.117,3	1.185,0	1.217,4	1.250,0	1.290,0
Kraftfahrzeugsteuer	166,5	201,1	207,3	150,0	140,0
Sonstige Abgaben	3.748,2	3.862,8	3.461,4	3.857,8	3.945,2
Bruttoabgaben	56.210,5	54.950,8	53.497,9	57.617,8	56.310,2
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u. a.	-16.285,3	-16.176,4	-16.077,3	-16.601,8	-16.440,7
Überweisung an die EU	-1.992,3	-2.108,2	-1.952,2	-2.400,0	-2.386,1
Nettoabgaben	37.932,9	36.666,2	35.468,4	38.616,0	37.483,3

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

5.5 Verwaltungsreform

Die dynamischen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen führen zu neuen Ansprüchen in der österreichischen Verwaltung in Richtung Verbesserung des Bürgerservice, Effizienz der Verwaltung und deren Strukturen. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine moderne Gesellschaft verlangen nach einem leistungsfähigen Staat, der seine Dienstleistungen effektiv und effizient bereitstellt.

Im neuen Regierungsprogramm 2003–2006 wurde wieder die Notwendigkeit einer umfassenden weiterlaufenden Verwaltungsreform als Priorität erkannt und festgehalten.

Die Weiterführung des VerwaltungsInnovationsProgramms (VIP) als Dach der Verwaltungsreformbestrebungen der österreichischen Bundesverwaltung bis zum Juni 2006 wurde vom Ministerrat im Juli 2003 beschlossen. Das VIP inkludiert 116 Verwaltungsreformprogramme, die sowohl interne Reorganisationsmaßnahmen umfassen, als auch speziell bürgerorientiert sind. VIP-Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie wesentliche Qualitäts-, Effizienz- und/oder Einsparwirkung für Bürger und Verwaltung erzielen.

Durch die Verwaltungsreform sollen jährlich steigende Einsparungen bis auf insgesamt 1,3 Mrd. € im Jahr 2006 sowie die Einsparung von 10.000 Dienstposten im Bund von 2003 bis 2006 erzielt werden.

Mit dem Projekt pm-sap wird eine an die Bedürfnisse des Bundes adaptierte Version der Standardsoftware SAP R/3 HR in der Bundesverwaltung eingeführt. Damit steht ein einheitliches, integriertes und leistungsstarkes IT-Verfahren auf dem letzten Stand der Technik zur Verfügung, das alle relevanten Geschäftsprozesse des Personalwesens des Bundes unterstützt. Die Geschäftsprozesse sollen optimiert und händische Aufzeichnungen obsolet werden. Die Steuerbarkeit der Humanressourcen und das Service für die Mitarbeiter soll signifikant verbessert werden. Schnittstellen zu anderen Anwendungen sollen Datenredundanzen überflüssig machen. Im Detail bedeutet das: kürzere Prozesse, elektronische Aktenverfolgung, Qualitätssicherung und vor allem Mitarbeiterselbstbedienungskomponenten. Zusätzlich wird ein Managementinformationssystem implementiert, das die Planung und

Steuerung von Personal und Personalkosten erleichtert. Am 15. Dezember 2004 wird erstmals für einige Ressorts die Anweisung der Beamtenbezüge aus pm-sap erfolgen.

Durch die Einrichtung eines Österreich Konvents ist beabsichtigt, die Bundesverfassung auf Grundlage der derzeit geltenden Verfassungsprinzipien zu erneuern. Die Aufgaben dieses Konvents sind zum einen gesetzlicher Natur, wie Verfassungsvereinbarung und Einführung eines europäischen Legalitätsprinzips zum anderen aber auch verwaltungsreformatische Aufgaben wie Kompetenzvereinbarung oder Stärkung der Koordinierungs- und Planungskompetenz des Bundes.

Auch die Ressorts beabsichtigen, weiterhin einzelne Reformprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu zählen Reorganisations- und Strukturreformen wie z. B. die Zusammenlegung der Bundespolizei und Gendarmerie, weitere Maßnahmen der Aufgabenstraffung und -zusammenführung wie z. B. die Verfahrens-Beschleunigung in der Justiz und Verminderung der Ebenen in der Gerichtsorganisation sowie auch Reformmaßnahmen im Bildungsbereich (Stundentafel, Zulagensystem, Lehrerverpflichtung).

Die erfolgreiche Umsetzung der bereits beschlossenen Verwaltungsreformmaßnahmen wird durch ein eigenes Verwaltungsreformcontrolling und abschließender Evaluation der Verwaltungsreformprojekte unterstützt.

Ferner ist beabsichtigt, die so genannten Support- oder Serviceaufgaben, die derzeit in allen Ressorts vorhanden sind, zu bündeln, um Parallelitäten zu eliminieren und Synergieeffekte zu erreichen. Buchhaltungsaufgaben werden in einer zentralen Buchhaltungsagentur für alle Ressorts vereint.

Moderne Organisations- und Budgetierungsmodelle, wie die Flexibilisierungsklausel vorsieht, sollen verstärkt werden. Dabei werden abgrenzbare Organisationseinheiten wie eigene Profitcenter geführt. Beim Bund werden mittlerweile 12 Dienststellen nach der Flexibilisierungsklausel erfolgreich geführt und zwar folgende:

- Justizanstalt St. Pölten
- Justizanstalt Leoben
- Justizanstalt Sonnberg

- Bundesamt für Wasserwirtschaft
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
- Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft
- Österreichisches Staatsarchiv
- Sicherheitsakademie
- Support Unit Zentrales Melderegister (ZMR)
- Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
- Finanzprokuratur (befristet bis 31.12.2004; Verlängerung geplant)

Für 2005 sind folgende zwei geplant:

- Justizanstalt Graz-Jakomini
- Österreichisches Patentamt

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Flexibilisierungsklausel eine Reihe von Vorteilen bringt:

- Die mit der Einführung der Flexi-Klausel verbundene Dezentralisierung in Bezug auf Budget- und Personaldisposition, Organisationsgestaltung und inhaltlicher Ausrichtung des Leistungsprogramms sowie der Leistungserstellung bringt mehr Spielraum und Verantwortung für die Dienststellen des Bundes.
- Die Flexibilisierungsklausel führt durchwegs zu effektiverer und effizienterer Mittelverwendung. So konnte bislang bei durchwegs allen Flexi-Organisationen ein – im Vergleich zum veranschlagten Budget im Projektprogramm – positiver Budgetsaldo erreicht werden.
- Die Vergrößerung der Verantwortung in den Flexi-Organisationen führt darüber hinaus zu einer Entlastung der Zentralstellen betreffend operative Detailsteuerung.
- Die Vergrößerung der Entscheidungsspielräume und Verkürzung der Entscheidungswege stellt einerseits die Führungskräfte vor neue Herausforderungen, andererseits führt dies innerhalb der gesamten Organisation zu erhöhter Mitarbeitermotivation und Leistungs- bzw. Ergebnisorientierung.
- Durch die Formulierung und Vereinbarung eines Projektprogramms kommt es zu einer verstärkten Ziel- und Ergebnisorientierung, da eindeutige Leistungsindikatoren vereinbart werden. Der Aufbau eines umfassenden Controllingsystems stellt für das Management der Flexi-Einheiten und für die zuständigen Verantwortungsträger der Zentralstellen ein wichtiges Instrument zur Steuerung und Kontrolle der Organisation dar.

5.6 ÖBB-Reform

Mit dem Bundesbahnstrukturgesetz 2003, BGBl I, Nr. 138/2003 wurde die ÖBB-Reform umgesetzt.

Ein dringender Reformbedarf bei den ÖBB war sowohl aus Sicht der Steuerzahler als auch der Kunden gegeben und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Bedarf an öffentlichen Zuschüssen ist rasant gestiegen. Gleichzeitig sind die Finanzverbindlichkeiten hoch und die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen keinen Anreiz für eine effiziente Bewirtschaftung der Schieneninfrastruktur.
- Die Verschuldung für den Bereich Schieneninfrastruktur (ÖBB und SCHIG) betrug per Ende 2003 rund 10 Mrd. €. Die bisherige Finanzierungsgrundlage gemäß § 2 Bundesbahngesetz in Form einer generellen Kosten-/Verlustabdeckungsverpflichtung durch den Bund bot keinen Anreiz für eine effiziente Bewirtschaftung der Schieneninfrastruktur.
- Das Unternehmen weist im europäischen Vergleich Produktivitätsdefizite aus und kommt im Zuge der Schienenliberalisierung unter zunehmenden Wettbewerbsdruck.
- Schließlich waren zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs Dritter im Bereich des Schienenverkehrs einschlägige EU-Vorgaben umzusetzen.

Die ÖBB-Reform verfolgte daher folgende Ziele:

- Schaffung eines wettbewerbsfähigen Unternehmens ÖBB mit einer Struktur, die den geänderten Anforderungen an das Unternehmen gerecht wird
- Klare Festlegung der Eigenverantwortung und Ergebnisverantwortlichkeit des Managements nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen
- Gewährleistung größtmöglicher Transparenz
- Modernisierung des bestehenden historisch gewachsenen Dienstrechtes
- Verbesserung der Qualität des Angebots der ÖBB
- Sicherung und Ausbau des Wirtschaftsstandortes Österreich durch eine gezielte Infrastrukturpolitik
- Senkung des jährlichen Staatszuschusses an das Unternehmen ÖBB.

Die Eckpfeiler der Reform sind:

a) Strukturreform:

Die ÖBB werden in ein modernes, wettbewerbsfähiges und transparentes Unternehmen strukturiert, wobei eine Aufgliederung in eigenständige Tochterunternehmen unter dem Dach einer strategischen Holding erfolgt.

Unter der Führung einer strategischen ÖBB Holding AG werden folgende eigenverantwortlich zu führenden Tochtergesellschaften eingerichtet:

- Infrastruktur Betriebs AG
- Infrastruktur Bau AG
- Personenverkehr AG
- Rail Cargo Austria AG
- Dienstleistungs GmbH

Die optimale Nutzung bzw. Verwertung nicht betriebsnotwendiger Immobilien soll durch professionelle Bewirtschaftung in einer selbständigen Immobiliengesellschaft gewährleistet werden.

Die Investitions- und Finanzierungsverantwortung wird in ein Unternehmen zusammengeführt. Daher werden mit 1.1.2005 die derzeit bei der SCHIG gelegenen Finanzierungsagenden in die ÖBB integriert.

b) Neue Finanzierungsgrundlagen:

Die generelle Verlustabdeckungsverpflichtung des Bundes wurde durch eine leistungsorientierte vertragliche Regelung mit klaren Zielvorgaben auf Basis internationaler Benchmarks ersetzt. Die Finanzierungsfunktion wird in den Konzern integriert und die Investitions- und Finanzierungsverantwortung in einem Unternehmen zusammengefasst.

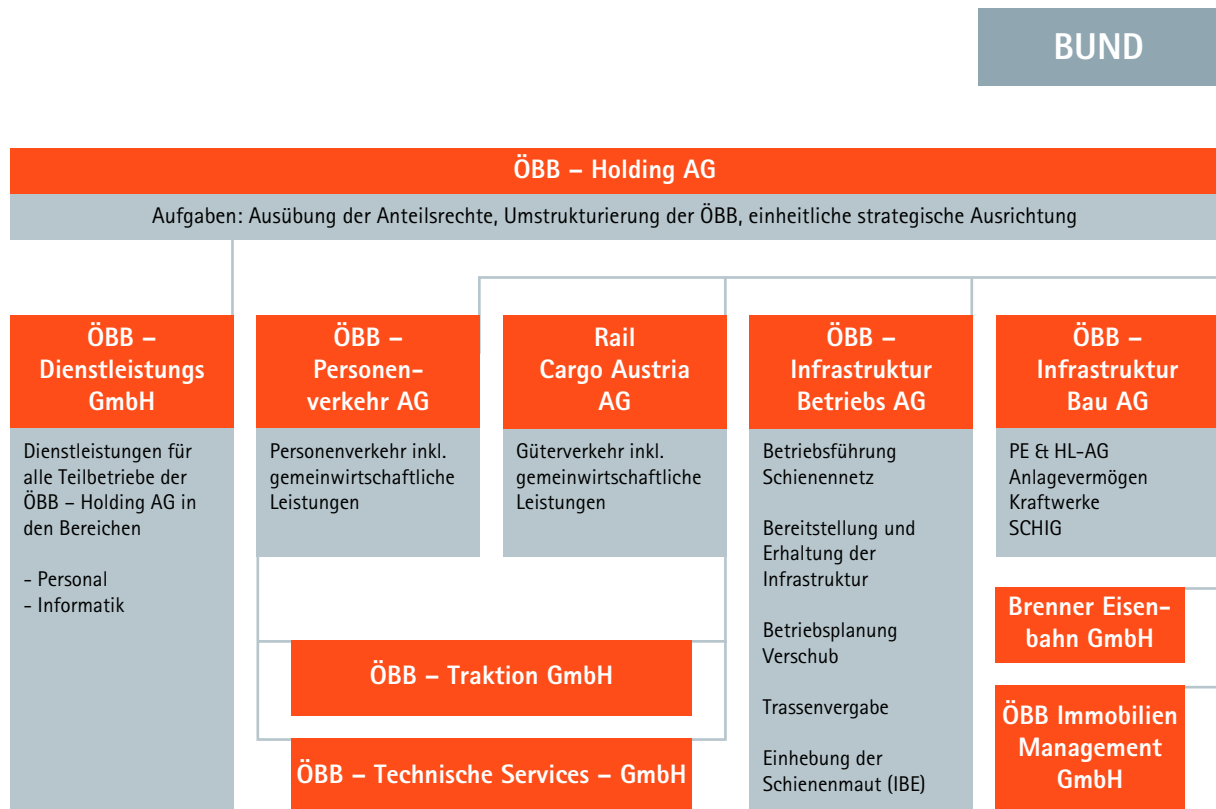
Um eine gesunde und tragfähige Finanzierungsbasis für das Unternehmen zu schaffen, wird eine substanzielle Entschuldung des Infrastrukturbereichs (ÖBB und SCHIG) im Ausmaß von 6,1 Mrd. € vorgenommen. Damit wird für das Unternehmen die Finanzierungslast signifikant gesenkt und Spielraum für künftige Herausforderungen geschaffen.

c) Dienstrecht:

Als Voraussetzung für Rationalisierungen und eine nachhaltige Kostensenkung wurden als begleitender Schritt zur ÖBB-Reform weitgehend mit der Privatwirtschaft vergleichbare Rahmenbedingungen für die ÖBB-Mitarbeiter geschaffen – die ÖBB-Mitarbeiter sollen langfristig die gleichen Rechte und Pflichten wie Arbeitnehmer in anderen Wirtschaftszweigen haben.

Mit der ÖBB-Reform sind kurzfristig keine unmittelbaren Budgetentlastungen verbunden. Die Zuschüsse des

Bundes zur Eisenbahn sollen in den nächsten Jahren im Wesentlichen stabilisiert werden. Budgetmäßig werden die anteiligen Zinszahlungen für die vom Bund übernommenen Zinszahlungen soldoneutral von Kapitel 65 in das Kapitel 58 umgeschichtet. Allerdings soll die Reform bis 2010 im Vergleich zum Szenario ohne Reform Einsparungen von 1 Mrd. € jährlich bewirken. Diese Einsparungen im laufenden Betrieb eröffnen Spielraum zur Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen bzw. führen bei gegebenem Investitionsniveau zu einer geringeren Neuverschuldung. Langfristiges Ziel der ÖBB-Reform ist ein nachhaltig gesichertes und weitgehend eigenfinanziertes Bahnsystem zu schaffen.



5.7 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich für die Jahre ab 2005 ist geprägt durch die Rahmenbedingungen der österreichischen Fiskal- und Wirtschaftspolitik: Die Finanzausgleichspartner bekennen sich zu den Zielen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Der Binnenmarkt, die gemeinsame europäische Währung, die jüngste Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Mitgliedsländer, die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft und ein rascher ökonomischer Strukturwandel machen weitere Anstrengungen für eine stabile und ausgewogene Wirtschaftsentwicklung in Österreich, in der Europäischen Union und in der Eurozone notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige mittelfristige Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung erforderlich, um den Standort Österreich wettbewerbsfähig zu halten und weiterhin zu verbessern. Eines der Ziele der österreichischen Fiskalpolitik ist es daher, die Abgabenquote auf 40% des BIP bis 2010 zu senken. Gleichzeitig gilt es, Wachstumsimpulse zu setzen. Vor allem über strukturverbessernde Maßnahmen gilt es das Wachstum zu fördern, die Beschäftigung zu erhöhen, das Umfeld für Investitionen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zusätzlich werden Bund, Länder und Gemeinden jeweils auf eigene Art durch die demographische Entwicklung im Pensionsbereich und Gesundheitsbereich herausgefordert.

Die Bundesregierung hat hier in den letzten Jahren bereits wichtige Reformimpulse gesetzt (u. a. Förderung privater Pensionsvorsorge, Abfertigung Neu, Pensionsversicherungsreform 2003), auf denen es weiter aufzubauen gilt. Die Harmonisierung der Pensionssysteme ist ein wichtiger Bestandteil dieser langfristigen Strategie. Die konsequente Nutzung von Einsparungspotenzialen, z. B. durch Nachvollzug der Reformen der Bundesregierung auf Länder- und Gemeindeebene ermöglicht den Einsatz freier werdender Mittel in diesen wichtigen Bereichen.

Im Finanzausgleich sollen alle Gebietskörperschaften derart finanziell ausgestattet werden, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können. Dieses Ziel bedingt auch eine gerechte Aufteilung der Abgabenerträge zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Gebietskörper-

schaften. Ziel eines Finanzausgleiches im Sinne eines echten finanziellen Ausgleiches muss bleiben, gleichwertige Lebensbedingungen aller Menschen Österreichs zu ermöglichen.

Im Rahmen des Finanzausgleichs 2004 ist auch eine Nachfolgeregelung für den innerösterreichischen Stabilitätsakt zu beschließen. Ziel ist es, bis 2008 die Nettoverschuldung des gesamten Staatshaushaltes wieder auf Null zurückzuführen.

5.8 Privatisierungen

Der Bund hat im Jahr 2004 seine Anteile an der Österreichischen Volksbanken AG, der Tiroler FlughafenbetriebsgmbH, der BUWOG, der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz, der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach, der WBG Wohnungsgesellschaft mbH Wien und an der Wohnungsanlagen GmbH Linz veräußert.

Die ÖIAG wurde mit dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung vom 29. Februar 2000 beauftragt, vorrangig nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu 100% neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen: Österreichische Staatsdruckerei GmbH, Dorotheum GmbH, Print Media Austria AG, Flughafen Wien AG, Österreichische Postsparkasse AG, Telekom Austria AG, Austria Tabak AG.

Nach den im Jahr 2000 von der ÖIAG durchgeführten Privatisierungen (Österreichische Postsparkasse AG, Reduzierung des Anteils an der Flughafen Wien AG auf 8,9%, Platzierung eines 22,4%-Anteiles an der Telekom Austria AG an der Börse, Verkauf der Staatsdruckerei GmbH-Sicherheitsdruck) wurden die Privatisierungsmaßnahmen im Jahr 2001 fortgesetzt. Dabei erfolgte der Verkauf der verbliebenen Anteile an der Flughafen Wien AG und der Austria Tabak AG sowie der gänzliche Verkauf des Dorotheums und der Strohal Rotations Druck GmbH (der Verkauf der Strohal Rotations Druck GmbH wurde im Jahr 2002 rechtlich wirksam).

Weiters hat die Bundesregierung die ÖIAG mit Ministerratsbeschluss am 14. Mai 2002 beauftragt, die Anteile der Österreichischen Postbus AG an die ÖBB unter nachfolgender Einbindung privater Verkehrsunternehmen abzugeben.

Der Privatisierungsauftrag der Bundesregierung an die ÖIAG vom 1. April 2003 sieht für die laufende Legislaturperiode Folgendes vor:

Die Privatisierungen sollen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und einen möglichst hohen Erlös für den Eigentümer erbringen. Zusätzlich sind die österreichischen Interessen wie folgt zu wahren:

- Schaffung bzw. Erhaltung sicherer Arbeitsplätze in Österreich.

- Nach Möglichkeit Aufrechterhaltung der Entscheidungsstrukturen der zu privatisierenden Unternehmen in Österreich durch Schaffung österreichischer Kernaktionärsstrukturen durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds etc.
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten.
- Berücksichtigung des österreichischen Kapitalmarktes.

Für nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen wird eine 100%ige Privatisierung angestrebt:

- Böhler-Uddeholm AG
- VA Technologie AG
- Voestalpine AG
- Österreichische Bergbauholding AG

Für die Telekom Austria AG ist die Privatisierung bis zu 100% anzustreben. Für die Österreichische Post AG wird ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt unter der Voraussetzung der flächendeckenden Erhaltung der Servicequalität und Verbesserung der Unternehmensstruktur im Interesse der Steuerzahler und Konsumenten vorgenommen.

Für die Österreichische Postbus AG ist nach Abgabe von 100% der Aktien an die ÖBB AG nach Durchführung des gesetzlich möglichen kartellgerichtlichen Prüfungsverfahrens und Erfüllung allfälliger kartellgerichtlicher Auflagen die Übertragung eines maßgeblichen Teils der Österreichischen Postbus AG an private Wettbewerber sicherzustellen.

Der Privatisierungsauftrag der Bundesregierung hinsichtlich der VA Technologie wurde mit Beschluss des Ministerrates vom 6. September 2004 modifiziert. Der bisherige Privatisierungsauftrag bleibt aufrecht und die ÖIAG wurde zusätzlich ermächtigt, die erforderlichen gesellschaftsrechtlichen und finanziellen Maßnahmen zu treffen, die die Wahrung einer stabilisierenden Rolle im Sinne des Unternehmens, der Mitarbeiter und des Standortes ermöglicht.

Ausdrücklich wurde die ÖIAG ermächtigt bei Kapitalerhöhungen mitzugehen, um die Ziele des Regierungsauftrages zu erfüllen. Ziel ist dabei, dass

- das Unternehmen eine österreichische Kernaktionärsstruktur behält,
- die Entscheidungszentrale und Arbeitsplätze in Österreich aufrechterhalten bleiben,
- die Einheit des Unternehmens gewahrt bleibt und
- Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gefördert werden.

In Erfüllung der Privatisierungsaufträge erfolgten im Jahr 2003 die Privatisierung von 9% der VA-Tech-Aktien, der 100%-Beteiligung an der Österreichischen Postbus AG, von 19,7% der voestalpine AG-Aktien (zuzüglich 15% als Umtauschanleihe) und von 25% der Böhler-Uddeholm AG-Aktien durch die ÖIAG.

Mit Ausnahme der noch abzugebenden 47,2% an der Telekom Austria AG, der 15% an der VA Technologie und der 100% an der Bergbauholding konnten die Privatisierungsaufträge somit zur Gänze erfüllt werden.

Aus den Privatisierungen der ÖIAG der Jahre 2000 bis 2003 konnten Veräußerungserlöse von rund 3,9 Mrd. € erzielt werden.

5.9 Gender Budgeting

Die österreichische Bundesregierung hat ein Gender Mainstreaming Arbeitsprogramm verabschiedet, das auch die Einführung des Gender Budgeting umfasst.

Gender Mainstreaming bedeutet, soziale, finanzielle und andere Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und allen Planungs- und Entscheidungsschritten bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Dadurch wird ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen geleistet.

Gender Budgeting selbst ist die geschlechtergerechte Budgetpolitik oder Haushaltsführung und damit Teil des Gender Mainstreaming. Gender Budgeting umfasst Analysen von Staatseinnahmen und Staatsausgaben in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen, wobei nicht nur geschlechtsbezogene, sondern auch allgemeine Ausgaben, die nicht primär frauenspezifisch sind (z. B. Gesundheit, Bildung, Verkehr, Wirtschaft), betroffen sind.

Gender Budgeting konzentriert sich insbesondere auf folgende Fragen:

- Wie ist die Verteilung von Ausgaben/Einnahmen auf die Geschlechter?
- Wie wirkt die Haushaltspolitik kurz- und langfristig auf die Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern?
- Wie sind die Wirkungen auf bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern?
- Wie beeinflusst Haushaltspolitik die Geschlechterrollen?

Ab 2005 sollen in einem ersten Schritt die Gender-Auswirkungen zumindest für ein Beispiel pro Ressort analysiert werden, wobei bei den ressortspezifischen Erläuterungen im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz ein eigener Abschnitt „Gender Budgeting“ vorgesehen wurde. Diese Analysen können sich auf verschiedene Sachgebiete, wie Förderprogramme, funktional definierte Ausgaben (Gesundheit und Bildung) oder auf Teilbereiche wie etwa Ausgaben für neue Projekte oder Ausgaben bestimmter Abteilungen/Dienststellen beziehen.

6. Ausgliederungen des Bundes

Ausgliederungen von bisherigen Aufgaben der Bundesverwaltung an einen neu geschaffenen Rechtsträger sind ein wesentliches und Erfolg versprechendes Element des New Public Management. Sie ermöglichen die Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernfunktionen und sind ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der staatlichen Leistungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch Ausgliederungen der für die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Staates erforderliche Veränderungsdruck erreichbar ist.

Die Evaluierung von ausgewählten Ausgliederungsprojekten zeigt für die Unternehmen und für den Bund wirtschaftliche und budgetäre Verbesserungen. Ein durch Ausgliederungen entstehender oder sich verstärkender Wettbewerb lässt auch eine stärkere Ausrichtung der ausgegliederten Einrichtung auf den Kundennutzen erwarten.

Zur Absicherung dieser angestrebten Auswirkungen wurde ein entsprechendes Finanz- und Beteiligungscontrolling entwickelt. Die methodische Unterstützung für die Vorbereitung und die Durchführung von Ausgliederungen erfolgt durch das laufend aktualisierte Ausgliederungshandbuch des Bundesministeriums für Finanzen.

Die budgetären Verflechtungen zwischen dem Bundeshaushalt und den ausgegliederten Unternehmen sind in der Regel sehr vielschichtig und in der Regel auf mehrere Budgetkapitel verteilt. Der Grund liegt darin, dass durch das Ausgliederungsgesetz bestehende Einrichtungen aus der Verwaltung des Bundes herausgelöst und bisher vom Bund selbst erbrachte Leistungen einem neu geschaffenen Rechtsträger als Aufgabe übertragen werden.

Die dadurch entstehenden Zahlungsströme schlagen sich im Bundesbudget, vor allem im ausgliedernden Ressort, in Abhängigkeit von den Aufgaben der ausgegliederten Einheit unterschiedlich nieder, als

- Ausgaben auf Grund von direkten Leistungsbeziehungen,
- oder pauschale Basisabgeltungen auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung,
- Ausgaben für die Beamten der ausgegliederten Unternehmen in den Personalämtern,
- sowie Einnahmen oder Ausgaben aus der Gesellschaftserstellung des Bundes.

Dazu kommen die Abrechnungen für Refundierungsverpflichtungen und Pensionsbeiträge für Beamte, Miet-, Pacht- und Fruchtgenussentgelte sowie für die infolge der Ausgliederung vom Bund in Rechnung gestellten Dienstleistungen und weiters finanzwirksame Vorgänge auf Grund von Verpflichtungen des Bundes oder der ausgegliederten Einheit infolge Vermögensüberganges.

Bei den Ausgaben für die Personalämter handelt es sich um „Bilanzverlängerungen“, da sie zur Gänze von den ausgegliederten Unternehmen zu refundieren sind.

Die ausgaben- und einnahmenseitigen Zahlungsströme zwischen dem Bund und den ausgegliederten Unternehmen werden in den Tabellen 16 und 17 dargestellt.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden bislang drei Verwaltungsbereiche ausgegliedert, nämlich:

- die Universitäten; das entsprechende Ausgliederungsgesetz wurde zwar bereits im Jahr 2002 beschlossen, die volle Autonomie erhielten die Universitäten per 1. Jänner 2004 (Universitätsreformgesetz, BGBl. I Nr. 120/2002).
- die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (Austria Development Agency, BGBl. I Nr. 65/2003) und
- die Buchhaltungseinrichtungen des Bundes (Buchhaltungsagentur, BGBl. I Nr. 37/2004).

Ausgliederung der Universitäten

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausgliederung der Universitäten wurden mit dem Universitätsgesetz 2002 geschaffen, durch welche die österreichischen Universitäten die rechtliche Selbständigkeit erhielten. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zur Steigerung des Wettbewerbs und der Leistungsfähigkeit der Universitäten gemacht, um in einem internationalen Umfeld bestehen zu können. Durch die Entlassung der Universitäten in die volle Autonomie können sie flexibel auf neue Herausforderungen reagieren. Die Universitäten werden ihre Aufgaben in weitestgehender Selbstverantwortung wahrnehmen und ihre eigene Strategie und ihr eigenes Profil entwickeln. Die Beziehungen zwischen dem Staat und den Universitäten werden durch Leistungsvereinbarungen in einer neuen,

weiter auf Seite 52

Tabelle 16 Ausgaben des Bundes an ausgegliederte Institutionen¹

in €

	2003	2004	2005
	Erfolg	BVA	BVA-E
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	665.182.312	466.458.000	599.470.000
Museen (Anstalten öffentlichen Rechts)	76.253.928	77.000.000	102.545.000
Österreichische Nationalbibliothek	24.819.898	25.432.000	20.778.000
Universitäten	--	2.436.484.000	2.498.337.000
Bewährungshilfeorganisationen	28.735.653	28.721.000	30.621.000
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	2.055.896.123	2.194.434.000	2.081.118.000
Österreichische Bundesbahnen	3.201.936.602	3.580.177.000	3.425.122.000
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	517.606	1.824.000	503.000
Finanzmarktaufsichtsbehörde (vorm. Bundeswertpapieraufsicht)	5.586.823	6.391.000	6.373.000
Bundesrechenzentrum GmbH	250.809	271.000	462.000
Österreichische Salinen AG	9.069.788	10.363.000	10.376.000
Bundesbeschaffungs GmbH	2.207.954	5.241.000	5.556.000
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1.217.032	4.210.000	1.641.000
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	58.768.614	59.226.000	58.603.000
Österreichische Donau Betriebs AG	2.416.548	3.146.000	2.586.000
Bundesversuchswirtschaften GmbH	656.705	1.370.000	681.000
Österreichischer Bibliothekenverbund und Service GmbH	160.853	251.000	162.000
Bundestheatergesellschaften	201.224.006	205.658.000	206.343.000
Münze Österreich AG	2.240.879	2.719.000	2.720.000
Österreichische Bundesforste AG	798.798	1.297.000	10.092.000
Österreichische Postsparkasse	51.475.016	69.956.000	62.603.000
Ernährungsagentur	44.482.527	73.143.000	66.873.000
Umweltbundesamt GmbH	22.525.214	18.920.000	19.002.000
Tiergarten Schönbrunn GmbH	407.690	481.000	481.000
IAF - Service GmbH	2.780.808	2.712.000	2.712.000
Wiener Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Österreichische Staatsdruckerei)	4.134.214	4.740.000	4.520.000
Bundessporteinrichtungen GmbH	2.108.578	6.314.000	6.058.000
Austrian Development Agency (ADA)	--	89.742.000	90.900.000
Austro Control	2.000.000	2.000	5.501.000
ÖFPZ Arsenal GmbH	6.456.345	6.636.000	3.627.000
Buchhaltungsagentur	--	--	13.998.000
Bundesamt und Forschungszentrum für Wald	--	--	15.500.000
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	2.098.000	2.524.000	2.552.000
Diplomatische Akademie	2.055.000	2.055.000	2.055.000
Österreich Institut GmbH	829.980	830.000	698.000

¹Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)

Tabelle 17 Einnahmen des Bundes von ausgegliederten Institutionen

in €

	2003	2004	2005
	Erfolg	BVA	BVA-E
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	540.914.625	32.225.000	30.313.000
Museen (Anstalten öffentlichen Rechts)	8.403.855	16.489.000	13.081.000
Österreichische Nationalbibliothek	745.356	780.000	780.000
Universitäten	--	840.601.000	753.357.000
Bewährungshilfeorganisationen	5.338	4.000	2.000
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	1.190.515.119	1.279.216.000	1.099.642.000
Österreichische Bundesbahnen	621.349.780	491.724.000	450.196.000
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	24.955.934	7.049.000	6.841.000
Finanzmarktaufsichtsbehörde (vorm. Bundeswertpapieraufsicht)	2.380.352	3.291.000	2.853.000
Bundesrechenzentrum GmbH	321.554	480.000	155.000
Österreichische Salinen AG	215.802	323.000	264.000
Bundesbeschaffungs GmbH	213.742	611.000	192.000
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1.354.536	1.682.000	1.681.000
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	9.055.022	9.931.000	8.796.000
Österreichische Donau Betriebs AG	987.306	1.940.000	1.940.000
Bundesversuchswirtschaften GmbH	372.812	535.000	521.000
Österreichischer Bibliothekenverbund und Service GmbH	151.428	276.000	276.000
Bundestheatergesellschaften	20.726.456	17.093.000	17.711.000
Münze Österreich AG	1.182.041	1.860.000	1.210.000
Österreichische Bundesforste AG	17.287.622	54.583.000	37.785.000
Österreichische Postsparkasse	37.705.100	42.205.000	34.395.000
Ernährungsagentur	12.875.437	15.043.000	10.201.000
Umweltbundesamt GmbH	4.246.708	4.212.000	4.212.000
Tiergarten Schönbrunn GmbH	400.268	1.318.000	1.318.000
IAF - Service GmbH	485.173	2.412.000	3.212.000
Wiener Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Österreichische Staatsdruckerei)	1.299.805	1.548.000	1.322.000
Bundessporteinrichtungen GmbH	96.715	748.000	704.000
Austrian Development Agency (ADA)	--	3.428.000	928.000
Austro Control	--	116.000	116.000
ÖFPZ Arsenal GmbH	4.705.702	4.057.000	3.581.000
Buchhaltungsagentur	--	--	13.998.000
Schloss Schönbrunn GmbH	583.511	363.000	1.000

ergebnisorientierten Form geregelt. Die Freiheit der Forschung und Lehre bleibt weiterhin garantiert.

Die Finanzierung der Universitäten erfolgt durch 3-jährige Globalbudgets sowie über Drittmittel und Studienbeiträge.

Die Globalbudgets der Universitäten bestehen aus einem Grundbudget (80%), welches in den Leistungsvereinbarungen festgelegt wird, und einem formelgebundenen Budget (20%), dessen Anteile für die einzelnen Universitäten abhängig von Leistungsindikatoren bemessen werden. Für die Jahre 2004 - 2006 ist der Globalbetrag im Universitätsgesetz (§ 141) mit 1.661 Mio. € jährlich festgelegt. Dazu kommen noch die Bezugserhöhungen für Beamte und Vertragsbedienstete, Mietaufwendungen, Hochschulraumbeschaffung, der laufende Klinische Mehraufwand und Kostenersätze für die Implementierung des Universitätsgesetzes 2002. Für die erste Leistungsvereinbarungsperiode von 2007 - 2009 wird der Globalbetrag bis Ende 2005 von der zuständigen Bundesministerin im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgelegt.

Weitere wichtige Finanzquellen der Universitäten sind die Studienbeiträge in Höhe von ca. 130 Mio. € und Drittmittel, welche jeweils zur Gänze den Universitäten verbleiben.

Zusätzliche Bundesmittel für Forschung stehen den Universitäten über den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und durch Mittel aus dem Offensivprogramm II der Bundesregierung zur Verfügung.

Für die Universitäten hat das neue Universitätsgesetz seit 1.1.2004 volle Gültigkeit erlangt. Die neuen Organe der Universitäten (Rektor, Rektorat, Senat, Universitätsrat) haben ihre Arbeit aufgenommen, wichtige Verordnungen (z. B. über die Rechnungslegung der Universitäten) wurden erlassen. Es liegen bereits die Eröffnungsbilanzen der Universitäten vor.

Nächste entscheidende Schritte bei der Universitätsreform sind die Festlegung des Gesamtbetrages für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007 - 2009 (bis Ende 2005), die Leistungsvereinbarungen (Entwurf muss bis Ende April 2006 vorliegen) und die Verordnung über die Indikatoren für das formelgebundene Budget.

Im Bundesbudget sind die Universitäten wie folgt abgebildet: Bis zum Budget 2003 waren die Ausgaben für Universitäten im Bundesbudget unter folgenden Paragraphen im Budgetkapitel 14 Wissenschaft zu finden:

- 1/1420 Universitäten
- 1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)
- 1/1430 Universitäten der Künste
- 1/1431 Universitäten der Künste (zweckgebundene Gebarung)

Mit der Universitätsreform finden sich im Bundesbudget ab 2004 nur mehr die Finanzströme, die vom Bund an die Universitäten nach Universitätsgesetz zu zahlen sind; eine detaillierte Aufstellung über die Gebarung der Universitäten kann in Zukunft aus den Rechnungsabschlüssen der Universitäten entnommen werden.

Folgende neue Paragraphen im Budgetkapitel 14 Wissenschaft bilden die Finanzströme (Ausgaben) des Bundes an die Universitäten ab:

- 1/1403 Universitäten; Träger öffentlichen Rechts
- 1/1404 Klinikaufwendungen
- 1/1490 Ämter der Universitäten

Die Ämter der Universitäten bilden dabei auf der Ausgabe Seite die Zahlungen des Bundes an die Beamten der Universitäten ab; auf der Einnahmenseite wird die Refundierung dieser Zahlungen durch die Universitäten an den Bund dargestellt. Aus budgetärer Sicht haben daher die Ämter der Universitäten den Charakter einer Bilanzverlängerung, welche auf Grund der laufenden Reduktion der beamteten Universitätsbediensteten jährlich verkleinert wird. Relevant in diesem Zusammenhang ist auch der Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes für die Beamten (31,8% des Aufwandes der Aktivbezüge), welcher von den Universitäten an den Bund zu zahlen ist und im Bundesbudget im Budgetkapitel 55 als Einnahme verbucht wird. Auch hier handelt es sich um eine Bilanzverlängerung, da die relevanten Beträge in der Berechnung des Globalbetrages für die Universitäten berücksichtigt wurden.

Auf Grund der Universitätsreform kommt es mit dem Budget 2004 zu einem Zeitreihenbruch im Vergleich mit den Budgets der Vorjahre. Dieser begründet sich mit Umschichtungen innerhalb des Kapitels 14 (z. B. Aufnahme der BIG-Mieten in den Globalbetrag, Herausnahme der Studienbeihilfenbehörden etc. aus den Uni-

versitätsparagrafen), Bilanzverlängerungen und den Einnahmen (die Studienbeiträge verbleiben ab 2004 direkt den Universitäten und finden sich daher nicht mehr im Bundesbudget).

Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (Austrian Development Agency – ADA)

Mit 1.1.2004 wurde die zu 100% im Bundeseigentum stehende Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (Austrian Development Agency – ADA) gegründet. Ihr obliegt die bis dahin vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wahrgenommene Vorbereitung und operationelle Durchführung von Programmen und Projekten der bilateralen österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (EZA) entsprechend dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik sowie die Mitarbeit an Projekten der multilateralen EZA im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und anderer internationaler Organisationen.

Ziele der Ausgliederung sind insbesondere die Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen zur Sicherstellung eines professionellen und qualitativ hochwertigen Programm- und Projektmanagements zur Abwicklung der jeweils zur Verfügung stehenden EZA-Mittel, die Steigerung der Kohärenz und Effizienz der österreichischen EZA, die Partizipation an der Durchführung von Entwicklungsaktivitäten der EU – direkt oder im Wege von Kofinanzierungen – sowie die verstärkte Einbindung der österreichischen Wirtschaft in die Aktivitäten der EZA.

Buchhaltungsagentur

Mit der zentralen Buchhaltungsagentur wurden die 30 Buchhaltungen des Bundes, die für die Zentralstellen aller Ressorts inklusive der nachgeordneten Mittelbehörden tätig waren, zu einer zentralen Agentur des Bundesministeriums für Finanzen in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt. Diese Agentur hat den Sitz in Wien und verfügt über drei Außenstellen (Graz, Linz, Innsbruck). Das Buchhaltungsagenturgesetz trat mit 1. Mai 2004 in Kraft. Die Übernahme und Integration der bisherigen Bundesbuchhaltungen erfolgt schrittweise. Mit 1. Jänner 2005 soll der Vollbetrieb aufgenommen

werden. Bisher wurden alle Buchhaltungsleistungen ohne Leistungsverrechnung erbracht. Ab 1. Jänner 2005 verrechnet die Agentur die anfallenden Kosten verursachungsgerecht an die jeweiligen Ressorts. Die Tarifkalkulation erfolgt auf Basis einer geprüften Vollkostenkalkulation.

Mit diesem Schritt einer nachhaltig konsequenten Verwaltungsreform werden administrative Ressourcen gebündelt, Administrationsebenen abgebaut, die Personalauslastung optimiert und Synergie-Effekte lukriert.

Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW)

2005 wird das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) ausgegliedert. Das BFW ist derzeit mit rund 250 Mitarbeiter und 7 Standorten die größte Bundesanstalt im Bereich des Landwirtschaftsministeriums. Das BFW arbeitet in den Bereichen Forschung, Ausbildung und Verwaltung. Die Ausgliederung bezweckt neben wirtschaftlicher Führung und klarer Ergebnisverantwortung vor allem verstärkte Forschungsaktivitäten.

7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

7.1 Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden (ohne Ertragsanteile)

Tabelle 18 Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden (ohne Ertragsanteile)

in Mio. €

	2001 Erfolg	2002 Erfolg	2003 Erfolg	2004 BVA	2005 BVA-E
Zahlungen an Länder					
Landeslehrer, Aktivausgaben (Kap. 12 und 60)	2.825	2.810	2.811	2.808	2.743
Landeslehrer, Pensionsausgaben	734	758	850	797	926
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (Kap. 17)	383	393	399	404	408
Klinischer Mehraufwand	281	277	275	210	208
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	597	628	607	690	720
Zuschüsse für Zwecke der Wohnbauförderung	1.807	1.803	1.801	1.804	1.804
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	0	436	542	566	562
Bedarfszuweisung gem. § 22 FAG 2001 (21a FAG)	734	765	703	787	691
Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich	101	113	104	105	107
FinZuw. f. umweltschonende u. energiesp. Maßn.	90	84	78	91	88
Finanzzuweisungen in Agrarangelegenheiten	15	15	15	15	15
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	108	119	131	134	149
Zuschüsse für Krankenanstalten	102	106	108	111	113
Zuschüsse zur Theaterführung	9	9	9	9	9
Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen	16	0	0	0	0
Zuschüsse für Umweltschutz	7	7	7	7	7
Katastrophenfonds	60	375	235	46	45
Summe Länder	7.869	8.698	8.675	8.583	8.595
Zahlungen an Gemeinden					
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	87	90	84	90	87
Bedarfszuweisung an Gemeinden	16	19	19	19	19
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	70	68	65	70	69
Zuschüsse zur Theaterführung	12	12	12	12	12
Katastrophenfonds	9	25	25	24	23
Bundesbeitrag U-Bahnbau	109	109	109	109	109
Summe Gemeinden	303	323	314	324	319
Summe Länder und Gemeinden	8.172	9.021	8.989	8.907	8.914

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die finanziellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern und Gemeinden sind über die gemeinschaftlichen Abgaben (Ertragsanteile) hinaus beträchtlich. Im Jahr 2003 zahlte der Bund an die Länder (ohne Ertragsanteile) rund 8,67 Mrd. € und rund 0,31 Mrd. € an die Gemeinden, zusammen somit 8,99 Mrd. € (siehe Tabelle 18). Das zeigt, dass der Bund zu einem erheblichen Teil Leistungen und Transfers finanziert, die von anderen Gebietskörperschaften erbracht bzw. abgewickelt werden.

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen (ohne Ertragsanteile) lassen sich in vier Bereiche gliedern:

- Bildung: Dazu gehören vor allem die Zahlungen des Bundes für die Landeslehrer.
- Wohnbau: Er umfasst die Zweckzuschüsse des Bundes und Zahlungen auf Grund der Bundeswohnbaugesetze.
- Krankenanstalten: Der Bund ist kein Spitalerhalter. Der Bund leistet allerdings für die Krankenanstalten erhebliche Zuschüsse. Sie reichen vom klinischen Mehraufwand, der den Universitätskliniken zufließt, über Zuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz bis zu den Zahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (GSBG). Insgesamt hat der Bund 2003 für die Spitäler fast 1,4 Mrd. € aufgewendet.
- Verkehr: Dazu zählen die Zahlungen des Bundes in den Bereichen „Straßen“ und „Verkehr“. Der Bund hat den Ländern die Bundesstraßen übertragen. Sie erhalten dafür vom Bund einen Kostenersatz. Für den Nahverkehr leistet der Bund Zahlungen an die Länder und Gemeinden, deren Höhe von den Einnahmen aus der Mineralölsteuer und den Energieabgaben abhängt und an die Gemeinde Wien für den U-Bahnbau (jährlich 109 Mio. €) auf Grund des Schienenverbundvertrages.

Neben diesen vier großen Bereichen leistet der Bund auch noch für verschiedene andere Aufgaben zweckgebundene Transfers (Landwirtschaft, umweltschonende und energiesparende Maßnahmen, Theaterförderung etc.). Weiters erhalten die Länder die Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001. Diese betragen 2003 703 Mio. €. Sie sind nicht zweckgebunden und werden vom Bund für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Länder bezahlt.

7.2 Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Tabelle 19 Zahlungen des Bundes an die SV-Träger
in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung	4.460,1	4.955,0	5.822,2	5.874,9	5.964,3
Ausgleichszulagen	877,9	925,8	1.106,7	761,5	822,2
Überweisungen aus der ALV (22,8% d. Aufwend.)	350,9	413,0	432,5	433,6	469,2
Überweisungen der ALV gem. § 6 AMPFG	823,9	1.126,9	356,1	356,1	228,0
Überweisungen aus FLAF	87,8	123,5	130,8	196,2	319,9
Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz	1.289,9	1.294,3	1.333,1	1.352,7	1.390,0
Summe	7.890,5	8.838,6	9.181,4	8.975,0	9.193,6

Die Verflechtungen zwischen dem Bundeshaushalt und der Sozialversicherung sind ebenfalls beträchtlich. Sie setzen sich aus den Bundesbeiträgen sowie aus Leistungserätzen zusammen.

Als wesentlichste Bundesbeiträge an die Sozialversicherung sind zu erwähnen:

- Der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung: Er ist ein wesentlicher Teil der Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung, wird in Kapitel 16 veranschlagt und entspricht der Differenz zwischen Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge für Versicherte) und Ausgaben. Im Bundesrechnungsabschluss 2003 entfallen 5.822 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, 2004 5.875 Mio. € und 2005 5.964 Mio. €.
- Überweisung der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8% der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice, das dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit untersteht, überwiesen und sind in Kapitel 63 (zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik) veranschlagt. Zusätzlich hat das Arbeitsmarktservice in den Jahren 2003 und 2004 356,1 Mio. € aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik an den

Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu überweisen. 2005 werden sich diese pauschalen Überweisungen auf 228 Mio. € belaufen, sofern im Rahmen der Pensionsharmonisierung nicht eine andere inhaltlich und betraglich gleichgerichtete Regelung gefunden wird.

- Überweisung des Familienlastenausgleichsfonds an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält ab 1.1.2005 als Pensionsbeitrag für die Kindergeldbezieher 22,8% des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Für 2005 ist dafür ein Betrag von 319,9 Mio. €, für 2006 ein Betrag von 312,4 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2002 - 2004 waren, unabhängig von der Inanspruchnahme, fixe Pauschalbeträge zu zahlen, und zwar 2002 123,5 Mio. €, 2003 130,8 Mio. €, 2004 196,2 Mio. €. Der Familienlastenausgleichsfonds ist zentrales Finanzierungsinstrument für Familienleistungen. Verwaltet wird dieser Fonds vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

Abgesehen davon gibt es noch Bundesbeiträge im Rahmen der Pensionsversicherung nach dem Heeresversorgungsgesetz 1992 zur Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung eines Wehrdienstes als Zeitsoldat als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung entstehen, sowie eine Abgeltung

der Kosten für eine versicherte Person, die wegen der Pflege eines behinderten Kindes nicht berufstätig ist, durch den Familienlastenausgleichsfonds. Die Krankenversicherung erhält die Krankenversicherungsbeiträge für Asylwerber in Bundesbetreuung zur Gänze vom Bund. Ebenso einen Pauschalbeitrag sowie einen Zusatzbeitrag für jeden Familienangehörigen eines im Präsenzdienst stehenden Versicherten, dessen Beitragspflicht für die Dauer des Präsenzdienstes ruht. In der Unfallversicherung leistet der Bund einen Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern, ebenso wie zur Schülerunfallversicherung wie auch zur Versicherung der Laienrichter und von Mitgliedern freiwilliger Organisationen.

Die wesentlichsten Leistungsersätze vom Bund an die Sozialversicherung sind:

- Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung: Der Bund ersetzt dem Pensionsversicherungsträger den gesamten Aufwand für die Ausgleichszulagen. Damit ist der Aufwand für Ausgleichszulagen im Haushalt der Pensionsversicherungsträger lediglich eine Durchlaufpost. 2003 entfielen rund 1.107 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und auf den Wertausgleich. Im Jahr 2004 sind es rund 762 Mio. € und 2005 werden es rund 822 Mio. € sein.
- Aufwand Pflegegeld: Den Trägern der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung wurde mit dem Bundespflegegeldgesetz zwar die Gewährung von Bundespflegegeldleistungen übertragen, dennoch handelt es sich bei diesen um Leistungen des Bundes, die aus Budgetmitteln abzudecken sind. Der Aufwand an Pflegegeld und der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten wird dementsprechend den Pensionsversicherungsträgern aus Bundesmitteln in Form eines Kostenersatzes abgegolten. 2003 waren dies 1.333 Mio. €, 2004 sind 1.350 Mio. € vorgesehen und 2005 1.390 Mio. €.

Abgesehen davon leistet der Bund u. a. Ersätze an die Krankenversicherung für einen Teil der nachgewiesenen Untersuchungskosten für Jugendlichenuntersuchungen. Weiters ersetzt der Familienlastenausgleichsfonds der Krankenversicherung einen Teil der Aufwendungen für das Wochengeld und für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Tabelle 20 EU-Beiträge und Rückflüsse¹

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
EU-Beiträge²					
Brutto Zahlungen ³	1.992	2.108	1.952	2.400	2.400
Rückflüsse					
EAGFL-Garantie	1.087	1.123	1.158	1.135	1.188
EAGFL-Ausrichtung	8	10	25	16	20
Europ. Regionalfonds (EFRE)	108	74	162	142	128
Europ. Sozialfonds (ESF)	72	103	114	104	105
Europ. Solidaritätsfonds	--	134	--	--	--
Rückflüsse Bund	1.275	1.444	1.459	1.397	1.441
Sonstige ⁴	112	124	131	130	130
Rückflüsse insgesamt	1.387	1.568	1.590	1.527	1.571

¹administrative Darstellung gemäß Bundshaushaltsverrechnung

²siehe BFG, I. Teil, Allgemeine und Kapitel-Erläuterungen

³brutto: inkl. Einhebungsvergütung der Traditionellen Eigenmittel

⁴sonstige Rückflüsse fließen nicht über den Bundshaushalt; bis 2003 EK; ab 2004 Schätzung des BMF

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Im Jahr 2003 wurden aus dem Bundshaushalt an den EU-Haushalt Beitragszahlungen iHv 1.952 Mio. € überwiesen (siehe Tabelle 20) und EU-Rückflüsse iHv 1.459 Mio. € vereinnahmt. Davon entfielen rd. 1.158 Mio. € auf den EAGFL-Garantie und 301 Mio. € auf die Struktur-fonds. Die sonstigen Rückflüsse, die nicht über den Bundeshaushalt verrechnet werden, erreichten im Jahr 2003 eine Größenordnung von 130 Mio. €.

Für 2004 sind im Bundshaushalt Beitragszahlungen (brutto) in Höhe von 2,4 Mrd. € veranschlagt; bei den Rückflüssen an den Bundshaushalt sind rd. 1,4 Mrd. € veranschlagt (ohne Einhebungsvergütungen).

Die Rückflüsse aus den einzelnen EU-Strukturfonds seit 2001 werden in folgender Tabelle dargestellt, wobei getrennt wird nach der Programm-Periode 1994 - 1999 und Periode 2000 - 2006. Im Jahr 2003 wurden aus der Programm-Periode 1994 - 1999 noch Restzahlungen iHv rd. 70 Mio. € an Österreich überwiesen.

Tabelle 21 Rückflüsse aus den EU-Strukturfondsprogrammen

in Mio. €

	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	gesamt
Programme der Periode 1995 - 1999					
2001	32	0	1	0	33
2002	5	-1	0	0	4
2003	25	31	14	0	70
Programme der Periode 2000 - 2006					
2001	76	72	7	1	156
2002	69	104	9	1	183
2003	137	83	11	0	231
2004	142	104	15	1	262
2005	128	105	19	1	253

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

EU-Finanzsystem ab 2007

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission einen Großteil ihrer Rechtssetzungsvorschläge zur Agenda 2007 vorgelegt. Die Diskussion darüber hat im September 2004 begonnen. Im Bereich EU-Haushalt handelt es sich dabei um Vorschläge für die Institutionelle Vereinbarung zur künftigen Mittelausstattung (Finanzielle Vorausschau) und zum Haushaltsverfahren sowie zum Eigenmittelabschluss und die Eigenmittelverordnung.

Die Kommission schlägt für den Zeitraum 2007 – 2013 Mittel für Verpflichtungen im Durchschnitt von 1,26% des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) und für Zahlungen im Durchschnitt von 1,14% des EU-BNE vor.

Österreich setzt sich für eine strikte Ausgabenbegrenzung und -disziplin ein, um den künftigen Finanzrahmen an den finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten auszurichten. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung für die nächste Finanzperiode 2007 – 2013 hat Österreich gemeinsam mit fünf anderen Nettozahlern die Kommission aufgefordert, das Ausgabenniveau auf 1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU25 zu beschränken. Diese Position wurde in allen bisherigen Verhandlungen mit Nachdruck vertreten. Aus Sicht der Nettozahler ist dieses übergeordnete Ausgabenziel zu erreichen, wenn in Zukunft – analog zu den nationalen Haushalten – auch auf Gemeinschaftsebene eine klarere Prioritätensetzung erfolgt und die Ausgabenstruktur im EU-Haushalt dementsprechend darauf ausgerichtet wird. Im Hinblick auf die Durchsetzung dieser Position wird es in den nächsten Monaten wesentlich darauf ankommen, dass Österreich und die anderen Nettozahler gemeinsam Alternativen zum Ansatz der Kommission entwickeln und den Nachweis erbringen, dass eine angemessene Finanzierung der verschiedenen Gemeinschaftspolitiken auch unter Einhaltung der 1%-Ausgabenobergrenze möglich ist. Im Rahmen der innerstaatlichen Vorbereitungen muss sichergestellt werden, dass sämtliche inhaltlichen Festlegungen zur Agenda 2007 im Hinblick auf diese Zielsetzung in enger Abstimmung zwischen den betroffenen Bundesministerien und anderen innerstaatlichen Stellen getroffen und auf allen Verhandlungsebenen der EU in gleicher Weise vertreten werden.

8. Budgetpolitische Kennzahlen

Für die Beurteilung der öffentlichen Finanzen gibt es eine Reihe von budgetpolitischen Kennziffern. Unter den gängigsten und wichtigsten Kennzahlen finden sich die Ausgabenquote (auch Staatsquote genannt), die Steuer- und Abgabenquote, das Maastricht-Defizit in Prozent des Bruttoinlandsprodukts und die Schuldenquote. Entschei-

dend für die Beurteilung der öffentlichen Finanzen ist dabei nicht nur der aktuelle Wert, sondern ein Vergleich über eine längere Periode. Neben der Höhe dieser Quoten ist ebenso die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen von Bedeutung.

Tabelle 22 Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Staatsausgaben	53,2	51,3	50,8	50,6	50,7	50,2	49,7
Staatseinnahmen	50,8	49,7	50,9	50,1	49,5	48,8	47,7
Steuern und Abgaben (Staat + EU)	43,7	42,8	44,8	43,7	43,1	42,8	41,7
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-2,2	-1,5	0,3	-0,2	-1,1	-1,3	-1,9
davon							
Bundessektor	-2,5	-1,6	-0,5	-0,9	-1,7	-1,7	-2,3
Landessektor (ohne Wien)	0,3	0,2	0,5	0,4	0,5	0,3	0,4
Gemeindesektor (inkl. Wien)	0,0	0,0	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1
Sozialversicherungsträger	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Verschuldungsquote (Maastricht)	66,5	65,8	66,1	65,7	64,5	64,3	63,7

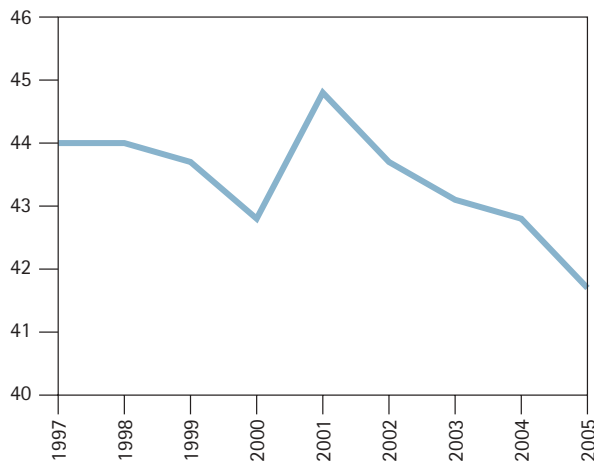
Mit der Staatsausgabenquote (Ausgaben des Staates in % des BIP) kann die Frage beantwortet werden, wie groß das Nachfragegewicht des staatlichen Sektors in der Volkswirtschaft ist. Die Staatsausgaben steigen zwar jährlich an, jedoch weniger stark als das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Relativ zum BIP sind sie auf Grund der Konsolidierung in den letzten Jahren rückläufig. War die Staatsausgabenquote im Jahr 1999 noch bei 53,2% des BIP so wird sie 2005 nur mehr 49,7% betragen.

Die Steuer- und Abgabenquote (Fiskaleinnahmen in % des BIP) gibt Auskunft über die Abgabenlast, welche die Bevölkerung trägt. Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote betrug 2003 43,1% des BIP und liegt damit deutlich unter dem Wert von 1999 (43,7%).

Sie geht infolge der Steuerreform 2004/2005 deutlich zurück. Für 2004 wird eine Steuer- und Abgabenquote von 42,8% erwartet. Im Jahr 2005 soll sie auf 41,7% zurückgehen.

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung haben die Defizitquote (Anteil des öffentlichen Finanzierungssaldos oder des Maastricht-Defizits am BIP) und die öffentliche Verschuldungsquote (Relation der öffentlichen Schulden zum Bruttoinlandsprodukt) besondere Bedeutung erlangt.

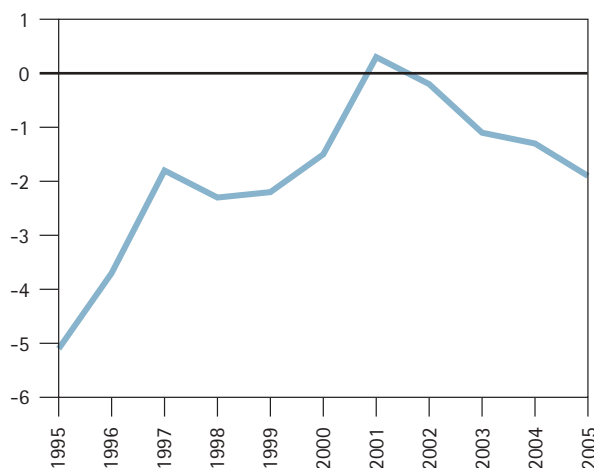
Entwicklung der Steuern und Abgaben in % des BIP



Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit liegt 2003 bei -1,1% des Bruttoinlandsprodukts. Es ist somit deutlich niedriger als im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung für das Jahr 2003 geplant war (-1,3%). Im Jahr 2004 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf rund -1,3% des BIP ansteigen. Für 2005 wird es rund -1,9% des BIP betragen.

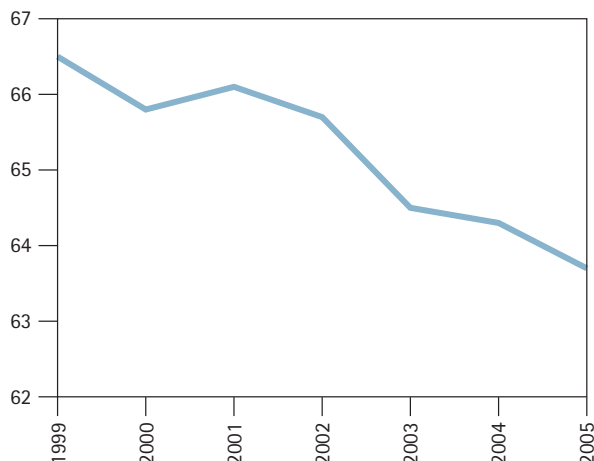
Das Maastricht-Defizit des Bundes liegt 2004 bei -1,7% des Bruttoinlandsprodukts. Es ist somit gleich hoch wie im Jahr 2003. 2005 wird es auf rund -2,3% des BIP ansteigen. Die Bundesländer und die Gemeinden erzielen stets Überschüsse. Für die Länder und die Gemeinden ist für 2005 auf Basis der derzeit geltenden FAG-Bestimmungen mit Überschüssen in Höhe von insgesamt 0,5% des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Der Anstieg der Ausgaben der Länder und Gemeinden dürfte sich auf Grund der Ausgliederungen und Konsolidierungsmaßnahmen verlangsamen. Besonders im Personalsektor und im Schuldendienst der Länder und Gemeinden wird mit Rückgängen gerechnet werden können. Der Maastricht-Saldo der Sozialversicherungsträger wird 2004 nahezu ausgeglichen sein, 2005 wird ein Defizit von -0,1% erwartet.

Entwicklung des Budgetdefizits in % des BIP



Die Verschuldungsquote beziffert die Staatsverschuldung gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Die Bruttoschulden umfassen die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden sowie die Mittel, die der Bund für Unternehmen, an denen er mehrheitlich beteiligt ist, aufgenommen hat (Rechtsträgerfinanzierung). Durch eine EUROSTAT-Entscheidung vom Jänner 2003 sind darüber hinaus auch Schuldenaufnahmen des Bundes für Rechtsträger, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht zum Sektor Staat gezählt werden (z. B. ÖBB, SCHIG, ÖIAG, ASFINAG), in die öffentliche Verschuldung einzurechnen. Der öffentliche Schuldenstand erreichte Ende 2003 die Höhe von 145,8 Mrd. € oder 64,5% des BIP. Ohne die von EUROSTAT, dem Statistischen Amt der Europäischen Kommission, seit Anfang 2003 geforderte Einrechnung der Rechtsträgerfinanzierung - bei der dem Bund nur eine Intermediärfunktion zukommt und die ökonomisch Schulden von Unternehmen außerhalb des Sektors Staat darstellt - hätte die öffentliche Verschuldung schon Ende 2003 59,7% betragen, also die Maastricht-Obergrenze von 60% des BIP unterschritten.

Entwicklung des Schuldenstandes in % des BIP



Von der Gesamtschuld des Staates entfallen rund 93% auf die Bundesebene, jeweils grob 3% auf die Landes- und Gemeindeebene und rund 1% auf die Sozialversicherungsträger.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt geht die Staatschuld kontinuierlich zurück. 2002 betrug sie 65,7% des Bruttoinlandsprodukt, 2003 64,5%, 2004 sollten es 64,3% werden und 2005 werden 63,7% erwartet. Beim Bund steigt zwar die absolute Verschuldung nach wie vor an, relativ zum BIP ist jedoch auch die Verschuldung der Bundesebene rückläufig. Bei den Ländern und Gemeinden zeigt sich nicht nur ein relativer sondern auch ein absoluter Rückgang der Verschuldung. Dies einerseits weil die Länder und Gemeinden im Gegensatz zum Bund keine Defizite sondern Budgetüberschüsse und daher keine Neuverschuldung aufweisen. Die rückläufige Entwicklung der Verschuldung der Länder geht nicht zuletzt auch auf die Tatsache zurück, dass die Bundesländer (einschließlich Wien) zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, Bundesfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, was die Entwicklung der Verschuldung im Sinn von Maastricht auf der Landes- und Gemeindeebene (im Falle von Wien) zusätzlich dämpft, weil diese Schulden der Bundesebene zugerechnet werden.

Im EU-Vergleich zählt Österreich zu den Ländern mit den geringsten Defizitquoten. In Österreich beträgt das gesamtstaatliche Defizit 2004 voraussichtlich 1,3%, im EU 15-Durchschnitt: 2,6% (Frühjahrsprognose der EK). Österreichs Defizitquote ist nicht nur deutlich besser als der EU-Durchschnitt, Österreich hat sich in den letzten Jahren auch im Vergleich zu den anderen Ländern verbessert. Trotz dem Wirken Lassen der automatischen Stabilisatoren und der größten Steuerreform ist das österreichische Budget im Gegensatz zu anderen Ländern der EU nicht aus dem Ruder gelaufen.

Österreichs Staatsschuldenquote ist deutlich niedriger als die der Eurozone (2003: 70,7%). Dies trotz der EU-ROSTAT-Entscheidung vom Jänner 2003, wodurch Mittel, die der Bund für ausgegliederte Unternehmen am Kapitalmarkt aufnimmt und an diese weitergibt (Rechtsträgerfinanzierung) der Staatsschuld zugerechnet werden müssen, obwohl sie ökonomisch keine Schulden des Bundes sind. Die Verschuldung Österreichs ist 2003 und 2004 trotz der schwierigen Konjunkturlage auf einem klaren Abwärtstrend. Damit steht Österreich eindeutig besser da, als z. B. Länder wie Deutschland, Frankreich oder UK, deren Staatsschuldenquote wieder im Steigen begriffen ist.

Betrachtet man die Struktur der öffentlichen Ausgaben so erkennt man, dass mehr als 60% der Ausgaben des Staates für Transfers an private Haushalte und an Unter-

nehmungen, beinahe 30% für die öffentliche Verwaltung (Löhne und Gehälter, Sachaufwand) und in etwa 7% für Zinszahlungen der öffentlichen Verschuldung aufgewendet werden. Für Investitionen (Bruttoinvestitionen) werden auf Grund der Ausgliederungen lediglich rund 2% der Gesamtausgaben aufgewendet.

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Ausgabenkategorien im Zeitvergleich, so zeigt sich, dass sich diese unterschiedlich entwickelt haben. Der Sach- und Personalaufwand wächst deutlich geringer als das Bruttoinlandsprodukt. Die Transferleistungen (an private Haushalte und Unternehmen) hingegen zeigen eher eine Tendenz nach oben. Die Ausgaben für die Zinszahlungen und für die Investitionen zeigen für die letzten Jahre hingegen nicht nur relativ, sondern auch absolut betrachtet einen Rückgang.

Die niedrigen Zuwächse bei den Verwaltungssach- und Personalausgaben sind zum Großteil als Ergebnis der erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen der Gebietskörperschaften (Personalreduktionen, geringe Lohnerhöhungen, Einsparungen bei den Ermessensausgaben) zu sehen. Zum Teil sind dafür auch institutionelle Veränderungen im Sektor Staat (wie z. B. Ausgliederungen) verantwortlich. Insbesondere sind die Ausgliederungen primär für den starken Rückgang der Investitionsausgaben verantwortlich. Rechnet man die Investitionen der ausgegliederten Einheiten zu den Investitionen des Staates hinzu, so zeigt sich, dass die öffentlichen Investitionen in Relation zum BIP 2003 rund 2,5% betragen. Dabei hat der Bund seine Investitionen ausgeweitet, die Gemeinden haben aber – unter Einrechnung der Investitionen der ausgegliederten Einheiten – ihre Investitionen erheblich zurückgeführt.

9. Außerbudgetäre Finanzierungen

ÖIAG

Nach dem ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I Nr. 24/2000, ist der Bund verpflichtet, der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und Krediten, die die ÖIAG mit Bundeshaftung aufgenommen hat und für die eine Refundierungsverpflichtung besteht, zu ersetzen; dies gilt auch für Anleihen, Darlehen und Kredite, welche die ÖIAG im Wege der Umschuldung oder zum Zweck der Umschuldungen beim Bund, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, aufgenommen hat. Die Verbindlichkeiten der ÖIAG mit Refundierungsverpflichtung des Bundes betragen zum 1.1.2000 rund 6,3 Mrd. €.

Gemäß Poststrukturgesetz BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F. haftet der Bund für Verbindlichkeiten der PTBG bis zu einem Höchstausmaß von rd. 3,6 Mrd. € (ohne Refundierungsverpflichtung des Bundes). Die Schulden der PTBG betragen zum 31.12.2000 rund 0,7 Mrd. €. Gemäß dem ÖIAG-Gesetz 2000 sollen die derzeit bestehenden Verbindlichkeiten der PTBG (und der ÖIAG) durch Privatisierungserlöse getilgt werden. Durch die Verwendung von Privatisierungserlösen konnten diese aus der PTBG durch Fusion in die ÖIAG übertragenen Schulden zum 31.12.2003 auf rund 0,3 Mrd. € abgebaut werden.

Gemäß dem ÖIAG-Gesetz 2000 sollen die derzeit bestehenden Verbindlichkeiten der ÖIAG (einschließlich jener der früheren PTBG) und das Gesellschafterdarlehen des Bundes durch Privatisierungserlöse getilgt werden.

Die Tilgungen der ÖIAG-Verbindlichkeiten (inkl. Ex-PTBG) mit Refundierungsregelung betragen in den Jahren 2000 bis 2003 insgesamt 4,5 Mrd. €. Die Ende 2003 noch ausstehenden Verbindlichkeiten von rund 1,8 Mrd. € sollen durch weitere Privatisierungserlöse getilgt werden. Der Wert des Portfolios der ÖIAG ist trotz Privatisierung und damit Verkauf von Beteiligungen von 5 Mrd. € (2000) auf 5,7 Mrd. € (2004) gestiegen.

Von dem Ende 2000 noch mit 289,9 Mio. € aushaftenden Gesellschafterdarlehen sind in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 263,6 Mio. € getilgt worden. Die Zinsen für dieses Darlehen beliefen sich in den Jahren 2001 bis 2003 auf insgesamt 11,6 Mio. €.

ÖBB

Bedeutsam für die ÖBB war der Beschluss des Bundesbahnstrukturgesetzes im Dezember 2003, mit dem die ÖBB eine völlig neue Struktur erhalten hat (siehe 5.6). Einschneidend war ferner der Kauf der Österreichischen Postbus AG, deren Eigentümer die ÖBB seit 15.9.2003 sind. Damit können die Synergien von Bahn- und Postbus genutzt werden. Unter dem gemeinsamen Dach der Personenverkehr AG kann die ÖBB durch Abstimmung von Schiene und Bus die Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Nahverkehr effizienter erbringen.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2003 betragen rund 2.096 Mio. €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich für den ÖBB-Unternehmensbereich Absatz auf rund 100,3 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass der Unternehmensbereich Absatz eine Erhöhung des Beitrags zur Infrastrukturfinanzierung in Form des Schienenbenützungsentgelts um rund 24 Mio. € (+7,9%) zu erwirtschaften hatte, haben sich die ÖBB trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auch 2003 gut geschlagen.

Die Verbesserungsprojekte im Rahmen des Effizienzsteigerungsprogramms POWER 2005 wurden auch im Jahr 2003 mit Hochdruck fortgesetzt. Zielsetzung des Programms ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der ÖBB. Bis Ende 2003 wurden durch die schon umgesetzten Maßnahmen bereits 36 Mio. € eingespart. Ziel ist es, bis Ende 2005 damit rd. 290 Mio. € an Ergebnisverbesserungsbeitrag zu erwirtschaften.

Schieneinfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H. (SCHIG)

Auch die SCHIG ist von der Ende 2003 beschlossenen ÖBB-Reform betroffen. So werden mit 31.12.2004 die bisherigen SCHIG-Finanzierungsagenden mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG verschmolzen, gleichzeitig wird durch Abspaltung die „Schieneinfrastrukturdienstleistungs-Gesellschaft m.b.H.“ gegründet.

Die von der SCHIG finanzierten Eisenbahninvestitionen betragen im Jahr 2003 rund 952,6 Mio. €. Weiters wurden 2003 von der SCHIG 12,1 Mio. € für die Projekte

Güterterminal Werndorf und Tunnelthermie (Verwertung von Erdwärme aus dem Lainzer Tunnel) investiert. Zur Refinanzierung der investierten Mittel wurde im November 2003 ein Teil des Liquiditätsbedarfs durch eine 10-jährige US-Dollar-Transaktion iHv 600 Mio. USD mit fixer Zinsbindung abgedeckt. Der verbleibende Liquiditätsbedarf wurde durch kurzfristige Bankfinanzierungen abgedeckt. Im Jahr 2003 hat die SCHIG Benützungsentgelte iHv rund 334 Mio. € eingenommen, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 20 Mio. € bzw. 6,5%.

Im Juni 2003 ging das PPP-Projekt „Güterterminal Graz-Süd/Werndorf“ in Betrieb und die Auslastung ist sehr zufrieden stellend.

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)

Die Aufgaben der BIG mit ihren Tochtergesellschaften als einer der größten Immobilienkonzerne Österreichs liegen hauptsächlich in der Bewirtschaftung der ehemaligen Bundesliegenschaften, der Planung, Errichtung und Instandhaltung von Baulichkeiten für Bundeszwecke sowie in der Entwicklung und Verwertung von nicht für öffentliche Zwecke erforderlichen Liegenschaften. Die Gesellschaft verwaltet per Jahresende 2003 einen mietenrelevanten Gebäudeflächenbestand von rd. 6,8 Mio. m².

Die Mieteinnahmen als wesentlichste Umsatzkomponente (567,4 Mio. €) entfallen zu 95% auf Bundesmieter.

In Anlagen im Bau und Bauten auf fremden Grund wurden im Jahr 2003 rd. 206 Mio. € investiert, wobei der Schwerpunkt der diesbezüglichen Investitionen bei Objekten lag, die dem Bildungsbereich dienen. Für Instandhaltungsmaßnahmen hat die Gesellschaft rd. 196 Mio. € aufgewendet.

Das Betriebsergebnis des Jahres 2003 (234,8 Mio. €) konnte im Vergleich zum Vorjahr um 8% gesteigert werden. Die BIG hat im Jahr 2003 einen Gewinn von 55,8 Mio. € erwirtschaftet.

Zur Finanzierung der Investitionen ist die BIG, die auch im vergangenen Jahr von Moody's mit einem „Aaa“ ausgezeichnet wurde, selbst als Emittent aufgetreten. Dabei konnte die BIG eine 750 Mio. € Anleihe mit 10-jähriger Laufzeit und einem Kupon von 4,375% p.a. erfolgreich auf dem Kapitalmarkt platzieren.

Im Jahr 2004 werden von der BIG in Angelegenheit der Planung und Vorbereitung 39 Objekte und der Bauausführung 69 Objekte betreut. Weiters ist die Fertigstellung von 40 Neubau- und Sanierungsvorhaben mit Gesamtkosten von 180 Mio. € und der Baubeginn von 20 Neubau- und Generalsanierungsvorhaben mit Gesamtkosten von 142,5 Mio. € vorgesehen.

Die Vielzahl und die unterschiedlichen Nutzungen des Liegenschaftsbestands der BIG in Österreich haben die Gesellschaft veranlasst, einen Schwerpunkt auch auf die Entwicklung und Verwertung von Projekten mit privatwirtschaftlicher Nutzung bzw. Beteiligung zu legen.

Tabelle 23 Schuldenstände außerbudgetärer Einrichtungen

in Mrd. €

	12.2002	12.2003
ÖBB Gesamt	4,9	5,3
ÖBB-Infrastruktur	4,0	4,0
ÖBB-Absatz	0,9	1,3
BIG	3,1	3,5
SCHIG	4,7	5,6
ASFINAG	7,4	8,3
ÖIAG	2,0	1,8
Summe	22,0	24,5

Anhang: Übersichten

Übersicht 1 Entwicklung der Ausgaben des Bundes nach Budgetkapiteln

Übersicht 2 Entwicklung der Einnahmen des Bundes nach Budgetkapiteln

Übersicht 3 Entwicklung der Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien

Übersicht 4 Entwicklung der Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien

Übersicht 5 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates

Übersicht 6 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundes

Übersicht 7 Öffentliche Bruttoverschuldung (nach Maastricht-Kriterien)

Übersicht 8 Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung – Steuern und Abgaben

Übersicht 9 Ausgaben des Bundes nach funktionellen Gesichtspunkten (Aufgabenbereiche)

Übersicht 10 Einnahmen des Bundes nach funktionellen Gesichtspunkten (Aufgabenbereiche)

Übersicht 11 Entwicklung der Planstellen (ohne Ausgliederungen, Annex/Teil)

Übersicht 1 Entwicklung der Ausgaben des Bundes nach Budgetkapiteln

Allgemeiner Haushalt, in Mio. €

Kapitel	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
01 Präsidentschaftskanzlei	5,9	5,7	5,4	4,9	5,2
02 Bundesgesetzgebung	269,8	119,4	112,6	106,7	111,4
03 Verfassungsgerichtshof	5,5	5,6	6,7	7,2	7,7
04 Verwaltungsgerichtshof	11,2	11,3	11,6	11,6	11,7
05 Volksanwaltschaft	4,0	4,3	4,5	4,6	4,7
06 Rechnungshof	22,4	23,0	22,9	24,3	24,5
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	566,9	308,8	396,3	425,0	402,7
11 Inneres	1.671,3	1.695,9	1.728,4	1.730,0	1.892,7
12 Bildung und Kultur	5.733,0	5.769,3	5.870,1	5.880,7	5.950,0
13 Kunst	246,3	218,2	217,2	220,0	224,5
14 Wissenschaft	2.386,5	2.529,3	2.506,2	3.160,1	3.120,0
15 Soziale Sicherheit	1.852,9	1.880,8	1.871,8	1.893,0	1.890,4
16 Sozialversicherung	5.399,0	5.944,2	6.978,1	6.684,5	6.841,6
17 Gesundheit und Frauen	507,2	520,1	571,9	610,0	623,0
19 Familie, Generationen und Konsumentenschutz	4.493,6	4.531,9	4.959,5	5.245,8	5.618,4
20 Äußeres	328,7	314,3	308,2	340,9	380,0
30 Justiz	859,5	872,5	908,5	874,9	975,9
40 Militärische Angelegenheiten	1.665,9	1.664,5	1.760,5	1.740,0	1.810,0
50 Finanzverwaltung	2.291,1	2.156,5	2.220,6	2.288,4	2.007,4
51 Kassenverwaltung	2.074,1	1.948,2	921,4	1.139,5	746,2
52 Öffentliche Abgaben	6,9	4,9	4,7	5,0	2,3
53 Finanzausgleich	3.451,8	4.587,6	4.251,5	4.091,6	3.986,2
54 Bundesvermögen	822,4	729,6	639,2	1.062,0	1.141,0
55 Pensionen	5.992,1	6.204,9	6.534,6	6.566,4	7.143,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.195,4	8.485,5	8.343,9	8.329,2	8.815,7
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.924,1	1.993,8	2.023,6	2.007,7	2.051,6
61 Umwelt neu	370,3	409,1	508,4	510,6	524,9
63 Wirtschaft und Arbeit	5.291,9	6.008,3	5.348,1	5.057,5	5.398,4
64 Bauten und Technik	174,5	202,9	--	--	--
65 Verkehr, Innovation und Technologie	3.706,2	2.589,1	2.329,8	2.644,9	2.290,4
70 Öffentliche Leistung und Sport	78,7	78,5	21,2	--	--
Ausgaben Allgemeiner Haushalt	60.409,1	61.818,1	61.387,1	62.667,0	64.001,4

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 2 Entwicklung der Einnahmen des Bundes nach Budgetkapiteln

Allgemeiner Haushalt, in Mio. €

Kapitel	2001 Erfolg	2002 Erfolg	2003 Erfolg	2004 BVA	2005 BVA-E
01 Präsidentschaftskanzlei	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
02 Bundesgesetzgebung	4,5	2,9	3,2	3,0	7,4
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0	0,2	0,5	0,5
04 Verwaltungsgerichtshof	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
05 Volksanwaltschaft	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	17,0	15,0	19,2	23,6	23,6
11 Inneres	83,9	82,9	79,2	86,2	90,0
12 Bildung und Kultur	77,9	80,4	79,0	73,1	73,1
13 Kunst	3,3	3,4	3,2	2,8	3,2
14 Wissenschaft	112,2	205,2	197,9	758,1	670,9
15 Soziale Sicherheit	31,7	24,5	40,2	7,8	22,5
16 Sozialversicherung	28,5	346,4	17,2	12,0	310,6
17 Gesundheit und Frauen	65,4	57,2	51,7	56,8	56,8
19 Familie, Generationen und Konsumentenschutz	4.481,4	4.519,5	4.869,2	4.936,5	5.167,7
20 Äußeres	4,8	5,2	10,1	8,5	8,5
30 Justiz	620,4	630,0	660,4	662,3	727,3
40 Militärische Angelegenheiten	45,3	58,6	50,4	45,0	45,0
50 Finanzverwaltung	1.373,5	1.347,2	1.275,2	1.298,1	1.166,0
51 Kassenverwaltung	2.005,6	2.731,3	3.538,5	2.010,4	1.894,6
52 Öffentliche Abgaben	37.932,9	36.666,2	35.468,4	38.616,0	37.483,3
53 Finanzausgleich	368,9	885,5	467,2	382,1	367,2
54 Bundesvermögen	2.913,4	2.605,9	2.211,8	1.749,8	1.978,1
55 Pensionen	1.456,3	1.464,0	1.451,0	1.488,8	1.621,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.732,1	1.916,8	2.052,7	1.446,8	1.753,7
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	244,5	223,3	172,8	241,4	221,6
61 Umwelt neu	218,7	244,5	258,7	293,8	298,4
63 Wirtschaft und Arbeit	4.747,5	4.987,6	4.615,3	4.864,4	4.722,2
64 Bauten und Technik	37,8	42,5	--	--	--
65 Verkehr, Innovation und Technologie	385,2	280,4	295,8	168,2	151,7
70 Öffentliche Leistung und Sport	1,2	1,0	0,4	--	--
Einnahmen Allgemeiner Haushalt	58.994,5	59.428,1	57.889,5	59.236,9	58.866,1

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 3 Entwicklung der Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Personalausgaben	16.626,4	16.738,2	17.092,2	16.912,3	17.341,5
aktives Personal	10.709,8	10.613,7	10.641,2	10.429,5	10.290,5
Bund	7.885,1	7.803,4	7.829,9	7.621,9	7.547,7
Landeslehrerkostenersätze	2.823,7	2.810,3	2.811,0	2.807,5	2.743,0
Pensionen	5.916,6	6.124,5	6.451,0	6.482,8	7.050,8
Bund	2.561,6	2.648,2	2.774,4	2.811,1	3.133,9
Landeslehrerkostenersätze	734,2	757,9	850,0	796,6	925,6
Postgesellschaften	893,2	972,0	1.059,5	1.097,8	1.156,5
Österreichische Bundesbahnen	1.727,7	1.746,5	1.767,1	1.777,4	1.834,9
Laufende (Verwaltungs-)Sachausgaben	4.848,9	4.729,1	4.948,3	4.920,0	4.677,6
Bruttoinvestitionen	459,1	377,4	227,3	163,3	173,7
Leistungen/Transferzahlungen	26.674,6	27.470,2	28.854,2	31.170,4	31.460,8
für familienpolitische Maßnahmen	3.954,2	4.452,7	4.869,0	4.955,9	5.273,5
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	2.925,5	2.831,5	3.150,0	3.193,7	3.261,3
im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung	8.054,4	8.481,0	8.775,6	8.497,2	8.563,3
an Unternehmen	2.443,2	2.278,7	2.150,4	2.654,5	2.354,4
davon Transferzahlungen an die ÖBB	1.195,6	1.134,0	834,3	1.216,8	1.009,3
Sonstige Transferleistungen	9.297,1	9.426,3	9.909,1	11.869,2	12.008,4
davon Transferz. an Länder	4.288,4	4.754,1	4.792,0	4.492,2	4.182,4
davon Transferz. an Gemeinden	403,0	409,0	541,7	476,1	501,9
Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuldgebarung	8.195,4	8.485,5	8.344,0	8.329,2	8.815,7
Sonstige Ausgaben des allg. Haushaltes	3.604,7	4.017,7	1.921,2	1.171,8	1.532,1
Gesamtausgaben	60.409,1	61.818,1	61.387,2	62.667,0	64.001,4

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 4 Entwicklung der Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien

in Mio. €

	2001 Erfolg	2002 Erfolg	2003 Erfolg	2004 BVA	2005 BVA-E
Öffentliche Abgaben					
Kapitel 52					
Einkommen- und Vermögenssteuern	19.890,9	18.372,5	18.549,5	19.198,1	17.929,3
Übrige öffentliche Abgaben	20.012,9	20.382,0	18.853,4	21.801,0	21.930,2
Sonstige Einnahmen	21,4	19,8	17,7	17,0	10,0
Summe öffentliche Abgaben	39.925,2	38.774,4	37.420,6	41.016,0	39.869,5
abzüglich					
Beitrag zur Europäischen Union	-1.992,3	-2.108,2	-1.952,2	-2.400,0	-2.386,1
Kapitel 52 (netto)	37.932,9	36.666,2	35.468,4	38.616,0	37.483,3
Überweisungen (Abgabenanteile)					
Direkte Abgaben	1.395,3	1.380,2	1.342,0	1.385,2	1.341,3
Indirekte Abgaben	109,0	113,4	154,6	303,1	230,4
Summe öffentliche Abgaben des Bundes	39.437,3	38.159,8	36.965,0	40.304,3	39.055,1
Abgabenähnliche Einnahmen					
Direkte Abgaben	7.201,9	7.321,2	7.459,6	7.929,8	7.802,4
davon Arbeitslosenversicherungsbeiträge	3.919,2	3.967,5	4.052,2	4.466,4	4.218,1
davon Dienstgeberbeiträge zum FLAF	3.262,2	3.333,1	3.386,3	3.442,3	3.562,5
Indirekte Abgaben	22,2	23,3	13,3	22,2	8,4
Summe abgabenähnliche Einnahmen	7.224,1	7.344,5	7.472,9	7.952,1	7.810,8
Sonstige Einnahmen des allg. Haushaltes	12.333,1	13.923,8	13.451,7	10.980,5	12.000,2
Gesamteinnahmen	58.994,5	59.428,1	57.889,5	59.236,9	58.866,1

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 5 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates¹

in Mrd. €

	2001	2002	2003	2004	2005
				Schätzungen	
Einnahmen					
Produktionserlöse	4,34	4,56	4,48	4,53	4,56
Produktions- und Importabgaben	31,08	32,64	33,15	34,16	35,09
Einkommen- und Vermögenssteuern	32,01	30,50	30,09	30,55	30,20
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	35,52	36,01	36,89	37,79	38,77
Vermögenseinkommen	3,62	3,70	3,67	3,12	3,66
Transfers	3,21	3,41	3,58	3,60	3,52
Summe Einnahmen	109,77	110,82	111,87	113,75	115,80
Ausgaben					
Vorleistungen	8,82	9,24	9,55	9,85	10,16
Arbeitnehmerentgelt	20,94	21,12	21,60	21,93	22,39
Gezahlte Steuern	0,53	0,53	0,53	0,51	0,51
Summe Sach- und Personalaufwand	30,29	30,88	31,67	32,30	33,06
Monetäre Sozialleistungen	39,74	40,59	42,37	43,75	45,33
Soziale Sachleistungen	10,27	10,68	10,93	11,29	11,61
Sonstige laufende Transfers	6,98	7,28	7,90	8,10	8,20
Summe Transfers an private Haushalte	56,99	58,56	61,20	63,14	65,14
Subventionen	6,53	7,08	7,22	6,91	7,59
Vermögenstransfers	5,52	4,68	4,67	4,63	4,70
Summe Transfers an Unternehmen	12,05	11,77	11,89	11,54	12,29
Zinsen für die Staatsschuld	7,85	7,77	7,31	7,43	7,63
Bruttoinvestitionen	2,47	2,82	2,80	2,75	2,80
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,10	-0,07	-0,17	0,00	-0,06
Summe Ausgaben	109,54	111,72	114,70	117,15	120,86
Finanzierungssaldo - VGR	0,23	-0,91	-2,83	-3,40	-5,06
SWAP, netto	0,32	0,44	0,33	0,35	0,35
Finanzierungssaldo - Maastricht	0,54	-0,47	-2,50	-3,05	-4,71
in % des BIP	0,3	-0,2	-1,1	-1,3	-1,9

¹Nach VGR/ESVG'95

Quelle: Statistik Österreich (bis 2003), Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 6 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundes¹

in Mrd. €

	2001	2002	2003	2004	2005
				Schätzungen	
Einnahmen					
Produktionserlöse	0,67	0,80	0,86	0,87	0,87
Produktions- und Importabgaben	22,39	23,85	24,62	25,37	26,06
Einkommen- und Vermögenssteuern	23,34	22,34	22,04	22,37	22,12
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	7,42	7,46	7,61	7,60	7,70
Vermögenseinkommen	2,16	2,17	2,06	1,60	2,10
Intragovernmentale Transfers	3,89	4,13	2,78	2,80	2,85
Sonstige Transfers	1,74	2,04	1,96	2,00	2,05
Summe Einnahmen	61,62	62,78	61,91	62,61	63,75
Ausgaben					
Vorleistungen	3,74	3,73	3,90	4,00	4,10
Arbeitnehmerentgelt	9,74	9,82	10,12	10,25	10,50
Gezahlte Steuern	0,16	0,16	0,17	0,17	0,17
Summe Sach- und Personalaufwand	13,64	13,71	14,19	14,42	14,77
Monetäre Sozialleistungen	11,79	12,43	13,42	14,12	14,92
Soziale Sachleistungen	0,37	0,39	0,40	0,41	0,42
Sonstige laufende Transfers	2,59	3,03	3,00	3,00	3,00
Summe Transfers an private Haushalte	14,75	15,85	16,82	17,53	18,34
Subventionen	3,91	4,34	4,63	4,30	4,98
Vermögenstransfers	3,16	2,16	2,38	2,02	2,40
Summe Transfers an Unternehmen	7,06	6,50	7,01	6,32	7,38
Intragovernmentale Transfers	19,63	21,14	20,73	21,25	21,57
Zinsen für die Staatsschuld	7,29	7,36	6,99	7,10	7,30
Bruttoinvestitionen	0,71	0,62	0,50	0,35	0,30
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,05	-0,05	-0,06	0,00	0,00
Summe Ausgaben	63,03	65,13	66,17	66,97	69,66
Finanzierungssaldo - VGR	-1,42	-2,35	-4,26	-4,35	-5,90
SWAP, netto	0,31	0,44	0,33	0,35	0,35
Finanzierungssaldo - Maastricht	-1,11	-1,91	-3,92	-4,00	-5,55
in % des BIP	-0,5	-0,9	-1,7	-1,7	-2,3

¹Nach VGR/ESVG'95

Quelle: Statistik Österreich (bis 2003), Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 7 Öffentliche Bruttoverschuldung (nach Maastricht-Kriterien)

Jahresende, in Mrd. €

	2001	2002	2003	2004	2005
				Schätzungen	
Bundessektor	129,83	133,59	135,87	140,20	145,10
Länder (inkl. Landesfonds)	6,41	5,70	5,15	4,80	4,80
Gemeinden (inkl. Wien)	5,24	4,66	3,53	3,52	3,50
SV-Träger	1,10	1,35	1,28	1,38	1,46
Staat insgesamt	142,59	145,31	145,83	149,90	154,86
in % des BIP	66,1	65,7	64,5	64,3	63,7
BIP	215,59	221,01	226,14	233,15	242,95

Quelle: Statistik Österreich (bis 2003), Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 8 Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung – Steuern und Abgaben¹

in Mrd. €

	2001	2002	2003	2004	2005
Bund	64,5	64,5	64,7	66,1	66,9
Länder ohne Wien	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Gemeinden mit Wien	3,1	3,1	3,2	3,2	3,3
Kammern	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
Sozialversicherungsträger	25,6	26,1	26,8	27,6	28,4
Fonds	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige	1,5	1,1	1,0	1,0	0,9
Summe	96,5	96,6	97,4	99,7	101,3
in % des BIP	44,8	43,7	43,1	42,8	41,7

¹Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) nach der einhebenden Körperschaft

Quelle: Statistik Austria (bis 2003; Stand September 2004); Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 9 Ausgaben des Bundes nach funktionellen Gesichtspunkten (Aufgabenbereiche)

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Allgemeiner Haushalt					
11 Erziehung und Unterricht	5.650,4	5.657,3	5.745,0	5.720,3	5.779,1
12 Forschung und Wissenschaft	2.484,2	2.566,1	2.581,3	3.514,5	3.544,7
13 Kunst	608,0	644,0	613,0	442,6	452,9
14 Kultus	45,2	45,4	47,0	46,8	47,7
21 Gesundheit	747,9	792,4	871,2	841,3	835,6
22 Soziale Wohlfahrt	16.890,1	18.206,3	18.882,2	18.597,7	19.539,2
23 Wohnungsbau	1.811,8	1.807,3	1.805,4	1.810,3	1.810,3
32 Straßen	550,7	571,0	574,7	585,8	576,5
33 Sonstiger Verkehr	6.807,6	6.155,4	6.004,6	6.532,3	6.140,7
34 Land- und Forstwirtschaft	1.728,5	1.797,7	1.834,8	1.830,3	1.874,1
35 Energiewirtschaft ¹	1,1	1,6	2,1	1,2	0,2
36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	917,4	872,3	759,3	1.197,5	1.117,5
37 Öffentliche Dienstleistungen	330,1	346,4	357,3	403,8	472,6
38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	274,8	179,4	231,8	218,7	223,4
41 Landesverteidigung	1.627,4	1.624,3	1.720,9	1.702,0	1.769,4
42 Staats- und Rechtssicherheit	2.231,4	2.253,4	2.343,9	2.310,4	2.490,8
43 Übrige Hoheitsverwaltung	17.702,6	18.297,8	17.012,7	16.911,5	17.326,7
Summe A (Allgemeiner Haushalt)	60.409,1	61.818,1	61.387,1	62.667,0	64.001,4
Ausgleichshaushalt					
43 Übrige Hoheitsverwaltung	37.114,1	34.697,0	51.622,9	50.992,8	49.104,3
Gesamtausgaben	97.523,2	96.515,0	113.010,1	113.659,8	113.105,8

¹Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 10 Einnahmen des Bundes nach funktionellen Gesichtspunkten (Aufgabenbereiche)

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Allgemeiner Haushalt					
11 Erziehung und Unterricht	80,0	78,5	74,1	68,9	68,1
12 Forschung und Wissenschaft	118,4	206,6	197,2	765,4	675,6
13 Kunst	29,2	37,9	42,3	31,5	30,6
14 Kultus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Gesundheit ¹	-963,9	-1.033,1	-1.133,9	-1.208,0	-1.278,8
22 Soziale Wohlfahrt	8.095,2	8.612,3	8.290,4	8.345,9	8.966,0
23 Wohnungsbau	18,4	118,4	77,4	19,6	487,0
32 Straßen	93,4	53,8	46,9	42,1	38,5
33 Sonstiger Verkehr	2.141,4	2.064,6	1.997,4	1.924,2	1.697,4
34 Land- und Forstwirtschaft	229,4	200,6	143,6	198,4	263,5
35 Energiewirtschaft ²	18,4	19,7	22,3	22,2	31,6
36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	864,4	677,6	739,2	1.014,7	1.157,1
37 Öffentliche Dienstleistungen	247,7	277,8	249,6	149,6	219,8
38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	1.033,4	1.117,2	999,6	965,7	355,7
41 Landesverteidigung	44,8	59,2	50,1	45,2	70,2
42 Staats- und Rechtssicherheit	684,5	694,4	739,7	750,2	791,8
43 Übrige Hoheitsverwaltung	46.259,7	46.242,6	45.353,7	46.101,3	45.291,8
Summe A (Allgemeiner Haushalt)	58.994,5	59.428,1	57.889,5	59.236,9	58.866,1
Ausgleichshaushalt					
43 Übrige Hoheitsverwaltung	38.528,7	37.087,0	55.120,5	54.422,9	54.239,6
Gesamtausgaben	97.523,2	96.515,0	113.010,1	113.659,8	113.105,8

¹Negativbetrag auf Grund der Ab-Überweisung von Umsatzsteueranteilen für Gesundheitsförderung und für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz

²Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 11 Entwicklung der Planstellen (ohne Ausgliederungen, Annex/Teil)

	2001	2002	2003	2004	2005
Präsidentschaftskanzlei	73	73	72	72	71
Parlamentsdirektion	379	379	374	369	369
Verfassungsgerichtshof	80	80	83	83	83
Verwaltungsgerichtshof	176	176	176	175	175
Volksanwaltschaft	45	45	45	48	50
Rechnungshof	345	345	345	345	345
Bundeskanzleramt	1.004	969	1.005	984	926
Inneres	33.014	32.046	31.440	32.032	32.082
Bildung und Kultur	42.755	42.184	41.653	41.205	41.048
Wissenschaft ¹	20.035	19.994	19.632	528	519
Soziale Sicherheit	2.353	1.680	1.143	1.113	1.013
Gesundheit und Frauen	--	--	512	519	490
Äußeres	1.627	1.584	1.543	1.502	1.473
Justiz	11.488	11.288	11.064	10.946	10.926
Militärische Angelegenheiten	26.813	25.726	24.697	24.012	23.456
Finanzverwaltung	16.175	15.588	14.893	13.531	13.190
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	4.289	3.545	3.409	3.328	2.998
Wirtschaft und Arbeit	3.775	3.588	3.470	3.372	3.291
Verkehr, Innovation und Technologie	1.184	1.138	1.110	1.078	1.057
Öffentliche Leistung und Sport	190	184	--	--	--
Summe	165.800	160.612	156.666	135.242	133.562

¹Ausgliederung der Universitäten

Quelle: Bundeskanzleramt



www.bmf.gv.at